

Protokoll Nr. 3 vom 2. Juli 2008 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	128 Mitglieder Vormittag 118 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Thomas Pleuler, nebenamtlicher Oberrichter, von Caroline Kuhn, Ersatzmitglied des Obergerichtes, und von Daniela Lutz, Ersatzmitglied der Rekurskommission in Anwaltssachen (08/WA 5/19) Seite 5
2. Parlamentarische Initiative Madlen Neubauer und Dr. Ulrich Müller zur Gewährleistung des passiven Wahlrechtes (04/PI 5/358)
2. Lesung Seite 6
3. Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes (08/BS 1/3)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
4. Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer (08/BS 2/8)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 11
5. Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes (04/BS 56/444)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 14
6. Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen (04/BS 57/447)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 17

7. Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates (04/BS 53/441)	
Eintreten, Detailberatung	Seite 20
7.1 Räte und Staatskanzlei	Seite 36
7.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft	Seite 37
7.3 Departement für Erziehung und Kultur	Seite 45
7.4 Departement für Justiz und Sicherheit	Seite 50
7.5 Departement für Bau und Umwelt	Seite 56
7.6 Departement für Finanzen und Soziales	Seite 61
Beschlussfassung	Seite 69
8. Interpellation Katharina Winiger zum Thema Flat Rate Tax (04/IN 63/407)	
Beantwortung	Seite 72
9. Parlamentarische Initiative Daniel Jung zur Ergänzung von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (04/PI 6/362)	
Eintreten, 1. Lesung	Seite 81
10. Motion Susanne Oberholzer für aktives Stimm- und Wahlrechtsalter 16 (04/MO 39/340)	
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 85
11. Interpellation Heinz Wendel zu den Busseneinnahmen und deren Verwendung gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) (04/IN 53/374)	
Beantwortung	Seite 95
12. Interpellation Dr. Bernhard Wälti zur Spital Thurgau AG (04/IN 57/386)	
Beantwortung	Seite 96
13. Interpellation Albert Wellauer zur strikten Umsetzung der Verkehrsregel- verordnung (VRV) (04/IN 62/406)	
Beantwortung	Seite 97

Erledigte

Traktanden: 1 bis 13

Entschuldigt	Brunner Max, Weinfeld	Ferien
ganzer Tag	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Ferien

Verspätet erschienen:

10.15 Uhr	Dähler Anita, Mammern	Beruf
11.00 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.00 Uhr	Bieri Josef, Kreuzlingen	Beruf
-----------	--------------------------	-------

Entschuldigt	Albrecht Clemens, Eschlikon	Ferien
Nachmittag	Binswanger Andreas, Tägerwil	Beruf
	Bruderer Köbi, Frauenfeld	krank
	Dähler Anita, Mammern	Beruf
	Dickenmann Werner, Frauenfeld	Beruf
	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
	Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Ferien
	Sallmann Andreas, Amriswil	Beruf
	Schenker Marcel, Homburg	Beruf
	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf

Verspätet erschienen:

14.30 Uhr	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Zahnarzt
-----------	----------------------------------	----------

Vorzeitig weggegangen:

15.30 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Termin
	Etter Bruno, Neukirch (Egnach)	Termin
	Indergand Werner, Altnau	Termin
	Niklaus Andreas, Amriswil	Termin
	Schnyder Fabienne, Zuben	Termin

Präsident: Am 12. Juni 2008 ist im 86. Altersjahr alt Kantonsrat Ruedi Rüegg aus Arbon gestorben. Er gehörte unserem Rat von 1968 bis 1972 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in zwei Spezialkommissionen mitgewirkt. Im Weiteren war er ab 1970 in der Geschäftsprüfungskommission.

Am 25. Juni 2008 ist im 72. Altersjahr alt Kantonsrat Walter Vogel aus Frauenfeld gestorben. Er gehörte unserem Rat von 1984 bis 2006 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Im Amtsjahr 1989/90 hat er den Grossen Rat präsiert. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 41 Spezialkommissionen mitgewirkt, in sieben davon als Präsident. Im Weiteren gehörte er während 22 Jahren der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission an, die er von 1994 bis 2006 auch präsierte. Schliesslich war er von 1991 bis 2000 Mitglied der Gemeindeorganisationskommission. Seinen letzten persönlichen Auftritt vor dem Grossen Rat hatte Walter Vogel am 6. Dezember 2006 anlässlich des traditionellen

"Chlaus-Essens" im Gasthaus "Zum Trauben" in Weinfeld. Wir erinnern uns dabei gerne an seine Worte, die mit wachem Geist und viel Humor den wahren Sinn der Dinge gleich ins Schwarze trafen.

Am 25. Juni 2008 ist im 79. Altersjahr auch alt Kantonsrat Otto Brändli aus Alterswilen gestorben. Er gehörte unserem Rat von 1976 bis 1996 als Mitglied der freisinnig-bäuerlichen Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 23 Spezialkommissionen mitgewirkt. Im Weiteren war er während fünf Jahren in der Geschäftsprüfungskommission und während zwei Jahren auch Mitglied des Büros. Schliesslich gehörte er von 1991 bis 1996 auch der Gemeindeorganisationskommission an. Am 12. März dieses Jahres verlieh ihm der Grosse Rat das Ehrenbürgerrecht von Kemmental.

Ich bitte Sie, den drei Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Marcel Schenker betreffend Datenschutz in der Sozialhilfe.
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben. Das Büro hat für die Vorberatung dieser Vorlage eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
3. Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
4. Schreiben von Dr. Leo Scherrer vom 12. Juni 2008 betreffend Rücktritt als Jugendanwalt per 31. Mai 2009.
5. Defacto - Arbeitsmarktzahlen (Ausgabe Mai 2008).
6. Regierungsratsbeschluss betreffend Mitgliedschaften der Mitglieder des Regierungsrates und des Staatsschreibers in Verwaltungsorganen.

In seinem ersten Spiel in neuer Zusammensetzung verlor der FC Grosse Rat gegen die gut eingespielte Mannschaft des FC Kantonale Verwaltung Thurgau mit 4:7 Toren. Das Spiel, das bei drückender Hitze auf dem Sportplatz Kalchrain stattfand, gestaltete sich ausgeglichener als das Resultat vermuten lässt. Trotz der Niederlage bleibt für den FC Grosse Rat die positive Erkenntnis, im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode an Stärke und Spielerpotential gewonnen zu haben.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Thomas Pleuler, nebenamtlicher Oberrichter, von Caroline Kuhn, Ersatzmitglied des Obergerichtes, und von Daniela Lutz, Ersatzmitglied der Rekurskommission in Anwaltssachen (08/WA 5/19)

Präsident: Am 28. Mai 2008 sind neu Thomas Pleuler als nebenamtlicher Oberrichter, Caroline Kuhn als Ersatzmitglied des Obergerichtes und Daniela Lutz als Ersatzmitglied der Rekurskommission in Anwaltssachen durch den Grossen Rat gewählt worden. Heute legen Thomas Pleuler und Daniela Lutz das Amtsgelübde ab. Caroline Kuhn musste sich aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig für die Ablegung des Amtsgelübdes entschuldigen. Sie wird dies an der nächsten Ratssitzung vom 13. August 2008 nachholen.

Ich bitte Frau Daniela Lutz und Herrn Thomas Pleuler, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich bitte von ihren Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Daniela Lutz und **Thomas Pleuler** legen das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem verantwortungsvollen Richteramt.

2. Parlamentarische Initiative Madlen Neubauer und Dr. Ulrich Müller zur Gewährleistung des passiven Wahlrechtes (04/PI 5/358)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 30

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Verfassungsänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes (08/BS 1/3)

Eintreten

Präsident: Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 unserer Geschäftsordnung der Justizkommission. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Obergerichtes: Thomas Zweidler, lic. iur., Rechtsanwalt, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Das Obergericht befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Die Zivilrechtspflege wird von den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern, den Bezirksgerichten, ihren Kommissionen und Präsidenten sowie dem Obergericht ausgeübt.

Die Strafrechtspflege obliegt den Bezirksämtern, der Jugendanwaltschaft, den Bezirksgerichten und ihren Kommissionen sowie dem Obergericht.

Mit schuldbetreibungs- und konkursrechtlichen Fragen befassen sich die Betreibungsämter, die Präsidien der Bezirksgerichte, das Konkursamt, das Betreibungsinspektorat und das Obergericht.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes an der Sitzung vom 9. Juni 2008 geprüft. Dabei stand der Präsident des Obergerichtes, lic. iur. Thomas Zweidler, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Besten Dank.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den ausführlichen, übersichtlichen Rechenschaftsbericht verwiesen.

Vorab muss erwähnt werden, dass beim Druck des Rechenschaftsberichtes die Tabelle 7 auf Seite 38 irrtümlicherweise auf Seite 40 nochmals erscheint und dafür Tabelle 8 versehentlich weggelassen wurde.

Personelles

Am 1. Januar 2007 nahm lic. iur. Tobias Zumbach seine Tätigkeit als Gerichtssekretär auf.

Geschäftslast

Die Tabellen im Teil B des Rechenschaftsberichtes zeigen übersichtlich im Vergleich zu den letzten Jahren die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Gerichtes. Auch die Anzahl Sitzungen, aufgeteilt in die verschiedenen Besetzungen, können mit den letzten Jahren verglichen werden. Die nötigen Kommentare sind im Teil A "Allgemeines" zu finden.

Zu den Verfahrensdauern kann gesagt werden, dass sie ein gutes Mass haben. Motivierungen von Urteilen brauchen eine gewisse Zeit. Es ist aber ein dauernder Prozess, die Verfahrensdauern in einem guten Rahmen zu halten. Da beim Obergericht zwei neue Gerichtsschreiber - einer seit 1,5 Jahren und einer seit 1 Jahr - im Einsatz sind, müssen die Entscheide zwei- bis dreimal durchgelesen werden, bevor sie versandt werden (Ausführungen des Präsidenten des Obergerichtes). Mit den Bezirksgerichtspräsidenten wurden diesbezüglich auch Gespräche geführt.

Dank

Die Justizkommission konnte feststellen, dass das Obergericht im Berichtsjahr 2007 wiederum gute Arbeit geleistet hat. Sie nimmt die Gelegenheit wahr, dem Gerichtspräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden den verdienten Dank auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Herzog**, SP: In der Zwischenzeit ist Ihnen vom Obergericht die fehlende Tabelle 8 zugestellt worden.

Im ausführlichen Bericht können Sie unter "Allgemeines" über das vergangene Geschäftsjahr, aber auch darüber lesen, was das Obergericht in Zukunft beschäftigen wird.

Im Justizwesen stehen verschiedene Änderungen an, die dann auch Änderungen in der Reglementierung nach sich ziehen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes

vom 2. Juli 2008

Der Rechenschaftsbericht 2007 des Obergerichtes wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer (08/BS 2/8)

Eintreten

Präsident: Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 unserer Geschäftsordnung der Justizkommission. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter der Anklagekammer: August Biedermann, Fürsprecher, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen

Die Anklagekammer ist oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Strafuntersuchungsverfahren. Sie beurteilt letztinstanzlich Beschwerden gegen Strafverfahrensentscheide der Staatsanwaltschaft und der Bezirksämter beziehungsweise des Untersuchungsrichteramtes. Zudem beurteilt sie erstinstanzlich Entschädigungsbegehren von Angeschuldigten gegenüber dem Staat wegen ungesetzlich oder unverschuldet erlittener Nachteile einer Strafuntersuchung (zum Beispiel unverschuldeter Freiheitsentzug).

In den vom Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (zum Beispiel Telefonüberwachungen, Haftanordnungen und Haftüberprüfungen) entscheidet der Präsident der Anklagekammer als Einzelrichter.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer an der Sitzung vom 9. Juni 2008 geprüft. Dabei stand der Präsident der Anklagekammer, Fürsprecher August Biedermann, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Geschäftslast 2007 der Gesamtbehörde erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht, bewegte sich jedoch im Durchschnitt der Vorjahre.

Bei der Haftrichtertätigkeit ist wieder eine deutliche Steigerung festzustellen. Der Präsident hatte 141, Hafrichter Dünki 51 und Hafrichter Weber 79 Haftfälle zu beurteilen. In Prozenten ausgedrückt ist das ein Plus von 17 %. Insgesamt waren 108 Haftverhandlungen durchzuführen.

Dank

Die Justizkommission konnte feststellen, dass die Anklagekammer im Berichtsjahr 2007 wiederum gute Arbeit geleistet hat. Sie nimmt die Gelegenheit gerne wahr, dem Präsidenten, den Mitgliedern und den Mitarbeitenden der Anklagekammer den besten Dank auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer

vom 2. Juli 2008

Der Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes (04/BS 56/444)

Eintreten

Präsident: Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 unserer Geschäftsordnung der Justizkommission. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Verwaltungsgerichtes: Jürg Peter Spring, Dr. iur., Verwaltungsgerichtspräsident; Peter Litschgi, Dr. iur., Verwaltungsschreiber.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen

Die Kantonsverfassung sieht für die Verwaltungsrechtsprechung grundsätzlich das Verwaltungsgericht vor. Seine Zuständigkeit und das Verfahren sind hauptsächlich im VRG geregelt. Im Bundesrecht sowie im kantonalen (Ausführungs-)Recht sind zusätzlich zu beachtende Bestimmungen enthalten.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes an der Sitzung vom 9. Juni 2008 geprüft. Dabei standen der Gerichtspräsident und der Gerichtsschreiber für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen.

Geschäftslast

Im Jahr 2007 ist die Geschäftslast leicht gestiegen. Sie liegt aber ziemlich genau zwischen den Zahlen von 2006 und 2005.

Das vergangene Jahr war sehr stark geprägt von den Vorbereitungen zur Übernahme des gesamten Bereiches AHV/IV und ALV, der vom Bundesgesetz so vorgegeben war. Die beiden Rekurskommissionen wurden per Ende Jahr aufgehoben. Es gab zwar keine Kammerbildung, aber beim Verwaltungsgericht bestehen Schwerpunkte bezüglich der Arbeitsgebiete. Darüber wird bestimmt im Bericht 2008 einiges zu lesen sein.

Dank

Die Justizkommission stellt fest, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau seinen Auftrag vollumfänglich erfüllt hat. Gerne nimmt sie die Gelegenheit wahr, dem Präsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden des Gerichtes den verdienten Dank für ihren 2007 geleisteten Einsatz auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Herzog**, SP: Im Hinblick auf die Veränderungen, die seit dem 1. Januar dieses Jahres eingetreten sind, erwägt das Verwaltungsgericht, auch die Berichterstattung anzupassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes

vom 2. Juli 2008

Der Rechenschaftsbericht 2007 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen (04/BS 57/447)

Eintreten

Präsident: Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 unserer Geschäftsordnung der Justizkommission. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Die Anwaltskommission ist unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwälte und Anwältinnen;
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes;
3. den Entzug des Anwaltspatentes;
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden;
5. die Entbindung vom Anwaltsgeheimnis;
6. die Führung des kantonalen Anwaltsregisters.

Die Geschäftsführung der Anwaltskommission wird von der Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt. Diese beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Aus einem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen wählte der Grosse Rat am 8. Januar 2003 die Rekurskommission in Anwaltssachen.

Gemäss § 9 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 9. Juni 2008 beraten.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Justizkommission stellt fest, dass auch im Berichtsjahr keine Eingänge zu verzeichnen waren und keine Pendenzen bestehen.

Sie dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Zum Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen ist zu bemerken, dass es wiederum nichts zu sagen gibt, weil die Rekurskommission nie getagt hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 2. Juli 2008

Der Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates (04/BS 53/441)

Eintreten

Präsident: Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht präsentiert uns der Regierungsrat seinen Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung für das Jahr 2007. Gemäss §§ 37 und 39 unserer Kantonsverfassung hat der Grosse Rat die Geschäfte des Regierungsrates zu prüfen und den Geschäftsbericht samt Staatsrechnung zu genehmigen.

Den Kommissionsbericht der Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung 2007 haben Sie vorgängig erhalten. Auch die Subkommissionsberichte sind Ihnen zugestellt worden. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien dieser schriftlichen Berichte auf.

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Gabi Badertscher, Uttwil (Präsidentin bis 3.7.08*); Kurt Baumann, Sirnach (Präsident ab 3.7.08*); Margrit Aerne, Lanterwil (ab 28.5.08); Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld (ab 28.5.08); Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht (ab 20.8.08*); Carmen Haag, Stettfurt (ab 28.5.08); Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld (ab 28.5.08); Hedy Hotz, Bischofzell (bis 28.5.08); Walter Hugentobler, Matzingen (ab 20.8.08*); Erwin Imhof, Bottighofen (ab 28.5.08); Adolf Keller, Schweizersholz (bis 28.5.08); Walter Keller, Weinfelden (bis 28.5.08); Barbara Kern, Kreuzlingen (bis 28.5.08); Myrta Klarer, Sirnach (ab 28.5.08); Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach (ab 20.8.08*); Christian Lohr, Kreuzlingen (bis 28.5.08); Walter Marty, Ellighausen (ab 28.5.08); Ruth Mettler, Wilen (bis 20.8.08*); Richard Nägeli, Frauenfeld; Paul Rickenmann, Dingenhart (bis 28.5.08); Ernst Ritzi, Sulgen (bis 28.5.08); Anneliese Rohrer, Amriswil (bis 20.8.08*); Moritz Tanner, Winden; Stephan Tobler, Roggwil (bis 20.8.08*); Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

(*Übergangsregelung)

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen (Februar bis April 2008)
- Besprechung der Erkenntnisse und Feststellungen mit den verantwortlichen Departementsvorstehern (April bis Mai 2008)
- Beratung der Berichte der Subkommissionen in der Gesamt-GFK (26. Mai bis 11. Juni 2008)

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich der zu überprüfenden Ämter und der generell zu prüfenden Inhalte, ergänzt durch zu klärende Einzelfragen gemäss Pendenzenliste sowie Einzelaufträgen oder Hinweisen. Bei der Zusammenstellung des Programmes werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 25 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter auf die Erledigung von Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle, die Auswirkungen der NFA und die Personalumfrage angesprochen.

Alle Ämter empfingen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007

Die Rechnung 2007 ist die letzte Rechnung vor der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008. In Zukunft werden deshalb direkte Vergleiche mit Vorjahresrechnungen zum Teil schwierig sein. Verschiebungen und Veränderungen werden aufmerksam zu begleiten und wo notwendig Anpassungen vorzunehmen sein.

Die Gesamtrechnung 2007 schliesst bei einem budgetierten Defizit von 33 Millionen Franken mit einem Finanzierungsüberschuss von 17 Millionen Franken deutlich positiver als vom Regierungsrat vorgelegt ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 123,5 % (budgetiert 52,9 %). Hauptsächlich haben Ausgabendisziplin und deutlich höhere Steuereinnahmen zum vorliegenden Resultat geführt.

Im Geschäftsbericht 2007 legt der Regierungsrat seine Erfolgskontrolle zu den strategischen Schwerpunktzielen 2004 – 2008 dar und führt den Stand der Umsetzung auf. Der Regierungsrat erklärt, mit der Umsetzung insgesamt zufrieden zu sein. Der Kanton stehe auf gesunden Füßen. Der Staatshaushalt präsentiere sich unter Berücksichtigung einer massvollen Steuer- und Ausgabenpolitik im Interesse des Wirtschaftsstandortes Thurgau ausgeglichen.

Konkret belegt der Kanton Thurgau nach schrittweisen Steuerreformen über die letzten

Jahre hinweg beim Belastungsindex aller Kantone (Vergleichsbasis: Direkte Steuern inklusive Motorfahrzeugsteuer) aktuell Rang 5. Damit ist die Zielsetzung des Regierungsrates, sich im interkantonalen Steuervergleich im besten Drittel zu positionieren, erreicht. Der Regierungsrat macht aber mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass aufgrund der guten gesamtschweizerischen Entwicklung erwartet wird, dass alle Kantone weiteres Potential zu Verbesserungen ausnutzen werden. Einige Kantone haben bereits Reformschritte angekündigt. Für den Regierungsrat ist deshalb klar, dass der Kanton Thurgau seinerseits ohne weitere Reformen einen Rückfall auf Platz 9 bis 10 in Kauf nehmen müsste. Damit würden aber die erfolgreich erarbeiteten Standortvorteile, welche die Grundlage für einen weiterhin prosperierenden Kanton bilden, wieder zunichte gemacht. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass weitere massvolle Reformen nötig und sinnvoll sind, und zeigt auf, dass Spielraum dafür vorhanden ist.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 39 Millionen Franken. Dies entspricht dem zweitbesten je erzielten Rechnungsergebnis. Gegenüber dem budgetierten Defizit von rund 10 Millionen Franken bedeutet dies eine Rechnungsverbesserung von annähernd 50 Millionen Franken.

Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung 2007 beläuft sich auf 1,451 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % oder 27,3 Millionen Franken, der liquiditätswirksame Aufwand um 1,6 %. Der Personalaufwand liegt unter dem Budget und nimmt gegenüber der Rechnung 2006 um 1,0 % zu. Darin enthalten ist eine Lohnrunde von + 2,2 %. Ebenfalls unter dem Budget liegt der Sachaufwand. Gegenüber der Rechnung 2006 ist hier kein Anstieg zu verzeichnen. Der Zinsaufwand nimmt um 12,5 % auf 21,1 Millionen Franken ab. Sorgenkind bleibt die Entwicklung der unbeeinflussbaren Beiträge. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %. Diese Steigerung fällt jedoch geringer aus als in den Vorjahren. Die eigenen Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr wiederum überdurchschnittlich um 2,8 % angestiegen, wobei sich auch hier eine Tendenz zur leichten Abflachung zeigt. Der Abschreibungsaufwand ist mit knapp 58 Millionen Franken rund 5 Millionen höher als 2006.

Der Gesamtertrag der Laufenden Rechnung 2007 beläuft sich auf 1,490 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %, der liquiditätswirksame Ertrag um 3,9 % oder 56 Millionen Franken. Hauptgrund für die überdurchschnittlichen Erträge sind die Staatssteuereinnahmen. Diese sind total um 8,1 % oder 42 Millionen Franken gestiegen. Dabei ist der Steuerertrag bei den juristischen Personen trotz der Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 4,5 % auf 4 % wiederum um 1,1 % gestiegen. Ohne die Reduktion hätte die Steigerung 10 % betragen. Dies zeigt, dass die langjährigen Reformanstrengungen tatsächlich greifen und die Thurgauer Bevölkerung von den verbesserten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft profitiert. Überaus erfreulich ist die Steigerung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 9,3 %, insbesondere darum, weil der Anteil der Steuern von natürlichen Personen im Kanton Thurgau rund

87 % beträgt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Steuersubstrat bei den natürlichen Personen gehalten werden kann, auch wenn sich die Wirtschaft abkühlen wird. Der positive Rechnungsabschluss der Laufenden Rechnung führt damit zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals auf neu 209 Millionen Franken. Damit übertrifft das Eigenkapital die Zielsetzung des Regierungsrates von 150 Millionen Franken (10 % der Bilanzsumme) um über 50 Millionen Franken.

Der Regierungsrat legt mit dem Rechnungsabschluss 2007 eine Bilanzbereinigung vor. Das Aktienkapital des EKT ist per 31. Dezember 2006 mit 15 Millionen Franken bilanziert. Die zukünftige Dividende von 8,5 Millionen Franken entspricht also 50 % des bilanzierten Aktienwertes. Dies entspricht nicht den buchhalterischen Grundsätzen "True and Fair". Damit das Verhältnis zwischen Aktienkapital und Dividende stimmt, muss das Aktienkapital um 145 Millionen auf 160 Millionen Franken aufgewertet werden. Die Dividende entspricht dann einer Rendite von rund 5 %. Damit diese Aufwertung die Laufende Rechnung nicht verfälscht, wird der Aufwertungsgewinn genutzt, um das unechte Aktivum PK-Defizit, eine Altlast aus der PK-Ausfinanzierung, vollumfänglich abzuschreiben. Die Aufwertung hätte zwingend erst mit der Umstellung auf HRMII im Jahr 2010 oder 2011 vorgenommen werden müssen. Da die EKT-Dividende aber bereits ab 2008 auf 8,5 Millionen Franken ansteigen wird, macht die Aufwertung im Geschäftsjahr 2007 Sinn.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, 9 Millionen des Ertragsüberschusses von 39 Millionen Franken in die Spezialfinanzierungen einzulegen (Arbeitsmarktfonds 4 Millionen, Pflanzenschutzfonds 3 Millionen, Natur- und Heimatschutzfonds 2 Millionen Franken). Der Pflanzenschutzfonds wird von Privaten, den Gemeinden und dem Kanton finanziert. Bei der Einlage von 3 Millionen Franken handelt es sich deshalb um eine Vorfinanzierung des Kantons. Die weiteren 30 Millionen Franken sollen dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Nach etlichen Geschäftsjahren, in welchen die budgetierten Investitionen nicht erreicht werden konnten, fällt die Investitionsrechnung 2007 mit einer Nettoinvestition von 72 Millionen Franken beinahe budgetkonform aus. Die Rückstände der Vorjahre wurden teilweise aufgeholt.

Budgetrichtlinien 2009

Regierungsrat Koch stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien vor. Folgende Eckwerte geben den Rahmen vor: Die Budgetrichtlinien für das Budget 2009 werden mit dem Budget 2008 verglichen. Aufgrund der NFA ist es nicht mehr möglich, Vergleiche mit der Rechnung 2007 zu machen. Die Laufende Rechnung und die Gesamtrechnung sollen ausgeglichen gestaltet werden. Für 2009 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 70 bis 75 Millionen Franken geplant. Die Steigerung des beeinflussbaren Aufwandes soll nicht mehr als 1,5 % ge-

genüber dem Budget 2008 betragen. Der Gesamtaufwand soll nicht mehr als 1,7 % ansteigen. Der Sachaufwand soll auf dem Stand des Budgets 2008 plafoniert werden, beim Personalaufwand wird ein Wachstum von maximal 2,0 % angestrebt. Dabei will der Regierungsrat die Stellenentwicklung sowie allfällige Auswirkungen der neu eingeführten Ferienregelung weiter beobachten.

In der Diskussion der Budgetrichtlinien wies Regierungsrat Koch auch auf mögliche Risiken hin. Angesprochen wurden nebst wirtschaftlichen Risiken vor allem die Einführung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012, die für den Kanton beträchtliche Mehrbelastungen mit sich bringen kann, sowie mögliche Mehrkosten bei der neuen Schulfinanzierung.

Die Budgetrichtlinien wurden diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Im Nachgang zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Zürcher Kantonalbank vom letzten Frühjahr 2007 hat die GFK die Oberaufsicht des Grossen Rates über die TKB thematisiert. Gleichzeitig wurde das Thema Partizipationsscheine diskutiert. Gesprächspartner der GFK waren die Mitglieder des Ausschusses der TKB sowie Regierungsrat Bernhard Koch als Vertreter des Regierungsrates. Einigkeit bestand ab Beginn der Diskussion darüber, dass das Wohlergehen der Bank als wichtiger Faktor für eine gesunde Wirtschaft im Kanton absolute Priorität hat. Während die Prüfung der Schaffung von Partizipationsscheinen mit der Zielsetzung einer besseren Bindung der TKB an ihre Kunden allgemein unterstützt wurde, konnte zum Thema Oberaufsicht noch kein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Wohl scheinen sich viele im Klaren zu sein, dass der Grosse Rat mit seinen 130 Mitgliedern vor allem in schwierigen Situationen nicht das richtige Gremium für die Oberaufsicht ist, der Regierungsrat als Bindeglied und Ansprechpartner der TKB eine Stellung einnimmt, die ihm im Gesetz nicht zusteht und der Bankrat entpolitisiert werden sollte. Eine von allen getragene Lösung scheint aber im Moment nicht realisierbar. Jede Änderung der Oberaufsicht bedingt eine Gesetzesänderung. Die Diskussion zeigte auf, dass ein Referendum wahrscheinlich wäre. Man war sich einig, dass man damit aber der TKB schaden würde. Leider scheint es auch nicht möglich zu sein, das Thema wie vereinbart zuerst einmal fachlich aufzubereiten. Obwohl die GFK intern diskutiert hatte, erschienen bereits nach der ersten Diskussionsrunde Leserbriefe von Nicht-GFK-Mitgliedern in den Medien.

Die GFK wird sich in den nächsten Monaten mit der Frage der Eignerstrategie beschäftigen. Dazu wird der Regierungsrat auf Wunsch der GFK einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten und ihn der GFK als Diskussionsgrundlage präsentieren.

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Badertscher**, FDP: Die Rechnung 2007 ist die letzte Rechnung vor der Einführung der NFA per 1. Januar 2008. Die Beratung des Geschäftsberichtes mit dem Regierungsrat fand in alter Zusammensetzung statt. So haben alt Regierungsrat Hans Peter Ruprecht die Beratung des DBU und Regierungsrat Dr. Jakob Stark die Beratung des DEK begleitet. Im Geschäftsbericht 2007 legt der Regierungsrat seine Erfolgskontrolle zu den strategischen Schwerpunktzielen 2004 - 2008 dar. Weitere Details zu Stand und Umsetzung finden Sie auch in den soeben publizierten Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012. Dort blickt der Regierungsrat einleitend ausführlich auf seine Ziele zurück, beschreibt den aktuellen Stand der Zielerreichung und führt aus, wie er zu diesem Stand gelangt ist. Bei der Vorberatung des Geschäftsberichtes 2007 in der GFK beleuchtete der Regierungsrat auch die Weiterentwicklung des Kantons. Dabei machte er mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass aufgrund der guten gesamtschweizerischen Entwicklung erwartet wird, dass alle Kantone weiteres Potential zur Verbesserung der Attraktivität ausnutzen werden. Um die erfolgreich erarbeiteten Standortvorteile, welche die Grundlage für einen weiterhin prosperierenden Kanton bilden, nicht wieder zunichte zu machen, ist der Regierungsrat deshalb der Meinung, dass weitere massvolle Reformen nötig und sinnvoll sind. In allen Departementen wurde wiederum die Leistungsüberprüfung angesprochen. Detaillierte Ausführungen dazu finden Sie in den jeweiligen Subkommissionsberichten. Das Budget 2009 wird auf dem Budget 2008 aufbauen. Aufgrund der NFA ist es nicht mehr möglich, Vergleiche mit der Rechnung 2007 anzustellen. In seinen Erläuterungen zu den Budgetrichtlinien führte der Regierungsrat auch mögliche Risiken an. Details dazu sind im Kommissionsbericht enthalten. Zahlen und weitere Details zur Rechnung finden Sie ebenfalls im Kommissionsbericht.

Haag, CVP/GLP: Was wir im vorliegenden Geschäftsbericht lesen können, ist erfreulich und verdient Lob. Es wird ein Bild eines gesunden Kantons gezeigt, der immer wieder bemüht ist, sich noch weiter zu verbessern, und Verbesserungspotential gibt es immer. Die CVP/GLP-Fraktion ist sehr erfreut über den positiven Abschluss 2007. Es stellt sich die Frage, inwiefern der deutlich höhere Staatssteuerertrag hätte erwartet werden können und ob hier vielleicht etwas zu konservativ budgetiert wurde. Noch ist nicht ganz klar, was die globale Finanzkrise für Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft hat, wir sind jedoch überzeugt, dass die einen oder anderen Nachwirkungen mit Verspätung eintreffen werden. Um- und Weitsicht ist gefordert. Auf alle Fälle besteht ganz offensichtlich Handlungsspielraum, sowohl für eine Steuergesetzrevision 2010 als auch für allfällige andere Entlastungen der Thurgauer Haushalte. Steuergesetzrevisionen sind nur eine Variante, die gute Finanzlage des Kantons der breiten Bevölkerung zugute kommen zu lassen. Die CVP/GLP ist der Ansicht, dass auch andere Aspekte unserer Einnahmen und Ausgaben angeschaut werden müssen. So könnte es zum Beispiel eine Entlastung bei gewissen Gebühren geben, aber auch die Arbeitnehmer des Kantons dürfen nicht

vergessen werden. Bei dieser Grösse des Unternehmens sind gute Resultate nur möglich, wenn alle am gleichen Strick ziehen. In der Privatwirtschaft gäbe es für einen solchen Abschluss einen Bonus. Der Kanton muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten zu können. Ein grosses Lob geht an den Regierungsrat und die gesamte Verwaltung für ihre erfolgreiche Arbeit und Disziplin bei den Ausgaben. Wir dürfen auf die gute Finanzlage unseres Kantons stolz sein. Die CVP/GLP-Fraktion dankt der ganzen Verwaltung und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit.

Stephan Tobler, SVP: Was gibt es für einen Finanzdirektor Schöneres, als eine Rechnung vorzulegen, wie sie der Kanton Thurgau für 2007 präsentieren kann? Dabei sah es zum Voraus gar nicht so rosig aus. Ich erinnere an die Diskussionen in der Eintretensdebatte zum Voranschlag 2007. Das führt uns die unterschiedliche Ausgangslage von damals und von heute vor Augen. Wir hörten insbesondere von strukturellen Defiziten, zu hohen Verwaltungskosten im DEK, vom Ausgabenwachstum im Generellen und vom Anstieg der Personalkosten im Besonderen, von Beiträgen, die wir nicht im Griff haben, steigender Staatsquote oder Finanzkennzahlen, die nach dringenden Korrekturen riefen. Der Regierungsrat selber hatte damals festgestellt, dass von acht Budgetzielen nur gerade zwei erreicht worden seien. Heute dürfen wir uns über ein tolles Ergebnis freuen. Persönlich schaue ich auf acht Jahre Mitarbeit in der GFK zurück und darf festhalten, dass sich die Finanzen des Kantons Thurgau in dieser Zeit auf einer soliden Basis etabliert haben. Die Institution GFK ist ein Erfolg und muss auf dem eingeschlagenen Weg weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat, Parlament und Verwaltung ist vertrauensvoll und trotzdem kritisch. Der windmühlenartige Aufruf zur Ausgabendisziplin hat Wirkung gezeigt. Als einziges übriggebliebenes Mitglied der seinerzeitigen GFK-Gründungscrew habe ich einiges erlebt, und die Erinnerungen sind beeindruckend. Nun verabschiede ich mich aus der GFK, ohne das Interesse an den Finanzen des Kantons zu verlieren. Wir können uns nicht nur über das vorliegende Ergebnis freuen, sondern dürfen auch auf die Finanzpolitik im Kanton stolz sein. Dieses Resultat rechtfertigt es aber nicht, sich zurückzulehnen. Wir müssen dranbleiben und weiterhin nicht nur aufmerksam, sondern auch hart und intensiv arbeiten. Diesbezüglich wünsche ich dem Rat und der GFK Weitsicht und auch ein waches Auge für das Detail. Wo bleibt Handlungsbedarf? Die neuesten Kennzahlen der Thugauer Wirtschaft dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen. Sie stehen auch unter dem Einfluss der internationalen und nationalen Wirtschaftsentwicklung, und hier waren die Prognosen auch schon besser. Insbesondere lahmt die Wirtschaftslokomotive USA. Und was machen unsere Grossbanken aus dem Finanzplatz Schweiz? Möglicherweise wird diese Frage den Kanton Thurgau zwar nicht direkt, aber auf indirektem Weg treffen. Trotz allem ist der Privatkonsum bei uns nach wie vor gut, und wir haben beinahe Vollbeschäftigung. Allerdings ist der Kaufkraftverlust durch die Rohölsituation und die Energieentwicklung un-

gewiss. Lohnforderungen stehen an und werden dieses Jahr Spuren hinterlassen. Es ist augenscheinlich, dass die Dynamik der Wirtschaft spürbar nachlässt. Die Konjunkturforscher haben die Wachstumszahlen gekürzt. Dies wird auch auf unsere Staatsfinanzen durchschlagen, und das Jahr 2007 wird wohl als Rekordjahr unerreichbar bleiben. Der Hauptgrund für den vorliegenden positiven Rechnungsabschluss ist die gute Wirtschaftslage. Beim Standortqualitätsindikator konnte sich der Thurgau vom elften auf den neunten Platz in der kantonalen Tabelle verbessern. Der Thurgau führt dabei die Ostschweizer Kantone an. Wir sind nach wie vor auf gutem Weg. Nutzen wir diese Ausgangslage, bauen auf unseren Voraussetzungen auf und arbeiten an den Rahmenbedingungen, die der Staat für die Wirtschaft schaffen muss. Handlungsbedarf gibt es beim Erhalt des Vermögens: 150 Millionen Eigenkapital und 150 Millionen allgemeine Reserven müssen Bestand haben. Das ist uns mit dem guten Abschluss 2007 gelungen. Dies muss auch für die Zukunft das Ziel sein und bleiben, unabhängig davon, wie sich die Wirtschaft entwickelt. Die Steuerbelastung ist weiter zu senken. Der Thurgau muss sich im ersten Drittel der Schweizer Steuerbelastungsrankliste etablieren. Nutzen wir die Chancen, die der Steuerwettbewerb bietet. Zurzeit läuft die Vernehmlassung für die Flat Rate Tax. In den letzten Tagen habe ich ein weiteres Argument gehört, das dafür spricht: Bei diesem System wird die kalte Progression die Steuerpflichtigen nicht mehr bestrafen. Die SVP ist für eine Doppelstrategie. Neben strukturellen Anpassungen soll der Steuerfuss kontinuierlich in den nächsten Jahren auf mindestens 125 % gesenkt werden. Die Staatsquote wollen wir auf 12,5 % und die Steuerquote auf 5,5 % senken. Wir erwarten ferner eine zurückhaltende Ausgabenpolitik, die Beschränkung der Staatsaufgaben mit klarer Prioritätensetzung, hoher Effizienz bei der Aufgabenerfüllung und regelmässiger und ausgewiesener Leistungsüberprüfung. Eigenverantwortung muss belohnt werden, damit unternehmerische Eigeninitiative attraktiv wird. Den Abbau der Doppel- und Mehrfachbesteuerung müssen wir angehen und nicht nur immer davon reden. Schliesslich dürfen Steuerreduktionen nicht ständig durch Gebühren kompensiert werden. Halten wir uns an die bundesrechtlichen Vorgaben, Gebühren lediglich in verursachergerechter Höhe zu erheben. Die SVP-Fraktion ist bei diesen Massnahmen nicht nur ein zuverlässiger Partner, sie wird sich in der kommenden Legislatur auch dafür einsetzen. Wir sind allerdings für den pragmatischen und tragbaren Weg und wägen bewusst ab. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung im Namen der ganzen SVP-Fraktion für die hervorragende Berichterstattung und die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr für die Thurgauer Bevölkerung geleistet haben. Wir rühmen uns zu Recht, über eine kostengünstige Verwaltung zu verfügen. Darauf dürfen wir stolz sein. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes 2007.

Hugentobler, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Darlegungen im Bericht und für die umsichtige Arbeit im Geschäftsjahr. Wir sind natürlich erfreut über den positiven Abschluss und wollen nicht daran her-

ummäkeln. Es ist für uns alle erfreulich, dass die letzte Legislatur mit einem Überschuss und einer generell guten Finanzlage abgeschlossen werden konnte. Es war der letzte Abschluss nach altem Finanzausgleichssystem zwischen Bund und Kantonen. Ich persönlich bin sehr gespannt, wie dann der erste Abschluss mit der NFA aussehen wird. In der Entwicklung des Staatssteuerertrages spiegelt sich die gute Wirtschaftslage. Übermut wäre aber falsch am Platz, können doch die Auswirkungen der globalen Finanzkrise noch nicht abgeschätzt werden. Zudem prognostizieren das Amt für Wirtschaft und Arbeit und andere Fachkreise eine Abflachung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2009. Ebenso muss man mit einer höheren Teuerung, bedingt vor allem durch die hohen Ölpreise, rechnen. Neben den reinen Zahlen gibt der Geschäftsbericht auch Auskunft über die Arbeit der Verwaltung. Wiederum hat es sich gezeigt, dass wir eine sehr effiziente und schlanke Administration haben. Die Mitarbeitenden sind motiviert, übernehmen Verantwortung und stehen hinter ihrem Arbeitgeber. Dem müssen wir Sorge tragen. Wir haben mit dem Budget 2008 einige Massnahmen zur Personalpflege beschlossen; die Budgettrichtlinien 2009 zeigen die Haltung des Regierungsrates betreffend Personal deutlich. Darüber bin ich froh. Es ist wichtig, dass der Kanton in der Personalpolitik offensiv ist und die leistungsbereiten Mitarbeitenden honoriert werden können. Sie tragen wesentlich zu guten Abschlüssen bei. Ebenso schafft der Kanton Ausbildungsplätze in den verschiedensten Lehrberufen. Damit steuert er seinen Teil zur Zukunft mit qualifizierten Berufsleuten bei. Das Investitionsbudget wurde ausgeschöpft, das ist ein gutes Zeichen. Der Kanton betreibt Werterhaltung, entwickelt seine Infrastruktur und leistet gleichzeitig seinen Beitrag für Arbeitsplätze im Thurgau. Ein Dorn im Auge sind uns weiterhin die enormen Steuerfussunterschiede in den einzelnen Gemeinden. Hier sind unseres Erachtens Massnahmen erforderlich. Wie immer werden Begehrlichkeiten geweckt, und sie melden sich auch schon mehr oder weniger laut und mehr oder weniger penetrant, wenn ein Abschluss gut ist. Eine erste Diskussion über die Flat Rate Tax steht uns heute bevor, und es wird sicher nicht die letzte sein. Vergessen wir bei all den Auseinandersetzungen nicht, dass wir mit den Steuergeldern Leistungen des Staates bezahlen, die der Bevölkerung zugute kommen. Der Thurgau soll nicht nur für reiche Steuerflüchtlinge attraktiv sein, die sich sowieso alles leisten können und den Staat nur als unangenehmen "Dreinschwatzer" erleben. Der Thurgau soll für Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für KMU und den breiten Mittelstand attraktiv sein. Sie sind es, die den Staat tragen, ihn beleben und ihm eine Zukunft geben.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP dankt für den äusserst informativen Geschäftsbericht mit den vielen Zusatzinformationen. Wir danken auch für die offenen, sachlichen Erläuterungen in der GFK und deren Subkommissionen. Als besonders wertvoll aus finanzstrategischer Sicht erachten wir die grünen Übersichten und die gelben Statistiken. Folgender kleiner Makel sollte in den zukünftigen Voranschlägen und Geschäftsberichten ausgemerzt werden: So sollte die offizielle Berechnung der konsolidierten Ausgaben mit und

ohne durchlaufende Beiträge über die letzten zehn Jahre aufgelistet werden. Damit die Entwicklung der Kantonsfinanzen wirklich vergleichbar transparent ist, muss auch eine Liste der Aus- und Einlagerungen von Aufgaben mit den entsprechenden Beiträgen geführt werden. In der Rechnung 2007 wären in einer solchen Liste zum Beispiel folgende Posten enthalten: Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst: 1,3 Millionen; Auslagerung Strassenunterhalt in Spezialfinanzierung mit Fremdspeisung: 4,5 Millionen. Eine systematische Erfassung dieser Aufgabenverlagerungen würde Fehlaussagen erübrigen. Wertvoll wäre eine solche Liste über die letzten fünf Jahre. Der Rechnungsabschluss 2007 ist feudal. Die Rechnung schliesst um fast 50 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Das ist eine hervorragende Ausgangslage für die Einführung der Flat Rate Tax. Damit sind auch die Ziele der FDP - eine ausgeglichene Rechnung - mehr als erreicht. Ebenfalls erreicht wurde das Ziel bei den Nettoinvestitionen: 72 Millionen Franken machen etwa 5 % der Totalerlöse aus. Nicht erreicht wurde das gemeinsame Ziel von Regierungsrat und FDP einer Stellenplafonierung auf dem Niveau von 2005. Es gibt inzwischen bereits wieder ein Mehr von 38 Stellen. Verfehlt wurde auch unser Ziel des Ausgabenwachstums. Die konsolidierten Ausgaben sind um 1,84 % gestiegen. Rechnet man noch die erwähnten Auslagerungen dazu, ergibt sich ein Wachstum von etwa 2,3 %. Wir sind allerdings damals von einem wesentlich kleineren Wirtschaftswachstum ausgegangen. Inzwischen wissen wir, dass wir im Jahr 2007 das Stabilisierungsziel dank eines für unsere Verhältnisse ausserordentlichen Wirtschaftswachstums erreicht haben. Wir halten aber fest, dass in solchen Wirtschaftshaussen Reserven für Zeiten mit Baissen geschaffen werden. Über die Ausgleichsmechanismen können wir uns bei der Umsetzung der Stabilisierungsinitiative noch eingehend unterhalten. Wir haben bei der Beratung des Voranschlags 2007 den Antrag gestellt, den Aufwand im Amt für Volksschule und Kindergarten um 5 % auf Fr. 15'185'000.-- zu kürzen. Der Antrag wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Inzwischen stellten wir fest, dass der Aufwand 13,293 Millionen Franken beträgt. Das entspricht einer Reduktion von fast 17 %. Wir haben seinerzeit als mittelfristiges Ziel eine Reduktion von 15 % angestrebt. Wir danken Regierungsrat Dr. Stark, dass er trotz der Ablehnung unseres Antrages eine grössere Reduktion erreicht hat. Gerne hoffen wir, dass unser bereits erreichtes Fünfjahresziel einer Reduktion von 15 % gehalten werden kann. Das Geld muss in die Schulstube und nicht in die Verwaltung. Überraschend sind die gegenüber dem Voranschlag viel höheren Steuereinnahmen von 44 Millionen Franken. Erstaunlich ist vor allem, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern trotz einer Satzreduktion von 4,5 % auf 4,0 % gegenüber 2006 ein Plus von 0,8 Millionen Franken ausweisen. Das heisst, dass die uns bei der Revision vorgelegte dynamische Betrachtung weit übertroffen wurde. Das Eigenkapital konnte um 30 Millionen auf 209 Millionen Franken aufgestockt werden. Das ist eine feudale Reserve für den Fall, dass eine zukünftige Steuerrevision in einer schwierigen Wirtschaftslage oder andere Überraschungen für ein oder zwei Jahre Verluste bringen sollten. Die FDP geht davon aus, dass trotz der Steuerrevision 2010 nicht auf diese Reserve zurückge-

griffen werden muss. Wir sind aber glücklich, sie für den Notfall zu haben. Die Flat Rate Tax ist ohnehin praktisch finanziert: Mit dem letztjährigen Rechnungsüberschuss von 39 Millionen und dem bevorstehenden Überschuss aus der NFA von 42 Millionen sollten Mindereinnahmen von 40 Millionen Franken, bei dynamischer Betrachtung noch wesentlich weniger, problemlos verkraftet werden können. Das Risiko der Mehrkosten aus der Spitalfinanzierung ab 2012 sollte ebenfalls keine übermässigen Sorgen machen. Diese Überlegungen lenken den Blick in die Zukunft. Für 2009 erwarten wir wiederum einen Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von 20 bis 50 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von mindestens 5 % der Gesamteinnahmen, eine maximale Steigerung des konsolidierten Aufwandes von 1 %, eine Kompensation der Mehrausgaben für neue Aufgaben über dem Wachstum von 1 %, kein Stellenwachstum. Mittelfristig erwarten wir eine Reduktion des Steuersatzes für Kapitaleistungen aus der Vorsorge auf ein konkurrenzfähiges Niveau gegenüber den Nachbarkantonen sowie die Abschaffung der Substanzsteuer und allenfalls der Liegenschaftssteuer. Randbedingung ist natürlich die Einführung der Flat Rate Tax auf den 1. Januar 2010. Zu den Zukunftsbetrachtungen des Regierungsrates, wie sie in den Richtlinien zum Voranschlag 2009 und zum Finanzplan 2010 - 2012 festgehalten sind, haben wir noch folgende ergänzende Bemerkungen: Es ist erfreulich, dass das Wirtschaftswachstum als Massstab für die Ausgabenplanung eine stärkere Bedeutung genießt. Allerdings kann kaum genügend betont werden, dass diese Abhängigkeit nicht nur in guten Wirtschaftsjahren einzuhalten, sondern das Mittel eines gesamten Wirtschaftszyklus mit guten und schlechten Jahren massgebend ist. Ebenfalls positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass die Leistungsüberprüfung als ständiger Auftrag bestehen bleibt. Ständig darf sich aber nicht nur auf eine selbstberuhigende Routineübung im marginalen Bereich beschränken. Wir erwarten auch reformfreudigere, grundlegende Analysen. Etwas erstaunt sind wir über die recht freigiebige Haltung des Regierungsrates bezüglich Lohnentwicklung, Benefiz und Ferien. Insbesondere erstaunt die Begründung für den Handlungsbedarf: Das Gesamtniveau sei anzuheben, weil das bestehende Lohnniveau vielfach deutlich unter den bisherigen Löhnen von Bewerberinnen und Bewerbern liege. Oft sind Leute auf dem Stellenmarkt, wo das Lohn- und Leistungsverhältnis nicht stimmt. Relevant sind deshalb Lohnvergleiche zwischen den Stelleninhabern. Unsere Fraktion ist für äusserste Zurückhaltung bei generellen Lohnerhöhungen. Wir wollen keine leistungstötenden Automatismen, sondern mehr individuelle, leistungsbezogene Differenzierung bei gleichen Funktionen. Gerade in Jahren mit grösserer Inflation besteht eine Chance für diesbezügliche Korrekturen. Wir verstehen nicht, dass bereits wieder zusätzliche Ferientage erwähnt werden, wo doch kaum die letzten bewilligten bezogen sind. Die finanziellen Vorgaben in Form von Nettoaufwand oder Ertrag führen zu einem falschen Denken, das nicht kostenorientiert ist, sondern zum Ausweichen auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben verleitet. Wir regen an, zukünftig zusätzlich den Gesamtaufwand vorzugeben. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen empfiehlt unsere Fraktion einstimmig, allen Anträgen der GFK zuzustimmen.

Ritzi, GP: Dass unsere Thurgauer Staatsrechnung mit einem Vorschlag von 39 Millionen um satte 50 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert, hat unter anderem mit der kostengünstigen Verwaltung des Kantons und dem allgemeinen Wirtschaftswachstum, von dem auch die Steuerzahlerinnen und -zahler profitiert haben, zu tun. Unter anderem ist es dem Prozess der ständigen Leistungsüberprüfung zu verdanken, dass unser Kanton die durch ihn beeinflussbaren Kosten im Griff hat. Ein solcher Prozess ist nur möglich, wenn auch das Personal mitmacht. Ihm wird etwas abverlangt. Mit dem Ferien Geschenk wurde keine Stellenaufstockung vorgenommen. Es soll die gleiche Arbeit in weniger Arbeitszeit mit gleich viel Händen und Köpfen geleistet werden. Das ist ein gewagtes Projekt, das unsere sorgfältige Begleitung erfordert, wenn wir nicht riskieren wollen, dass unser wertvollstes Kapital, die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, verloren geht. 42 Millionen Franken über dem Vorjahr liegen die Steuereinnahmen. 9,3 % betrug die Zuwachsrate bei den natürlichen Personen, und bei den juristischen Personen war trotz der Senkung des Gewinnsteuersatzes ein Zuwachs von 1,1 % zu verzeichnen. Wie gross der Erfolgsanteil an der vom Regierungsrat und vom Parlament betriebenen Steuerpolitik ist, muss wohl offen bleiben, denn die Wirtschaft kam der Politik durch ein allgemeines kräftiges Wirtschaftswachstum zu Hilfe. Die Politiker überschätzen ihre Möglichkeiten: Es ist in dieser Situation wirklich offen, wie stark die Wirtschaft und wie stark die Politiker mitgeholfen haben. Der Vorschlag von 39 Millionen Franken (10 Steuerprozent oder sogar mehr) lässt Spielraum für eine Fortsetzung dieser Steuerpolitik, die uns gesamtschweizerisch gesehen auf den fünften Rang gebracht hat, was sehr beachtlich ist. Neben der Sorge um die Rangierung im vorderen Drittel der Steuerstatistik ist es unsere Aufgabe, auch dem politischen Konsens Sorge zu tragen. Einseitige Entlastungen oder Steuerpakete nur für bestimmte Einkommenschichten könnten das gute politische Steuerklima im Thurgau gefährden, was sicher langfristige Folgen hätte. Das sagen wir mit Blick auf das künftige Steuerpaket und die Diskussion über die Flat Rate Tax. Bei der Vorstellung des Rechnungsergebnisses in den Medien hat unser "Finanzminister" darauf hingewiesen, dass unser Kanton im vergangenen Jahr einen deutlichen Zuwachs an Steuerpflichtigen zu verzeichnen hatte. Insbesondere aus Deutschland sind viele Steuerpflichtige zugezogen. Natürlich freuen wir uns darüber, vor allem dann, wenn diese Leute hier wohnen und auch Arbeit finden. Sie ziehen aber nicht nur deshalb in den Thurgau, sondern auch, weil ihnen offensichtlich das gute Steuerklima bekommt. Wie konstant das Interesse dieser Gruppe an unserem Kanton ist, wird sich in Zukunft noch zeigen müssen. In diesem Zusammenhang gebe ich zu bedenken, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer Rechtsstaat ist, der wie unser Kanton darauf angewiesen ist, dass seine Bürgerinnen und Bürger ihren Obolus entrichten. Daher bin ich nicht sicher, ob es richtig ist, noch mehr Leute aus dem Nachbarland abzuwerben, die vor allem wegen des Steuerklimas in den Thurgau kommen. Wenn der Regierungsrat den Vorschlag macht, vom Ertragsüberschuss von 39 Millionen Franken 4 Millionen in den Arbeitsmarktfonds, 3 Millionen

in den Pflanzenschutzfonds und 2 Millionen in den Natur- und Heimatschutzfonds einzulegen, dann lebt er nach der altmodischen, aber bewährten Lebensweisheit: Spare in der Zeit, so hast Du in der Not. Die Grüne Fraktion unterstützt diese Fondsäufnungen und freut sich, dass bei nächster Gelegenheit auch der Fonds für Seeufererwerb und Seeufergestaltung wieder aufgefüllt wird.

Wittwer, EVP/EDU: Ich möchte vor allem für den Geschäftsbericht und die gute geleistete Arbeit der Verwaltung danken. Das ist nicht selbstverständlich. Alle anderen Aspekte wird die EVP/EDU-Fraktion gerne zu gegebener Zeit bei den entsprechenden Geschäften einbringen. Die EVP/EDU ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses. Folgendes möchte ich noch zu bedenken geben: Gerade weil es einen grossen Ertragsüberschuss gegeben hat, ist man geneigt, auch bei den Ausgaben eher grosszügig zu sein. Wir haben es vorgängig gehört: Die Wirtschaft gibt den Takt an. Es wird entscheidend sein, wie die Wirtschaft in Zukunft funktioniert. Darum sollten wir heute keine politisch motivierten Ausgaben beschliessen, die später möglicherweise nicht mehr bezahlt werden können.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen auch im Namen des Regierungsrates für die gute Aufnahme des Rechnungsergebnisses 2007. Es ist hervorragend, das zweitbeste, das der Thurgau je präsentiert hat. Nur im Jahr 1984 hatten wir mit einem Ertragsüberschuss von 40 Millionen Franken ein besseres. Ich gebe zu, dass die Berichterstattung seitens des Regierungsrates einfacher ist, wenn wir ein positives Ergebnis präsentieren können. Besonders erfreulich ist der Steuerertrag bei den natürlichen Personen. Wir durften nicht annehmen, dass er gleich um 9 % ansteigen wird. Ebenso erfreulich ist, dass wir die Investitionsrechnung erstmals ausschöpfen konnten. Kantonsrat Stephan Tobler führte aus, dass er stolz auf das Ergebnis sei, er rief aber auch dazu auf, das Augenmass nicht zu verlieren. Diesbezüglich sind wir derselben Meinung. Wir freuen uns am vorliegenden Ergebnis, wir müssen jedoch wachsam bleiben. Es trifft zu, dass vor allem der Steuerertrag dazu beigetragen hat. Aber auch der Aufwand weicht lediglich 0,4 % vom Budget ab, der Ertrag 4 % und der Personalaufwand steigt gegenüber der Rechnung 2006 bloss um 1 %. Die heutige Diskussion hat einmal mehr gezeigt, dass im Rat unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob dem Personal mehr Lohn zur Verfügung zu stellen ist oder ob wir mit Blick auf die Privatwirtschaft weiterhin zurückhaltend sein müssen. Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass wir 2009 keine zusätzlichen Ferientage gewähren werden, sondern im Gegenteil diese Ende 2008 evaluieren müssen. Erfreulich ist auch, dass wir bei den Globalbudgets 5 Millionen Franken unter dem Budget liegen. Das überdurchschnittliche Wachstum bei den Beiträgen ist praktisch allein auf die Mehrausgaben beim Pflanzenschutzfonds von 10 Millionen zurückzuführen. Die Kennzahlen zeigen ein gutes Bild, aber auch die Wirkungsprüfung auf Seite 22 des Geschäftsberichtes sagt aus, dass wir auf gutem Weg sind. Wir sind auch ausserordentlich dankbar, dass wir mit

dem Rechnungsabschluss 2007 eine Altlast in Form des Pensionskassendefizites erfolgsneutral eliminieren konnten. Es ist gerechtfertigt, die EKT-Beteiligung aufzuwerten. Bei einer Dividende von 8,5 Millionen macht es Sinn, die Aktien mit 160 Millionen Franken in der Bilanz aufzuführen. Es ist richtig, dass die gute Haushaltssituation auch Gefahren birgt. Darauf haben Sie aufmerksam gemacht. Nicht nur die gut fliessenden Steuereinnahmen sind bekanntlich gefährlich, sondern auch das hohe Eigenkapital und die Rückstellungen von 150 Millionen aus dem Goldertrag. Das sind aber immerhin Sicherheiten von rund 350 Millionen Franken (etwa 90 Steuerprozente), die für zukünftige Massnahmen zur Verfügung stehen. Es wurde gesagt, dass wir den Privatkonsum im Auge behalten sollten. Um zu erreichen, dass unsere Menschen mehr Mittel im Portemonnaie haben, müssen wir sie bei den Steuern entlasten. Hier ist der Regierungsrat bereits aktiv geworden, und er ist natürlich gespannt auf die Vernehmlassung. Wir befinden uns schon wieder in der Budgetphase, aber auch an der Schwelle zu einer neuen Legislatur. Den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 konnten Sie entnehmen, dass wir uns als höchstes Ziel gesetzt haben, die Aufgaben im Griff zu halten. Wir möchten die Steuerquote senken, die Staatsquote nicht erhöhen und die Aufgaben korrekt erfüllen. Alle diese Bereiche haben wir in die Legislaturziele 2008 - 2012 aufgenommen. Wir müssen die Lage gut im Auge behalten: Es ist nicht nur der Ölpreis oder die Finanzkrise, die unsere Wachsamkeit erfordert, es geht auch um andere Bereiche. Ich erinnere an die neue Spitalfinanzierung und daran, dass die eidgenössischen Parlamentarier beschlossen haben, im Bereich der Pflegeversicherung etwas Neues zu kreieren. Das bedeutet, dass die Kantone auch dort mehr belastet werden. Zu Kantonsrat Hugentobler: Von Steuerflüchtlingsen zu sprechen, ist übertrieben. Wir halten uns in Bezug auf ausländische Steuerpflichtige immer an die Gesetze. Ich bin zudem überzeugt, dass die Zuzüger aus Deutschland nicht allein wegen des Steuerklimas kommen. Wir haben hervorragende Arbeitsplätze und eine gute Wohnlage anzubieten, weshalb sich diese Personen bestimmt auch nachhaltig im Kanton Thurgau niederlassen werden. Zum Schluss danke ich Ihnen auch im Namen des Regierungsrates zum vorliegenden Ergebnis. Es ist nicht nur der Finanzdirektor, der dazu beigetragen hat, sondern das ganze Team inklusive Verwaltung. Ich danke aber auch der abtretenden GFK-Präsidentin für ihre engagierte Arbeit, die mit einem zeitlich hohen Aufwand verbunden war. Sie hat in den vergangenen Jahren die Arbeit der GFK geprägt. Schliesslich danke ich auch allen austretenden Mitgliedern aus der GFK für die gute Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin **Badertscher**, FDP: Ich möchte auf zwei Themen zu sprechen kommen, die für alle Ämter Gültigkeit haben: 1. Konkordate. Aufgegriffen hat das Thema Regierungsrat Dr. Claudius Graf. Konkordate sind Verträge zwischen Kantonen. Sie werden zwei- oder mehrseitig abgeschlossen. Eine zweiseitige Vereinbarung ist beispielsweise jene zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau über die Ausübung der Autobahnpolizei auf der A 1 und A 7. Mehrseitige Konkordate werden in der Regel dann abgeschlossen, wenn in mehreren Kantonen gleiche oder ähnliche Probleme gelöst werden sollen. Damit ist gesagt, dass Vertragsgegenstand immer nur Fragen sein können, die in den kantonalen Kompetenzbereich fallen. Konkordate haben Vorrang vor kantonalem Recht. Sie sind aber dem Bundesrecht untergeordnet. Mit Konkordaten verfolgen die Kantone unter anderem das Ziel, ihr Recht in gewählten Teilbereichen zu harmonisieren. Ein anderer Weg zur Harmonisierung wäre die vollständige Abtretung der Kompetenz an den Bund. Es ist verständlich, dass die Kantone bezüglich Abtretung von bisherigen kantonalen Kompetenzen an den Bund sehr zurückhaltend sind. Darum werden immer wieder Konkordate abgeschlossen, um die Kompetenz so lange wie möglich mindestens noch teilweise behalten zu können. Da der Grosse Rat bei der Behandlung von Konkordaten jeweils nur ja oder nein sagen und keine materiellen Änderungen anbringen kann, haben Ratsmitglieder wiederholt frühzeitigere Informationen zu Konkordaten gewünscht. Diesem Informationsbedürfnis will der Regierungsrat Rechnung tragen. So hat Regierungsrat Dr. Claudius Graf vorgeschlagen, in Zukunft als stehendes Traktandum bei jeder Zusammenkunft mit der Subkommission DJS über allfällige Konkordatsarbeiten zu berichten. Es ist vorgesehen und wünschenswert, dass die anderen Departemente diesem Beispiel folgen werden. 2. Fabasoft. Dieses Thema wurde in verschiedenen Departementen immer wieder angesprochen, manchmal positiv, manchmal negativ. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Fabasoft mehrheitlich als sehr taugliches Mittel geschätzt wird, zum Beispiel um Know-how zu transferieren. Vor allem bei einem Amtschef- oder Mitarbeiterwechsel ist der Zugriff auf die strukturierte Datenbank eine wertvolle Unterstützung. Allgemein kann gesagt werden, dass es dort wenig Probleme gibt, wo man sich schon gewohnt war, elektronisch zu arbeiten, und Fabasoft täglich gebraucht wird. Dort, wo dies nicht der Fall ist, gibt es grössere Widerstände und eine kleinere Akzeptanz. Für weitere Ausführungen zur Detailberatung verweise ich auf die ausführlichen schriftlichen Subkommissionsberichte, die Ihnen vorgängig zugestellt worden sind.

Präsident: Wir führen die Diskussion departementsweise nach Kontengruppen. Eine Übersicht liegt an Ihren Plätzen auf. Die Behandlung der einzelnen Kontengruppen umfasst jeweils die weissen Seiten des Geschäftsberichtes und die gelben Seiten des statistischen Anhanges. Gleichzeitig behandeln wir auch den Anhang II mit der Laufenden

Rechnung und der Investitionsrechnung.

Ich eröffne die Diskussion.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seiten 1 und 2)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Diskussion - **nicht benützt.**

7.1 Räte und Staatskanzlei

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

- Stephan Tobler, Roggwil (Vorsitz)
- Hedy Hotz, Bischofszell
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen siehe unter 7.6 Departement für Finanzen und Soziales, Seite 61 ff.).

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 25 bis 28)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seite 7 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 31 bis 40)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 12 und 13)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seite 8 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

7.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Moritz Tanner, Winden
- Sonja Wiesmann, Sirnach

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2007

Allgemeines zum Departement

Der Nettoaufwand des Departementes liegt rund 3 Millionen Franken über dem Budget. Die Ursache des Mehraufwandes von 4,3 Millionen Franken liegt bei den Sozialversicherungen AHV und IV und bei den Familienzulagen für die Landwirtschaft. Die Kosten der Ergänzungsleistungen sind rund 0,6 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Ohne die erwähnten Faktoren hätte das Departement 0,7 Millionen Franken unter Budget abgeschlossen.

Im Vergleich zur Rechnung 2006 fällt die Steigerung um 6 Millionen Franken bei den Sozialversicherungen ins Gewicht. Im Gegenzug fallen die Kosten für den Bildungsteil des BBZ weg. Werden diese Faktoren ausgeklammert, hat der Nettoaufwand im Vergleich zur Rechnung 2006 um 0,6 Millionen Franken oder 0,4 % zugenommen.

Die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erlaubte eine andere Sicht auf das Departement. Anerkennend darf festgestellt werden, dass die Arbeit der Finanzkontrolle kaum Mängel ans Tageslicht gebracht hat.

Die Subkommission dankt dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die effiziente, kostenbewusste und zuverlässige Arbeit zum Wohl des Kantons!

Ämterbesuche 2008

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Generalsekretariat, Abteilung öffentlicher Verkehr
- Generalsekretariat, Abteilung Energie
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Landwirtschaftsamt

In allen vier Abteilungen / Ämtern durfte die Subkommission kompetente und sehr einsatzfreudige Chefs befragen. Alle Fragen wurden offen beantwortet. Die Subkommission empfindet diese Besuche als wertvoll, kann sie doch ihr Wissen erweitern und erhält gleichzeitig einen vertieften Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung.

Der Fragenkatalog umfasste wie üblich generelle und amts- beziehungsweise abteilungsspezifische Fragen. Bei den generellen Fragen sind folgende Punkte aufgefallen:

- Auch bei länger andauernden Absenzen von Mitarbeitenden stehen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung; es werden pragmatische Lösungen gesucht und meist auch gefunden.
- Dem Case Management wird ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.
- Es werden keine Arbeiten extern vergeben, um die Stellenbilanz der Verwaltung zu "frisieren".
- Fabasoft wird noch immer bemängelt.
- Die neue Ferienregelung wird von den Angestellten sehr unterschiedlich aufgenommen.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010-3023 Generalsekretariat

Produktegruppe Öffentlicher Verkehr/Tourismus

Im Fahrplan 2007 wurden bei den Bahn- und Buslinien weitere Angebotsverbesserungen realisiert. Dadurch konnten die Passagierzahlen um gut 5 % gesteigert werden. Auch die Anzahl verkaufter Abonnemente und Tageskarten stieg wiederum an.

Produktegruppe Energie

Der Geschäftsbericht 2007 enthält noch das letzte Förderprogramm mit einem Budget von Fr. 600'000.--. Dazu kamen die Beitragszahlen des Bundes in der Höhe von Fr. 309'000.--.

Alarmierend in dieser Abteilung sind die hohen Feriensaldi. Um die dringendsten personellen Probleme zu lösen, wurde im Berichtsjahr ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt; auf den 1. Mai 2008 hat ein weiterer Mitarbeiter seine Arbeit aufgenommen.

3110 Staatsarchiv

Der Ausgang der Volksabstimmung zur Umnutzung des kantonalen Zeughauses gehört zu den Höhepunkten des Jahres 2007.

Die Arbeitslast im Staatsarchiv ist sehr gross. Ab 1. April 2008 soll die neu geschaffene Stelle eines Assistenten des Staatsarchivars die Situation entschärfen.

3310 Amt für Geoinformation

Die Aufgaben des Amtes, namentlich im ThurGIS-Zentrum, haben stark zugenommen. Die Aufträge betreffen Fragen zur Raumplanung, zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen, zur Ausbreitung des Feuerbrandes etc. Die intensive Nutzung verwaltungsinterner als auch externer Kunden führte zu personellen Engpässen.

Das Aufschalten und die Benutzerfreundlichkeit des Internet-GIS werden als positiv beurteilt.

3420-3423 Amt für AHV/IV

Im Geschäftsbericht wird eine Kurzversion zum Berichtsjahr 2007 gegeben. Weitergehende Informationen sind im ausführlichen Jahresbericht 2007 des Amtes enthalten.

Allgemein wird im Bereich IV auf die Umsetzung der 5. IV-Revision verwiesen. Erst de-

ren Auswirkungen werden zeigen, ob das Ziel erreicht wird, mehr Behinderte im Arbeitsprozess zu halten oder sogar wieder zu integrieren.

3520-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit wird weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Erschwerend war für das Amt die Aufkündigung des Landesmantelvertrages im Baugewerbe. Im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz wurde erklärt, dass, wenn bei Kontrollen vor Ort keine Personen angetroffen würden, schriftliche Administrativkontrollen erfolgten.

Im "Haus des Marketings" werden Thurgau Tourismus, Agro Marketing Thurgau AG und das Amt für Wirtschaft und Arbeit ihre Zusammenarbeit vertiefen. Dadurch sollen Doppelpurigkeiten ausgeräumt und Synergien genutzt werden.

3610-3635 Landwirtschaftsamt

Grosse Aufmerksamkeit erforderte die Bekämpfung des Feuerbrandes. Die grossen Schäden und die unmittelbare Belastung der betroffenen Obstbauern führten dazu, dass für 2008 der Einsatz von Streptomycin unter strengen Auflagen bewilligt wurde.

Das Pilotprojekt "N-Effizienz steigern durch Reduktion der Ammoniakverluste" ist auf sehr grosses Interesse gestossen. Weil die finanziellen Mittel limitiert sind, muss der Flächenbeitrag ab 2010 gekürzt werden.

Das Projekt "Landwirtschaftliche Nutzfläche" hat im Bereich Feld- und Ufergehölz zu vielen Einsprachen von Betroffenen geführt. Der definitive Entscheid, wie damit umgegangen wird, steht noch aus.

3640 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Die Vereinbarung zwischen DIV und DEK bezüglich des Bildungsbereiches des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg ist auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

3930-3940 Veterinäramt

Im Bereich Tiergesundheit standen im Berichtsjahr die Information der Rindviehhalter über die Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) und die intensivierete Überwachung der Blauzungenkrankheit im Zentrum. Im Berichtsjahr wurde kein neuer Fall von Vogelgrippe festgestellt.

Amtstierärztliche Kontrollen zeigten, dass vor allem kleine Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Pferdehaltungen (Hobbyhaltungen) den gültigen Vorschriften nicht genügen.

Die Subkommission DIV hat keine Anträge und empfiehlt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht und die Rechnung 2007 des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft zu genehmigen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 43 bis 102)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 14 bis 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seiten 9 bis 14 Laufende Rechnung, Seite 63 Investitionsrechnung)

Kern, SP: Ich spreche zur Produktegruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus". Der öffentliche Verkehr im Kanton Thurgau ist auf Erfolgskurs, wie die Zahlen auf Seite 47 des Geschäftsberichtes eindrücklich aufzeigen. So sind in der Agglomeration Kreuzlingen allein in den Jahren 2005 bis 2007 die Passagierzahlen von 669'000 auf über 2,2 Millionen angestiegen. Ein gut austariertes Finanzierungskonzept und ein engmaschiger Fahrplan haben dazu geführt. Die SP-Fraktion möchte daher den Verantwortlichen der Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit danken. Es ist uns aber auch ein grosses Anliegen, dass der Regierungsrat vor allem in der Peripherie die Arbeit aufnimmt, wo in Sachen öffentlicher Verkehr absoluter Handlungsbedarf besteht. Wir hoffen, dass in den nächsten Jahren dort auch solche Passagierzahlen zu verzeichnen sein werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich möchte darauf hinweisen, dass in unseren neuen Richtlinien zusammengefasst ist, was punkto öffentlicher Verkehr in den nächsten Jahren geplant ist. Wir sind daran, ein neues Konzept für den öffentlichen Regionalverkehr für die Jahre 2010 - 2015 aufzugleisen, wie wir dies auch für die Jahre 2004 - 2008 getan haben. Die Grundzüge sind auf Seite 65 der Richtlinien des Regierungsrates aufgeführt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Tanner, SVP: Ich spreche zum Landwirtschaftsamt, zur Feuerbrandbekämpfung auf Seite 77 des Geschäftsberichtes. Vor einem Jahr herrschten grosse Verunsicherung und Angst um den Obstbau im Thurgau. Der Feuerbrand ist im Thurgau flächendeckend aufgetreten. Viele Bäume mussten gefällt werden. Dank einer von den verantwortlichen Stellen durchgeführten konsequenten Bekämpfungsstrategie konnte grösserer Schaden vermieden werden. So betragen die Kosten, die durch den Feuerbrand verursacht wurden, fast 11 Millionen Franken. 50 % der Kosten wurden vom Bund getragen, die anderen 50 % zu je einem Drittel durch den Kanton, die Gemeinden und die Landwirtschaft. Durch den Einsatz von Streptomycin in den Erwerbskulturen blieben diese vor einem grösseren Befall verschont. Rodungen gab es allerdings trotzdem: Nicht alle Kulturen konnten mit dem Antibiotikum behandelt werden, zum Beispiel jene nicht, die in einer gewissen Gefahrenzone (zu nahe an öffentlichen Gewässern oder Gebäuden) standen. Der Befall von mit Alternativmitteln behandelten Bäumen war hingegen sehr stark. Der Feuerbrand stellt weiterhin eine grosse Gefahr dar. Auch die Entwicklung ist problematisch. Stimmen werden laut, die sagen, dass die Strategie des Kantons falsch sei. Diese

Diskussion wird von Hochstammobstbauern aus dem Kanton St. Gallen gefördert. Die Strategie des Kantons Thurgau ist in eine kurzfristige, eine mittelfristige und eine langfristige Bekämpfung eingeteilt. So ist im Geschäftsbericht unter dem Stichwort "kurzfristig" zu lesen: "Festlegung von einheitlichen Kriterien für die Feuerbrandbekämpfung bezüglich Rodung und Rückschnitt ...". Hält der Regierungsrat an dieser Strategie fest? Nach meiner Ansicht haben wir ohne einheitliche Bekämpfungsstrategie nicht die geringste Chance, den Feuerbrand in den Griff zu bekommen. Ohne einen rigorosen Bekämpfungseinsatz geht auch der Hochstammobstbau verloren, da dort bekanntlich kein Antibiotikum eingesetzt werden darf. In Wuppenau beispielsweise sind gemäss den Aussagen von Kantonsrat und Gemeindeammann Hanspeter Gantenbein ca. 50 % der Hochstammobstbäume so stark befallen, dass die Bäume gerodet werden müssen.

Theiler, GP: Ich spreche ebenfalls zur Feuerbrandbekämpfung auf Seite 77 des Geschäftsberichtes, und zwar zur Massnahme Nr. 4 unter der langfristigen Bekämpfung, zur Verlagerung der Mostobstproduktion vom Hochstamm auf Niederstammkulturen. "Möhl" hat bereits Verträge mit Obstwirten für die Mostobstproduktion in Niederstammanlagen abgeschlossen, weil es offensichtlich zu wenig Mostobst gibt. Eine vom Regierungsrat angestrebte oder zusätzlich geförderte Verlagerung vom Hochstamm auf Niederstammkulturen leuchtet mir nicht ein. Die Hochstämme sind wunderschön und ein Symbol unserer Landschaft. Mit ihnen wird für den Thurgau geworben. Sie sind auch Lebensraum für Vögel und Kleintiere und hier wiederum ein Symbol für die Biodiversität. Positiverweise produzieren die Hochstämme auch etwas, nämlich Mostobst. Ohne diesen wirtschaftlichen Wert besteht die Gefahr, dass sie früher oder später nur noch ein Symbol sind, und dann werden sie sicher auch mehr und mehr verschwinden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Tanner, dass der Feuerbrand eine grosse Bedrohung für unsere Obstkulturen und -bäume ist. Die Gefahr ist noch nicht vorbei. Wir hatten letztes Jahr grosse Schäden, und der Feuerbrand ist dieses Jahr wieder ausgebrochen. Die Schäden sind nur deshalb kleiner, weil wir das Antibiotikum einsetzen konnten. Ansonsten wäre es wahrscheinlich gleich wie letztes Jahr herausgekommen. Der Feuerbrand ist auch mittel- und langfristig eine echte Gefahr für unseren Obstbaukanton. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an unserer Strategie festhalten wollen. Wir haben die Strategie im Geschäftsbericht ausführlich dargelegt. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Zum Tatbeweis, dass wir daran festhalten wollen, kann ich auch auf die Richtlinien des Regierungsrates verweisen, wo die Strategie zusammengefasst nochmals wiederholt wird. Wir sind überzeugt, dass unsere Strategie richtig und die beste ist, um den Feuerbrand so weit als möglich in den Griff zu bekommen. Es sind grosse Schwierigkeiten zu erwarten, aber wir sind fest entschlossen, den Feuerbrand mit jenen Mitteln zu bekämpfen, die uns zur Verfügung gestellt werden. Viele Kantone schauen auf uns, auch wenn die Strategie nicht in allen Kantonen gleich ist.

Überall, wo ich hinkomme, wird gesagt, dass wir die beste Strategie hätten und sich der Thurgau in Bezug auf den Feuerbrand vorbildlich verhalte. Zu Kantonsrätin Theler: Einerseits gehen wir davon aus, dass langfristig eine Trennung zwischen den Hochstämmen und den Niederstammkulturen wegen der Ansteckungsgefahr beim Feuerbrand stattfinden muss. Bis es aber so weit ist, wird es eine bis zwei Generationen dauern. Im Oberthurgau besteht eine Verzahnung zwischen Hochstämmen und Niederstammkulturen, wie das sonst in der ganzen Schweiz nirgends der Fall ist. Wahrscheinlich wird man deshalb den Feuerbrand nur erfolgreich bekämpfen können, wenn man die Kulturen langfristig trennt. Andererseits befürchten wir, dass die Hochstämmen langfristig nicht genügend Äpfel und Birnen abwerfen werden, um die Nachfrage unserer Mostereien zu befriedigen. Wir wollen, dass unsere Mostereien unser Obst verarbeiten und nicht das Konzentrat im Tirol oder irgendwo in Deutschland kaufen müssen. Eine genügende Kapazität kann nur erreicht werden, wenn Mostobst langfristig auch von den Niederstammkulturen her kommt. Das ist vielleicht bedauerlich, aber wir sehen keine andere Möglichkeit, um der Nachfrage unserer Mostereien Genüge zu tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Theler, GP: Ich spreche zum Veterinäramt auf Seite 98 des Geschäftsberichtes, wo es unter dem Titel "Tierschutz" heisst: "Die Sensibilisierung von Bevölkerung und Politik für Tierschutzanliegen ist unverändert hoch. Dabei gehen die Vorstellungen über eine tier- und artgerechte Haltung oft über die gesetzlichen Minimalvorschriften hinaus." Unergänzt, wie es hier steht, impliziert es fast ein wenig, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen schon eingehalten würden und das Problem eher wäre, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung so hoch sei und sie Ansprüche habe, die man gesetzlich gar nicht durchsetzen könne. Dem ist aber nicht so. Aus Seite 102 geht hervor, dass von 600 geplanten Kontrollen 560 aufgrund von Meldungen durchgeführt wurden. Diese Meldungen sind offensichtlich ernst zu nehmen, ansonsten man sich nicht so organisieren würde. Ich würde die 40 zusätzlichen Kontrollen sehr begrüessen, denn es gibt notorische Übertreter des Tierschutzgesetzes, denen man auch notorisch auf die Pelle rücken muss, obwohl das in diesen Fällen manchmal auch unangenehm ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Fall Kesselring zu sprechen kommen, der uns in die nationalen Medien gebracht hat. Wir kümmern uns sehr um das Image des Kantons Thurgau und geben dafür auch Geld aus. Wenn wir in der Champions League mitspielen wollen, müssen wir beachten, dass ein solcher Fall schlecht für das Image ist. Vergessen Sie bitte die sensibilisierte Bevölkerung nicht. Meines Erachtens sollte man solche Vorfälle zur Chefsache erklären. Es liegt mir fern, polemisch zu werden, und ich möchte weder dem Regierungsrat noch dem Kantonstierarzt an den Karren fahren, der weiss, was er zu tun hat. Auch mir ist bekannt, wie kompliziert es ist, ein Tierhalteverbot auszusprechen, sogar dann, wenn, wie im erwähnten Fall, der als uneinsichtig und gewalttätig bezeichnete Tierquäler zu einer unbedingten Strafe verurteilt wurde. Es ist insbesondere

schwierig, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, und dies, wie ich gehört habe, noch drei bis vier Jahre dauern kann. Unser Staat ist vielleicht einfach ein wenig zu schlecht darauf vorbereitet oder er ist überfordert. Die Kontrollen in solchen Betrieben können nur unter Polizeischutz vorgenommen werden, der Kantonstierarzt wird tätlich angegriffen, andere Leute auch. Wir haben es mit notorischer Respektlosigkeit zu tun. Die Person erscheint nicht vor Gericht, sondern ist beim Heuen. Zudem besteht Uneinsichtigkeit, denn es gab in diesem Fall schon mehrere Übertretungen. Ferner liegt eine sehr grosse Brutalität vor. Es ist mir klar, dass es im Zusammenhang mit der Tierhaltung zur Überforderung und damit verbunden zur Eskalation kommen kann. Ich habe jahrelang selber mit Pferden gearbeitet. Wenn jedoch jemand im öffentlichen Raum sagt, dass er dem Tier die "Rübe" abhaue, wenn es nicht macht was er will, dann haben wir ein Problem. Wir alle fordern, dass man die Lebewesen endlich ernst nimmt. Die einzige Möglichkeit dazu ist, dass alle Behördenvertreter (Exekutive, Legislative), die Vertreter der Landwirtschaft und auch der Judikative dem Tierschutzgesetz denselben Stellenwert einräumen, den es in der Bevölkerung längstens hat. Es darf sich niemand wundern, dass Tierschutzanwälte und immer strengere Tierschutzbestimmungen gefordert werden. Schreibt man allgemeine Begriffe wie "artgerecht" in das Tierschutzgesetz, werden sie als zu vage bezeichnet. Werden Zentimeter im Tierschutzgesetz angegeben, heisst es nachher, ob es nötig sei, jemandem wegen ein paar Zentimetern die Existenz kaputtzumachen. Um das Tierschutzgesetz durchsetzen zu können, müssen lächerliche Trinkgeldbussen von Fr. 100.-- tabu sein. Eine Busse muss wehtun. Bussen von Fr. 100.-- stehen in keinem Verhältnis zum Gewinn, den Sie machen können, wenn Sie eine Sau mehr hineinpflegen oder ein Pferd mehr einstellen. Verharmlosungen bei Übertretungen des Tierschutzgesetzes dürfen keinen Platz mehr haben. Wenn Herr Kesselring von Anfang an die Erfahrung gemacht hätte, dass die Gesellschaft, schlussendlich vertreten durch die Judikative, keine Tierquälerei und keine Übertretungen des Tierschutzgesetzes duldet, wäre es vielleicht nicht so weit gekommen. Mehr Konsequenz auf allen Ebenen würde mehr bringen, als jetzt sozusagen dem Kantonstierarzt den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Wir nehmen die Tierschutzkontrollen sehr ernst. Es sind in den letzten Jahren auch grosse Fortschritte erzielt worden. Man kann punkto Tierschutz viel mehr kontrollieren. Wir haben auch eine grössere personelle Kapazität als noch vor fünf Jahren. Der Tierschutz ist aber eine schwierige Aufgabe; wir müssen die Regeln des Rechtsstaates immer einhalten. Unsere Leute sind sehr gefordert, gerade auch bei Tierschutzkontrollen. Von den Aufgaben, welche die 400 Mitarbeitenden in meinem Departement zu lösen haben, gehört diese Aufgabe sicher zu den schwierigsten. Wir gehen jeder Meldung nach, die hereinkommt, und wir führen auch zusätzliche, von uns veranlasste Kontrollen durch, soweit die Kapazität reicht. Daneben gibt es überdies noch andere Kontrollen, zum Beispiel die so genannten Blauen Kontrollen, usw. Zum Fall

Kesselring kann ich mich nicht äussern. Ich habe die Ausführungen von Kantonsrätin Theler jedoch zur Kenntnis genommen und kann Ihnen versichern, dass ich mich dieses Falles persönlich annehmen werde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

7.3 Departement für Erziehung und Kultur

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:

- Ruth Mettler, Wilen (Vorsitz)
- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus)
- Walter Keller, Weinfelden
- Annelies Rohrer, Amriswil

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2007

Allgemeines zum Departement

Die GFK legte in den letzten Jahren allgemein ein Augenmerk auf die Thematik der Leistungsüberprüfung in den Departementen. Im DEK werden gemäss Regierungsrat Dr. Jakob Stark die Leistungen laufend überprüft. Jährlich werden ein grosses Amt und zwei kleine Ämter schwerpunktmässig überprüft. Die Leistungsüberprüfung und die Suche nach Sparpotential gleichzustellen, wäre zu einfach und zu einseitig. Durch die intensive Auseinandersetzung mit zu erbringenden Leistungen werden Standortbestimmungen vorgenommen und Planungsgrundlagen für die Zukunft geschaffen. Die Subkommission DEK dankt dafür.

Die Laufende Rechnung des DEK weist einen Nettoaufwand von rund 314,4 Millionen Franken auf und schliesst somit um 1,32 Millionen Franken über dem Budget ab. Die nicht beeinflussbaren Beiträge liegen rund 0,7 Millionen Franken über dem Budget. Folgende Bereiche sind betroffen:

Tiefer als budgetiert:

Beiträge an Schulgemeinden	Fr. 5,43 Mio.
Beiträge an Stipendien	Fr. 0,25 Mio.
Beiträge an Berufsbildung	Fr. 0,64 Mio.
Ausgebliebene Konzessionsbeiträge aufgrund neuer Vereinbarung	Fr. 0,31 Mio.

Höher als budgetiert:

Beiträge an Sonderschulen	Fr. 1,99 Mio.
Beiträge an Musikschulen	Fr. 0,44 Mio.
Beiträge an Mittel- und Hochschulen	Fr. 4,30 Mio.

Die Subkommission DEK hat sich das letzte Mal in oben erwähnter Zusammensetzung intensiv mit dem Geschäftsbericht und den Ämterbesuchen auseinander gesetzt. Die Fragen der Subkommission zu Rechnung, Geschäftsbericht und Ämterbesuchen beantwortete Regierungsrat Dr. Jakob Stark am 7. Mai 2008. Anschliessend hat sich die Gesamt-GFK zusammen mit dem Chef DEK am 29. Mai 2008 mit offenen Fragen und Erkenntnissen auseinander gesetzt.

Die Subkommission DEK dankt Regierungsrat Dr. Jakob Stark und den Verantwortlichen

für den Geschäftsbericht 2007 und die darin enthaltenen Ausführungen sowie für die interessanten Diskussionen anlässlich der gemeinsamen Sitzungen. Ein Dank geht auch an die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau. Wie immer wurde ausführlich über die Revisionen und die Ergebnisse informiert. Ebenso danke ich den Subkommissionsmitgliedern für das Einbringen ihres Fachwissens und für ihre Mitarbeit. Ich wünsche an dieser Stelle allen, welche die GFK verlassen oder bereits verlassen haben, alles Gute für die Zukunft. Regierungsrat Dr. Jakob Stark wünsche ich im Namen der Subkommission DEK ebenso viel Elan und Geschick im DBU, wie er sie im DEK an den Tag gelegt hat.

Ämterbesuche 2008

Die Subkommission DEK hat im Februar/März 2008 folgende Ämter besucht:

- Amt für Volksschule mit Schwerpunkten Sonderschulen, Schulpsychologie und -beratung, Konzept zu den Diensten Kind, Jugend und Familie
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Gewerbliches Bildungszentrum, Weinfelden
- Sportamt
- Kantonsbibliothek
- Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

4110 Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK)

4114 Sonderschulung

Die steigenden Kosten und vor allem die Budgetüberschreitungen im Bereich Sonderschulung waren während der vergangenen Jahre stets ein Thema der Subkommission DEK. Die Rechnung 2007 schliesst erneut um 1,99 Millionen Franken über Budget ab.

Begründung: Die Mehrausgaben sind auf die periodengerechte Verbuchung (0,9 Millionen Franken) sowie höhere Schülerzahlen (1 Million Franken) zurückzuführen.

Bisher beeinflussten die Restdefizitabrechnungen die Höhe der Sonderschulkosten stark. Diese konnten teilweise erst nach zwei Jahren abgerechnet werden, da Grundlagen vom Bundesamt für Sozialversicherung benötigt wurden. Dies führte zu Periodenverschiebungen in der Verbuchung.

Bei der Budgetierung 2007 wurde von leicht sinkenden Schülerzahlen ausgegangen, die jedoch gleich geblieben sind (siehe Kommentar). Probleme würde gemäss Regierungsrat Dr. Jakob Stark die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die stetig steigende Anzahl der Abklärungen bereiten.

Mit der Neuregelung ab 1. Januar 2008 basieren die Kosten auf einem planbaren Mengengerüst mit fixierten Pauschalansätzen. Die Sicherheit im Budget erhöht sich dadurch spürbar. Im Jahr 2008 (Übergangsfrist) sei jedoch davon auszugehen, so Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dass nochmals eine Budgetüberschreitung eintreten werde.

4200 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH), Mittelschulen allgemein

Erstmals wird ein interkantonaler Vergleich der Kosten von Maturitätsschulen abgebildet. Daraus geht hervor, dass die Kosten pro Schüler/Schülerin im Kanton Zürich rund Fr. 1'000.-- tiefer sind als diejenigen im Kanton Thurgau. Der Unterschied der Kosten im Vergleich mit dem Kanton Graubünden fällt noch höher aus. Gemäss Regierungsrat Dr. Jakob Stark seien die grossen Unterschiede zu den Kantonen Graubünden und Luzern Indizien dafür, dass das statistische Material hinterfragt werden müsse. Die statistischen Grundlagen sind nicht standardisiert. Regierungsrat Dr. Jakob Stark schlägt vor, noch ein Berichtsjahr abzuwarten, bevor genauere Untersuchungen vorgenommen werden. Die Subkommission DEK wird die Vergleichszahlen im Auge behalten.

Stundenbuchhaltung der Hauptlehrpersonen

In den Kommentaren der Mittelschulen ist zu lesen, dass die erstmalige Bilanzierung der Stundenbuchhaltung der Hauptlehrpersonen für das schlechtere Abschneiden gegenüber dem Budget verantwortlich sei. Da die effektiv zu vergebenden Pensen von Hauptlehrpersonen von Semester zu Semester wechseln können, werden die Differenzen zum vollen Pensum in der Stundenbuchhaltung erfasst. Der Monatslohn bleibt sich jedoch über diese Perioden hinweg gleich und wechselt nicht von Semester zu Semester. Diese abgegrenzten Beträge wurden bei den Mittelschulen nun erstmalig verbucht. Dasselbe gilt für die Berufsschulen.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

4313/3640 BZ Arenenberg – Bildung

Das Bildungszentrum Arenenberg wurde erstmals im Geschäftsbericht beim DEK abgebildet. Die Subkommission DEK verlangte, dass alle Berufsschulen beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung mit derselben Darstellung aufgeführt werden. Wir danken dafür.

Die Departemente DIV und DEK haben per 1. Januar 2007 eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Das Bildungszentrum Arenenberg wurde vom DEK mit der landwirtschaftlichen Grundbildung und mit weiteren Dienstleistungen beauftragt. Das DEK entschädigt dies mit rund 3,6 Millionen Franken.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 105 bis 176)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 18 bis 46)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seiten 15 bis 32 Laufende Rechnung, Seite 64 Investitionsrechnung)

Stäheli, GP: Ich spreche zum Amt für Volksschule und Kindergarten auf Seite 108 des Geschäftsberichtes. Seit dem 1. Januar 2007 sind der Pädagogisch-Psychologische

Dienst und die Schulberatung in einer Abteilung für Schulpsychologie und Schulberatung zusammengelegt. Wie funktioniert diese neue Abteilung? Anscheinend hat es viele Kündigungen gegeben (mehr als 50 %). Wo liegen hier die Probleme? Wie viel hat diese Umstrukturierung gekostet? Da viel Geld in die Verwaltung gebuttert wird, bleibt weniger Geld für die Kinder. Die Aufsicht der Sonderschulen untersteht der Schulaufsicht. Immer wieder gibt es Diskussionen über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Sonderschulen. Der Kanton sichert den Sonderschulen eine bestimmte Anzahl an Schülerinnen und Schülern zu. Aufgrund dieser Zahl wird das Budget der Schulen erstellt. Fehlen Schüler, fahren die Schulen grössere Defizite ein. Ist der Kanton bereit, diese Defizite zu übernehmen? Im Geschäftsbericht sind die Time-out-Klassen nicht mehr erwähnt, auch nicht im statistischen Teil. Anscheinend ist die Nachfrage stark gesunken. Deshalb wird auch in Tobel keine Klasse eröffnet, was die Stiftung in grosse finanzielle Schwierigkeiten bringt. Wie viele Time-out-Schüler gibt es noch? Ich bitte den Regierungsrat, im nächsten Bericht diese Zahlen wieder zu veröffentlichen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich werde mich relativ kurz fassen und mich dabei zu Fragen der Zukunft äussern und mir dann erlauben, das Wort an meinen Vorgänger weiterzugeben, der die Fragen beantworten wird, die sich auf die Vergangenheit beziehen. Zu den Time-out-Schulen: Ich nehme den Wunsch auf, die Zahlen im nächsten Bericht wieder zu veröffentlichen. Grundsätzlich sind die Time-out-Schulen Sache der Schulgemeinden. Zurzeit werden drei Klassen geführt. Zu den Sonderschulen: Wir haben erste Reaktionen von den Sonderschulen in Bezug auf die Zuteilung erhalten. Im Speziellen sind wir mit einer Sonderschule bezüglich der Auslastung und der finanziellen Schwierigkeiten im Gespräch. Zur Abteilung für Schulpsychologie und Schulberatung und zu den Kündigungen: Verschiedene Umstände führen dazu, dass jemand seinen Job aufgibt und nach neuen Herausforderungen sucht. Wir nehmen die Kündigungen sehr ernst. Hier müssen wieder gute Besetzungen gefunden werden, denn die Nachfrage nach Schulberatung und speziell nach schulpsychologischem Dienst ist sehr gross. Diesem Umstand müssen wir Rechnung tragen, damit letztlich keine Überhänge resultieren und die Abklärungen hinterherhinken. Dieses Problem ist ganz aktuell.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Abteilung für Schulpsychologie und Schulberatung hat man im Rahmen der Reorganisation des Amtes für Volksschule und Kindergarten langfristig aufgegleist. Sie wurde vor etwa zwei Jahren realisiert. Schulberatung und Schulpsychologie zusammenzubringen, ist nicht sehr einfach. Um die Synergien zu nutzen, braucht es eine Organisation, die zusammenwächst. Dieses Zusammenwachsen ist im Gang. Es haben sich aber in letzter Zeit personelle Probleme abgezeichnet, die mit dem Departementswechsel sichtbar geworden sind. Die geographischen Vorteile des neuen Systems (drei Zentren, räumlich verteilt im Kanton) sind von mir aus gesehen evident, doch bestehen bei Schulberatung und Schulpsychologie noch gewisse Hemmungen

rechtlicher Natur, die Daten auszutauschen. Daran arbeiten wir. Es ist möglich, bei diesem Projekt zum Ziel zu gelangen, aber es braucht noch viel Arbeit und Geduld, und dabei machen uns jetzt die genannten personellen Probleme, die wir nicht verhehlen wollen, zu schaffen. Zu den Sonderschulen: Wir haben im Rahmen der NFA die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulen revidiert. In diesem und im nächsten Jahr gilt eine Probephase, in der man neu den Sonderschulen mehr Verantwortung abgibt und pro Sonderschülerin und -schüler pro Tag abrechnet. In der Verordnung ist eine Klausel für Härtefälle verankert. Wir haben in Absprache mit den Sonderschulen dafür recht viel Geld zurückgestellt, und ich appelliere an die Sonderschulen, Vertrauen zu haben und das direkte Gespräch zu suchen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es grössere Probleme geben wird. Eine gewisse Problematik liegt darin, dass der Leiter des Rechtsdienstes, der die Verordnung ausgearbeitet hat, zum Staatsschreiber von Appenzell Innerrhoden gewählt wurde und auch die zuständige Person in der Finanzabteilung nicht mehr bei uns tätig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

7.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

- Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz)
- Josef Bieri, Kreuzlingen
- Adolf Keller, Schweizersholz
- Christian Lohr, Kreuzlingen

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2007

Allgemeines zum Departement

Das DJS ist in seiner Struktur sehr vielfältig. Diese Tatsache gilt es in Bezug auf die Rechnung zu berücksichtigen. Einnahmen und Ausgaben durch die Geschäfte der Grundbuchämter, Notariate und Bezirksgerichte lassen sich schwierig budgetieren, da sie nicht im direkten Einflussbereich des Departementschefs stehen. Die verantwortlichen Personen der Grundbuchämter, Notariate und Gerichte werden durch das Volk gewählt und der Einfluss durch den Regierungsrat beschränkt sich weitgehend auf die Fachkompetenzen. Bei den Aufgaben der Gerichte ist zusätzlich die Gewaltentrennung zu respektieren. Dadurch können die Kosten nur im Bereich der Organisation beeinflusst werden. Die Gesamtbetrachtung der Jahresrechnung über das gesamte Departement ist wenig aussagekräftig, und es gilt, die einzelnen Ämter auf Effektivität und Effizienz zu prüfen.

Die Subkommission schätzt den Austausch mit dem Departementschef, wünscht sich aber in Bezug auf Veränderungen im Departement und den dazugehörigen Ämtern eine offenere Informationspolitik und dadurch mehr Transparenz.

5010-5017 Generalsekretariat

In Bezug auf die Reorganisation der Bezirke verweist der Regierungsrat auf den ordentlichen politischen Prozess (Vernehmlassung / Würdigung / Botschaft an den Grossen Rat). Weitere Informationen zu diesem Projekt will und kann er im Moment nicht geben. Eine Änderung der Verordnung (VBV; RB 211.241) über die Tätigkeit der vormundschaftlichen Behörde, die am 1. September 2006 in Kraft getreten ist, könnte die Erklärung für den sprunghaften Anstieg der Zahl der Pflegekinder sein.

5130 Grundbuchverwaltung und Notariate

Die Ergebnisse bei Handänderungen hängen sehr stark von den einzelnen Geschäften ab. So steht die Anzahl Fälle nicht in einem Zusammenhang mit Aufwand und Ertrag. Im Berichtsjahr wurden weniger Fälle verzeichnet, hingegen haben die Gebühren, die Handänderungssteuern und der Aufwand zugenommen. Diese Tatsache lässt sich aus Handänderungen mit hoher Vertragssumme (Mehrfamilienhäuser, Industrieobjekte usw.) ableiten.

5260 Staatsanwaltschaft

Der starke Anstieg der Pendenzen lässt sich durch die Einarbeitung in das neue, seit dem 1. Januar 2007 in Kraft gesetzte Geldstrafensystem, durch die Einarbeitung eines neuen Staatsanwaltes sowie durch die Anzahl und das Ausmass der einzelnen Fälle erklären. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es bei der Zahl der Pendenzen um eine Stichtagaufnahme geht, die sich bereits im ersten Quartal 2008 um 18 Fälle reduziert hat.

5430 Migrationsamt

Die starke Zunahme der Bewilligungen für Frauen im Erotikgewerbe (Masseusen in Kontaktbars) ist augenfällig. Es stellt sich die Frage nach den Auswirkungen (Ethik, gesellschaftliche Entwicklung, Sozial-, Gesundheits- und Justizkosten) auf unsere Gesellschaft. Der Regierungsrat kann die Auswirkungen nicht beurteilen.

Die Integrationsprojekte, die der Kanton mitfinanziert, betreffen vorwiegend die Bereiche Förderung der Sprachkompetenzen, vorschulische Angebote, Dolmetschervermittlungsstelle.

5510 Kantonspolizei

Die Kostensteigerung bei der Polizei liegt deutlich über dem vom Regierungsrat geplanten Teuerungsindex. Die Tatsache, dass 79 % der Ausgaben den Personalkosten zuzuschreiben sind, relativiert die Frage nach dem Einsparungspotential. Mögliches Sparpotential ergibt sich laut Regierungsrat, wenn überhaupt, nur im Sachaufwand. Die wiederkehrenden Ersatzbeschaffungen und die erhöhten Treibstoffkosten werden es jedoch nicht ermöglichen, beim Budget der Polizei zu sparen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Kosten der Kantonspolizei Thurgau pro Einwohner im Vergleich zu anderen Kantonen niedrig sind.

Im Zusammenhang mit der stark gestiegenen Zahl der kontrollierten Fahrzeuge gilt es zu berücksichtigen, dass sich die im August/November 2006 in Betrieb genommenen Geschwindigkeitsmessanlagen auf der Autobahn A 7/A 1 in der Statistik im Geschäftsbericht auswirken. Gemäss Verkehrsstatistik 2007 betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der A 7 bei Frauenfeld etwa 25'000 und auf der A 1 etwa 44'900 Fahrzeuge.

5719 Feuerschutzamt

Der Regierungsrat bestätigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Baudepartementes und den Gemeindebauämtern gut und problemlos funktioniert.

Ämterbesuche 2008

Die Subkommission DJS hat folgende Ämter besucht:

- Grundbuch- und Notariatsinspektorat
- Migrationsamt
- Amt für Bevölkerungsschutz
- Jagd- und Fischereiverwaltung

- Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, Kalchrain
- Generalsekretariat, Ausweisstelle/Passbüro

Die Subkommission schätzte die offenen und konstruktiven Gespräche mit den Amtsleitern. Sie ist davon überzeugt, dass sich die verantwortlichen Personen um sachgerechte und effiziente Lösungen bemühen. Für die Departementsleitung und für die ihr teilweise unterstellten Ämter beziehungsweise Gerichte dürfte die bevorstehende Reorganisation der Bezirke beziehungsweise die Umsetzung der StPO von grosser Bedeutung sein. Die Umsetzung der beschlossenen Veränderung wird kaum ein Departement so stark betreffen wie das DJS. Es gilt, diese Aufgabe mit Augenmass und Sachverstand anzugehen, damit die heute gut funktionierenden Prozesse in den einzelnen Ämtern nicht mit unnötigen Ressourcen belastet werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010-5012 Generalsekretariat Ausweisstelle/Passbüro

Die Herausforderung für die Zukunft ist die Einführung des biometrischen Passes im Herbst 2009. Diese neue Ausweisschrift wird personelle, räumliche, infrastrukturelle und rechtliche Konsequenzen haben.

5130 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Das Inspektorat prüft die Grundbuchämter und Notariate auf die Einhaltung des gesetzmässigen Auftrages. Die Amtsinhaber der Grundbuchämter und Notariate werden durch das Volk gewählt, und eine straffe Führung betreffend Effizienz ist über das Inspektorat nicht gewährleistet. Die politische Frage, ob im Kanton Thurgau auch Rechtsanwälte zur Beurkundung zugelassen werden sollten, bleibt im Raum stehen.

5310 Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, Kalchrain

Mit viel Engagement und Herzblut versucht man, den jungen Menschen eine neue Chance zu geben. Wie eine Befragung bei ehemaligen Bewohnern aufzeigt, darf die Arbeit des Massnahmenzentrums Kalchrain als Erfolg betrachtet werden. Immerhin darf festgehalten werden, dass nicht wenige dieser Menschen durch die "Chance" im Massnahmenzentrum Kalchrain ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können und dadurch weder weitere Sozial- noch Justizkosten verursachen.

5430 Migrationsamt

Das Migrationsamt muss bei Ausweisungen für die Papierbeschaffung oft erhebliche Hürden bewältigen. Die Zusammenarbeit mit einigen ausländischen Botschaften ist unbefriedigend. Ebenso ist die Kooperation vieler auszuscaffender Ausländer mit den Schweizer Behörden nur gering oder gar nicht vorhanden. Die Rekurs- und Beschwerdefreudigkeit wirkt sich belastend aus und führt zu Verzögerungen. Rechtskräftige Entscheide können durch medizinische (Ärzte, Psychiater) oder gesellschaftliche (Medien, Unterschriftensammlungen) Interventionen verzögert oder verunmöglicht werden.

5450 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die Neuverpachtung der Jagdreviere für die Periode 2010 - 2018 steht an. Der Pachtzins soll bei dieser Gelegenheit auf durchschnittliches schweizerisches Niveau angepasst werden.

Das Fischereigesetz sollte angepasst werden und es Jugendlichen unter 14 Jahren ermöglichen, die Fischerprüfung ablegen zu können, damit die Nachwuchsförderung verbessert werden kann.

5640 Amt für Bevölkerungsschutz

Zur Optimierung von Ressourcen werden vermehrt gesamtkantonale Planungen (Pandemie, Gefahren- und Risikoplanung usw.) koordiniert, bearbeitet und umgesetzt. Es gilt, Entwicklungen und Veränderungen frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Nebst den Veränderungen der Gefahren und Risiken sind die demographische Entwicklung der Bevölkerung und deren Folgen zu berücksichtigen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 179 bis 222)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 47 bis 73)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seiten 33 bis 42 Laufende Rechnung, Seite 65 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Badertscher**, FDP: In Ergänzung zu meinen Ausführungen über die Konkordate ist zu erwähnen, dass auf zwei Konkordate aus dem DJS hingewiesen wurde, die demnächst im Grossen Rat behandelt werden müssen. Es sind dies das so genannte Hooligan-Konkordat und das Konkordat über die Zulassung von privaten Sicherheitsfirmen.

Schmid, CVP/GLP: Die folgende Kritik geht an den Vorsitzenden der Subkommission DJS, Kantonsrat Daniel Wittwer. Sein Bericht zur Geschäftsführung im DJS ist leider wenig sachlich, sondern vielmehr tendenziös und spekulativ und stimmt mit dem Geschäftsbericht und den Erfahrungen des Regierungsrates nicht überein. Ich habe das Gefühl, dass er seine Funktion als Vorsitzender der Subkommission dazu missbraucht hat, um den Politboden für seine ganz persönlichen Anliegen für Strukturänderungen zu schüren. Ich denke dabei an das Beurkundungswesen oder an die Volkswahl. Das geht nicht und trifft die Falschen. Hierzu müsste er persönliche Vorstösse einreichen. Seine generell abgefasste Kritik an die Gerichte und ihre Effizienz, an das Grundbuchinspektorat und insbesondere an die Thurgauer Grundbuchämter und Notariate ist absolut unbegründet und nicht berechtigt. Seine Ausführungen dazu sind vielleicht seine Einschätzung, aber nicht Fakt. Ganz im Gegenteil: Die sehr gute Effizienz ist im Geschäftsbericht unterstrichen. Die Kontrollen stimmen. Das Frühwarnsystem (Indikatoren auf Seite 193

des Geschäftsberichtes) spricht eine klare und ebenfalls deutliche Sprache. Wer 20'000 Geschäfte im Jahr mit etwa 60'000 bis 80'000 Bürgern und Bürgerinnen abwickelt, steht unter grosser Kontrolle und kann sich Fehler und Ineffizienz kaum leisten. Wir können sagen, dass die Grundbuchämter und die Notariate im Thurgau geradezu auf Effizienz getrimmt sind. Ich bitte den Regierungsrat, der immer an den Verbandstagungen dabei ist, um eine Richtigstellung. Solche Töne haben wir noch nie gehört.

Wittwer, EVP/EDU: Mich in der GFK zu engagieren, heisst für mich nicht, zu allem ja zu sagen. Es gilt doch, kritisch hinzuschauen, denn nur wer das tut, kann auch etwas verbessern. Wir in der Subkommission DJS haben die Ämter besucht und uns ein Bild gemacht. Bei der Abfassung des Berichtes habe ich mich bei den anderen Subkommissionsmitgliedern rückversichert, ob diese Meinung auch von ihnen getragen werden kann. Es ist also nicht nur meine persönliche Meinung, wie es mir jetzt unterstellt wird. Ich finde Rückhalt in der GFK, aber auch im Volk. Meines Erachtens sollte es möglich sein, kritische Anmerkungen zu machen. Es geht mir wirklich nicht darum, negativ zu sein. Ich will im Gegenteil konstruktiv sein, doch wer konstruktiv sein will, muss auch kritisch hinschauen. Kritik muss in einem Bericht Platz haben. Wir können nicht nur Blumen verteilen und einander auf die Schulter klopfen. In diesem Sinn wünsche ich meinen Bericht verstanden zu wissen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Ich verstehe Kantonsrat Schmid, ermuntere ihn aber auch zu einer gewissen Gelassenheit. Die GFK kann Fragen stellen, und wir versuchen insbesondere in unserem Departement, uns irgendwelchen Wertungen zu enthalten und die angeschnittenen Fragen bestmöglich zu beantworten. Wir hoffen, dass dies auch stets gelingt. Die Frage in Bezug auf die Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare ist nicht nur ein Thema an der letzten Sitzung gewesen, sondern wurde auch schon zu früheren Zeiten aufgeworfen, wobei der Regierungsrat diesbezüglich immer eine klare Meinung vertreten hat. Er ist der Auffassung, dass die Volkswahl heute nicht mehr zeitgemäss ist. Den Hinweis im Bericht der Subkommission, dass die Aufwendungen im Grundbuch- und Notariatsbereich wegen der hohen Vertragssummen zugenommen haben, möchte ich in dem Sinn ergänzen, als von Seiten des Departementes klar darauf hingewiesen werden muss, dass es nicht einfach ist, hohe Summen zu generieren. Auf der anderen Seite waren vermehrt auch Geschäftsfälle mit einem grösseren Aufwand verbunden, was sich in der Leistungserfassung entsprechend niedergeschlagen hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Engeler, GP: Ich spreche zur Kantonspolizei auf Seite 215 des Geschäftsberichtes, zum fehlenden Abschnitt über die ostschweizerische Polizeischule. Ich frage den Regierungsrat, wie die Erfahrungen mit dieser Ausbildungsform sind. Wie viele Personen besuchen die Polizeischule im Kanton Thurgau? Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter ha-

ben die Ausbildung an dieser Schule schon abgeschlossen?

Regierungsrat **Dr. Graf**: Aus Sicht der Kantonspolizei Thurgau, aber auch aus Sicht des Departementes und der an der Polizeischule Ostschweiz beteiligten Kantone, sind die Ergebnisse sehr gut. Wir dürfen feststellen, dass die hohen Erwartungen erfüllt werden. Es werden nun Benchmarks sichtbar, und wir befinden uns auch bezüglich der öffentlichen Sicherheit in einem gewissen Wettbewerb. Das ist auch richtig. Auf der anderen Seite ergeben sich gerade auch mit der Polizeischule Ostschweiz Möglichkeiten zu einer verstärkten Zusammenarbeit, die wir nutzen wollen. Auf der menschlichen Ebene haben wir eine viel bessere Vernetzung, was sehr gut ist. Der erste Ausbildungsgang wies einen Bestand von 15 Polizeischülerinnen und -schüler auf, jetzt sind wiederum etwa 15 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung. Das ist der Stand der Dinge. Wir werden Sie zu gegebener Zeit gerne weiter darüber informieren, wenn das Bedürfnis besteht. Ich kann dazu gelegentlich auch Ausführungen in der GFK oder in der Subkommission machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (Rechnungsteil)

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 317 bis 322)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seiten 56 bis 62 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

7.5 Departement für Bau und Umwelt

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

- Paul Rickenmann, Dingenhart (Vorsitz)
- Kurt Baumann, Sirnach
- Barbara Kern, Kreuzlingen
- Ernst Ritzi, Sulgen

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2007

Allgemeines zum Departement

Die Subkommission DBU konnte sich bei den Ämterbesuchen sowie bei der Besprechung des Geschäftsberichtes und der Rechnung 2007 mit Regierungsrat Hans Peter Ruprecht von der hohen Qualität der im Departement geleisteten Arbeit überzeugen. Eine regelmässige Leistungsüberprüfung in allen Bereichen gilt als Daueraufgabe. Der Einführung der NFA wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt, die betroffenen Ämter werden vom Generalsekretariat eng begleitet. Die im Jahr 2007 vorgenommene Personalumfrage brachte für das DBU ein gutes Ergebnis. Auf einzelne Schwachstellen wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Bei der Laufenden Rechnung 2007 wurde mit einer Abweichung von lediglich 0,2 % eine eigentliche Ziellandung erreicht. Das im Departement festgestellte Kostenbewusstsein sowie eine grosse Kostendisziplin bewirkten dieses Ergebnis. Dieser Einsatz sei hier allen Beteiligten bestens verdankt. Das mit dem Voranschlag 2007 bewilligte Investitionsvolumen wurde voll ausgeschöpft, ja sogar um 2,5 Millionen Franken überschritten. Dadurch konnte der Trend der letzten Jahre, diese Mittel nicht voll zu nutzen, gebrochen werden, was von der GFK gerne zur Kenntnis genommen wird.

Der per Ende Mai zurückgetretene Departementschef, Regierungsrat Hans Peter Ruprecht, darf mit Genugtuung auf den Abschluss seiner zwölfjährigen erfolgreichen Tätigkeit zurückblicken. Die GFK und insbesondere die Subkommission DBU möchten ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz danken, den er als Regierungsrat und Chef DBU geleistet hat. Wir wünschen ihm alles Gute im wohlverdienten dritten Lebensabschnitt.

Ämterbesuche 2008

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Generalsekretariat
- Tiefbauamt
- Amt für Umwelt
- Forstamt

Die von der Subkommission im Voraus erarbeiteten und den Ämtern rechtzeitig zugestellten Fragen wurden von den Amtschefs kompetent dokumentiert und zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Zudem erhielten wir vertieften Einblick in die aktuelle Tätigkeit der besuchten Ämter. Die Ergebnisse werden in den Berichten zu den einzelnen Ämtern mitberücksichtigt.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6010-6015 Generalsekretariat

Die zeitliche Beanspruchung des Generalsekretärs durch das Flughafendossier ist weiterhin gross. Solange diese Verhandlungen jedoch auf der politischen Ebene geführt werden, ist eine Entlastung kaum möglich. Für die anschliessende Ausarbeitung eines definitiven Betriebsreglementes müsste diese Situation dann überprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt, mit dem Rechnungsabschluss 2007 eine Einlage von 2 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung NHG vorzunehmen. Die GFK unterstützt diesen Antrag.

Bei den Zentralen Diensten ist eine grosse Nachfrage nach Stellungnahmen und Mitberichten zu verzeichnen, auch die Einträge in die "Ständige Liste" halten sich auf hohem Niveau.

6110-6120 Amt für Raumplanung

Mit der Ausarbeitung von Agglomerationsprogrammen wurde eine vermehrte Planungstätigkeit ausgelöst. Die Regionalplanungsgruppen können in diesem Bereich mit der Unterstützung des Amtes rechnen. An der Finanzierung dieser Programme beteiligt sich das Amt ebenfalls.

Nach Ansicht der Subkommission wäre eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Fonds für Seeufererwerb und Seeufergestaltung" ebenfalls angezeigt gewesen. Der Regierungsrat stellte dies bei einem allfälligen guten Rechnungsabschluss 2008 in Aussicht.

Beim Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) des Kantons Thurgau schreibt der Bund Minimalziele bezüglich "Vernetzung im Kulturland" vor. Um diese Ziele bis 2010 zu erreichen und die dafür ausgerichteten Beiträge zu erhalten, soll die Landwirtschaft über das Landwirtschaftsamt und das BBZ Arenenberg vermehrt sensibilisiert werden.

6210 Hochbauamt

Der für 2007 vorgesehene Abbau von Überstunden konnte nicht realisiert werden. Aufgrund der momentanen grossen Bautätigkeit beim Kanton und der Übernahme neuer Aufgaben (Kontrolle Sozialbauten) ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch. Das Problem der Überstunden muss nun, auch auf Drängen der Finanzkontrolle, angegangen werden. Das Hochbauamt beteiligt sich an "SWiNG", einem Pilotprojekt zur Stressprävention. Dieses wird von der Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" und dem Schweizerischen Versicherungsverband in Zusammenarbeit mit dem Personalamt des Kantons durchgeführt.

Für die bei einer gezielt durchgeführten Kontrolle festgestellten kritischen Hallentragwerke liegen die Sanierungsprojekte vor. Diese werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Die Sicherheit ist gemäss Regierungsrat bei allen Objekten gewährleistet.

Die vom Souverän bewilligte Holzschnitzelheizung für den "Campus Lehrerbildung Thurgau" in Kreuzlingen wird an einem neuen Standort durch die Technischen Betriebe der Stadt Kreuzlingen realisiert. Der Kanton beteiligt sich an dieser Anlage, die vertragliche Regelung ist noch nicht abgeschlossen.

Die im Berichtsjahr fertiggestellten Bauten (siehe gelbe Seite 78 des Geschäftsberichtes) konnten erfreulicherweise wiederum unter dem Voranschlag abgerechnet werden.

6310-6330 Tiefbauamt

Ab 1. Januar 2008 sind der Bau sowie der Unterhalt der Nationalstrassen voll Sache des Bundes. Acht bisherige Mitarbeiter des Tiefbauamtes aus diesem Bereich wechselten aus diesem Grund zur neu gegründeten Gebietseinheit IV, St. Gallen.

Das "Areal für den Schwerverkehr" beim Strassenverkehrsamt Amriswil wurde vom Tiefbauamt realisiert.

Nach Behandlung der Einsprachen werden die Lärmschutzmassnahmen an der Hafenstrasse in Kreuzlingen zusammen mit dem Projekt "Chance Nord" realisiert.

6410 Amt für Denkmalpflege

Nebst vielen anderen Restaurierungen (siehe gelbe Seiten 85 bis 87 des Geschäftsberichtes) begleitete die Denkmalpflege die Erstellung des Restaurierungskonzeptes sowie die Umnutzung des Areals der Komturei Tobel stetig. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahr dem Kirchenschatz der katholischen Kirchgemeinde Fischingen geschenkt. Im Rahmen der Kirchenrestaurierung wurde dieser kontrolliert und dessen Konservierung optimiert.

6510 Amt für Umwelt

Beim Amt für Umwelt konnten in den letzten Jahren dank Optimierungsmassnahmen und Leistungsüberprüfungen immer wieder einzelne Stellen abgebaut werden. Beim Ämterbesuch hat die Subkommission den Eindruck erhalten, dass nun die Grenzen der Belastbarkeit erreicht sind. Auch die in der kantonalen Verwaltung durchgeführte Personalbefragung lieferte Hinweise auf dieses Problem. Die ab 1. Januar 2008 geltende neue Ferienregelung dürfte die Situation noch verschärfen. Der Regierungsrat ist bereit, eine externe Prüfung der Arbeitssituation in diesem Amt anzugehen.

Die Arbeiten am "Kataster für belastete Standorte" wurden vorangetrieben. Zusätzliche Aushilfskräfte für diesen Bereich konnten mit Bundesmitteln finanziert werden. Ein Schwerpunkt wurde auf die Sanierung von Kugelfängen bei Schiessanlagen gelegt. Praktisch in allen Gemeinden sind die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, und es kann nun mit den Sanierungen begonnen werden.

Nach jahrelangen Erfolgen bei der Verbesserung der Wasserqualität ist eine schleichende Verschlechterung der vorgängig erreichten Werte festzustellen. Dieser Entwick-

lung ist die volle Aufmerksamkeit zu schenken, um auf die veränderte Situation reagieren zu können.

Ähnlich verhält es sich mit der Luftqualität. Die in den achtziger und neunziger Jahren erzielten Verbesserungen bei den Schadstoffreduktionen verflachten sich; ab dem Jahr 2000 ist eine Stagnation festzustellen. Der vom Bund geforderte kantonale Massnahmenplan wurde 2005 überarbeitet und schrittweise umgesetzt. Der Regierungsrat setzt auch auf die Vorbildfunktion des Kantons, indem zum Beispiel kantonseigene Dieselfahrzeuge mit Dieselpartikelfiltern (DPF) ausgerüstet sowie grosse Schnitzelheizungen mit Staubfilteranlagen nachgerüstet wurden. Die Busse des öffentlichen Verkehrs sind praktisch flächendeckend mit DPF ausgerüstet worden. Es wird aber weitere Massnahmen brauchen, um wieder effektive Fortschritte bei der Luftreinhaltung zu erzielen.

6610 Forstamt

Die Umsetzung der NFA im Bereich Forst ist auf Gesetzes- sowie auf Vollzugsebene weit fortgeschritten. Das Forstamt ist zurzeit damit beschäftigt, mit den Forstrevierkörperschaften bezüglich der Umsetzung von waldbaulichen Massnahmen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Zum "Wiederherstellungsprojekt Lothar" wird zurzeit zuhanden des Bundes ein Schlussbericht verfasst. Dieser wird im laufenden Berichtsjahr abgeschlossen.

Von der durch die SFC Zertifizierung geforderten Waldreservatsfläche von 2'000 ha (10 % des Thurgauer Waldes) ist bis heute rund die Hälfte ausgeschieden. Weitere Flächen sind in Vorbereitung.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 225 bis 262)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 74 bis 99)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seiten 43 bis 47 Laufende Rechnung, Seiten 66 bis 71 Investitionsrechnung)

Moor, SP: Ich habe eine Frage zum Schwerpunktziel Verkehr auf Seite 241 des Geschäftsberichtes, welche die Arbeit der Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen betrifft. Ist die Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen in Bezug auf die Machbarkeit von Ideen zur Verkehrsführung und deren Finanzierung von Fachleuten aus dem Tiefbauamt beraten worden? Kürzlich wurde im "Tagblatt" der Stadtrat von Kreuzlingen mit folgender Aussage zitiert: "Der Bund hat in seiner Planung eine seeferne T 13 und wird diese zu 100 % finanzieren." Ich war sehr erstaunt über diese Äusserung, haben wir doch eine seeferne T 13 aus dem Richtplan gestrichen. Und aus der Raumplanungskommission liegen auch andere Informationen über die Pläne des Bundes vor. Ich frage mich nun, ob wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte weniger gut orientiert sind als gewisse andere Leute. Ich finde es problematisch, wenn solche wohl falschen Informationen verbreitet werden. Zur

Finanzierung einer eventuellen neuen T 14 geistern ebenfalls die wildesten Behauptungen herum. Ich würde es begrüessen, wenn diese jeweils berichtigt würden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** In Kreuzlingen wird ein so genanntes Agglomerationsprogramm erarbeitet. Das ist die Voraussetzung jeder Lösung. Dieses Programm wird auf sehr breiter Basis unter Federführung der Regionalplanungsgruppe erarbeitet. Vom Kanton arbeiten etwa drei oder vier Ämter mit, auch der öffentliche Verkehr ist vertreten. Die Aussage aus der Zeitung ist aus dem Zusammenhang gerissen und nicht so relevant, als dass sich Kantonsrätin Moor darüber grosse Sorgen machen müsste. Das Agglomerationsprogramm gelangt nach den Sommerferien in die Entscheidungsfindung und geht nachher über die Richtplanung des Kantons. Über die Finanzierung der neuen T 14 möchte auch ich gerne mehr wissen; da liegt wirklich noch vieles im Dunkeln. Wir müssen namentlich auf den Bund und dort auf die Festlegung der Strasse warten. Wohl gibt es einen Bundesbeschluss, der im Entwurf aufliegt, aber die Entscheidungen, die dann schlussendlich vermutlich im Parlament in Bern getroffen werden, sind in relativ weiter Ferne. Hier müssen wir uns mit einer Ungewissheit begnügen, die natürlich auch mich nicht zufriedenstellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

7.6 Departement für Finanzen und Soziales

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

- Stephan Tobler, Roggwil (Vorsitz)
- Hedy Hotz, Bischofzell
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates mit Staatsrechnung 2007

Allgemeines zum Departement und zur Staatskanzlei

Die Subkommission dankt dem zuständigen Finanzdirektor wie auch der Regierung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den Beitrag für die Öffentlichkeit. Einen wesentlichen Beitrag an die erfreuliche Entwicklung der Staatsfinanzen hat das DFS geleistet. Der Steuerertrag hat sich trotz der Entlastungen der Steuerzahler positiv entwickelt. Davon sollen nun alle profitieren. Nach einem hohen Mehrertrag bei den Steuern entsteht zwangsläufig die Frage nach der Qualität des Voranschlages. Als Kanton tragen wir die Verantwortung für die Gesamtausgaben. Dazu gehören auch die Beiträge, die der Regierungsrat ebenfalls in den Griff bekommen muss, um auch sie in Zukunft unter dem volkswirtschaftlichen Wachstum zu halten.

Die Nettokosten der Staatskanzlei schliessen wesentlich tiefer als veranschlagt ab. Dieses Resultat ist erfreulich und verdient ebenfalls den besten Dank an die Verantwortlichen. Es ist ein Beitrag an eine gesamthaft erfreuliche Staatsrechnung 2007. Die Subkommission beurteilt die Leistung der Staatskanzlei als gut.

Ämterbesuche 2008

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Gesundheitsamt
- Kantonsapotheker
- Finanzverwaltung
- Generalsekretariat
- Amt für Informatik

Der Kanton setzt für die hoheitlichen Aufgaben des Kantonsapothekers lediglich eine 40 %-Stelle ein. Die Spital Thurgau AG führt zusätzlich noch eine Kantonsapotheke. Dort hat der Amtsinhaber rund 15 Personen unter sich. Diese Apotheke beliefert auch Spitäler aus anderen Kantonen. Das Gesundheitsamt verfügt über eine neue Amtsleitung, die sich bereits gut eingearbeitet hat. Anlässlich des Besuches des Generalsekretariates hat sich die Subkommission in das Fabasoft-System vertieft. Dieses System wurde schon oft kritisiert. Im Generalsekretariat konnte sich die Subkommission vergewissern, dass Fabasoft gut läuft. Die Mitarbeiterinnen setzen sich intensiv mit diesem

Programm auseinander. Dort, wo täglich mit dem System gearbeitet wird, läuft das Programm gut und bringt viele Vorteile. Das Amt für Informatik ist nach Weinfelden umgezogen. Für das Amt und den Kanton ist der neue Standort im ehemaligen EDV-Zentrum der Kantonalbank ein Glücksfall. Die Infrastruktur im Kantonalbankgebäude ist hervorragend. Die Anforderungen an die Informatik sind heute sehr umfangreich und komplex. Gesamthaft gesehen hat die Subkommission einen guten Eindruck bei den Ämterbesuchen erhalten.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

1000 Regierungsrat

Die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) lud im Jahr 1999 den Kanton Zürich ein, eine Mitgliedschaft in der ORK zu prüfen. Der Kanton Zürich nahm seit 2000 in einem Beobachterstatus an den Konferenzen der ORK teil (antragsberechtigt, aber ohne Stimmrecht und ohne finanzielle Beitragspflicht). Nun hat die ORK beschlossen, den Kanton Zürich als assoziiertes Mitglied aufzunehmen.

Nach über zehnjähriger Arbeit auf der Grundlage des bisherigen IBK-Leitbildes aus dem Jahr 1994 sind in der Bodenseeregion neue Schwerpunkte in den Vordergrund getreten, und der Mitgliederkreis der IBK hat sich um den Kanton Zürich und das Fürstentum Liechtenstein erweitert. Im Unterschied zum Leitbild von 1994 richtet sich das neue, das sich übrigens derzeit im Stadium der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse befindet und noch nicht verabschiedet ist, in erster Linie an die Regierungen der IBK-Mitgliedsländer und -kantone, vorrangig also an die Institution IBK. Die Zielsetzungen wurden straff und knapp formuliert. Das Leitbild folgt einem klaren Aufbau: Zunächst übergeordnete Zielsetzungen der Zusammenarbeit in der IBK, danach Leitsätze zu den einzelnen Handlungsfeldern der IBK. Diese sind jeweils in Begründungen näher erläutert und durch beispielhafte Zielsetzungen veranschaulicht. Die Handlungsfelder entsprechen den Aufgabenbereichen der IBK-Kommissionen, ergänzt durch die Bereiche Soziales und Raumentwicklung. Zusätzlich enthält das Leitbild eine Präambel, in der die Regierungen ihren Willen bekräftigen, die erfolgreiche, grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortzusetzen. Es folgt eine kurze Beschreibung der Zielsetzung des Leitbildes sowie abschliessend ein Aufruf der Regierungen an die kommunal, regional und national Verantwortlichen zu dessen Umsetzung.

Als Anlage enthält das Leitbild einen Massnahmenkatalog mit konkreten Vorhaben und Aktionen, die laufend aktualisiert werden können. Die explizite Trennung von Leitbild und Massnahmen dient auch dazu, Aussenstehenden die Unterscheidung zwischen dem Leitbild als Orientierung und den daraus abgeleiteten konkreten Massnahmen zu erleichtern. Insgesamt kommt das neue Leitbild im Vergleich zum alten - wie mehrfach in der Vernehmlassung bemerkt wurde - "wohltuend kurz und übersichtlich" daher. Der Kantonsbeitrag für die IBK betrug 2007 rund Fr. 25'000.--. Weiter wird die Umsetzung der Massnahmen über das INTEREG finanziert.

2100 Staatskanzlei Zentrale Dienste

Der Kostenanstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Dienststelle für Statistik mit der Leitung des Projektes "Registerharmonisierung" beauftragt worden ist. Bei diesem Projekt geht es um die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister auf Stufe Kanton. Für die Durchführung des Projektes und die darauf folgenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Volkszählung 2010 hat der Regierungsrat bei der Dienststelle für Statistik eine befristete Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters mit einem Pensum von 50 % genehmigt. Die Stelle ist bis Mitte 2011 befristet. Da beim Budgetprozess noch nicht absehbar war, dass die Dienststelle für Statistik mit der Projektleitung der Registerharmonisierung beauftragt würde, sind die Kosten im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung nicht im Budget 2007 enthalten.

7010 Generalsekretariat

Die Ziele für die Legislatur 2004 - 2008 aus dem DFS sind weitgehend realisiert oder in Weiterentwicklung. Ich denke an Steuergesetzrevisionen und Steuersenkungen, den neu gestalteten innerkantonalen Finanzausgleich und die Umsetzung der NFA. Ebenfalls auf gutem Weg ist der Kanton, die Zielsetzung "Ausgabenwachstum nicht höher als das BIP" zu erreichen. Auch die Zielsetzungen betreffend Finanzkennzahlen wurden erreicht oder sogar übertroffen. Nicht ganz erreicht wurde die Zielsetzung bei der Prävention im Gesundheitsbereich.

Das Projekt "Verwaltungsleitbild" wurde "abgespeckt" und auf die Erarbeitung und Verabschiedung der neuen Führungsgrundsätze beschränkt. Es entsteht somit nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Verwaltungsleitbild für den ganzen Kanton. Dies macht keinen Sinn, weil einzelne Departemente und Ämter über entsprechende Leitbilder verfügen.

7110-7120 Personalamt

Die neuen Führungsgrundsätze mit entsprechender Schulung waren nicht im durchgeführten Umfang eingeplant, und die Personalbefragung ist neu hinzugekommen. Die Personalwerbekosten sind beinahe doppelt so hoch ausgefallen als budgetiert, weil sich seit der Budgetierung im April 2006 die Marktsituation verändert hat. Es wurden wieder vermehrt Inserate in den Printmedien notwendig. Ferner wurde eine zusätzliche Anpassung der Personalressourcen im Bereich Case Management (Aufbau einer Stelle) und im Bereich Prozesse/Systeme vorgenommen. Bereits innerhalb der achtmonatigen Einsatzzeit der neuen Case Managerin konnte hochgerechnet ein Krankenlohn von 0,4 Millionen Franken eingespart werden. Diese Massnahme hat sich ausbezahlt.

7210 Amt für Informatik

Bei der Materialbeschaffung durch das Amt für Informatik konnte eine pragmatische Lösung erzielt werden. Lediglich wegen kurzfristiger Preisvergleiche darf in diesem sensiblen Bereich der Lieferant nicht dauernd gewechselt werden. Wichtig und günstiger ist

schlussendlich das einwandfreie Funktionieren der Anlagen. Hier zeichnet das Amt verantwortlich.

7250-7260 Finanzkontrolle/Datenschutz

Die Finanzkontrolle überwacht nicht ausschliesslich die Zahlen, sie hat gemäss Gesetz auch den Auftrag, Abläufe zu kontrollieren. Zudem muss sie auch die Gesetzmässigkeit überprüfen. Die Finanzkontrolle wirkt unabhängig. Neben der Präsidentin der GFK arbeiten auch die Subkommissionen eng mit der Finanzkontrolle zusammen, ohne dass der Regierungsrat dabei ist. Die Personalführung ist jedoch Sache des Regierungsrates.

7310-7350 Finanzverwaltung

Die Aufwertungsgewinne wurden mit 1,2 Millionen Franken budgetiert, in der Rechnung 2007 sind aber lediglich Fr. 60'000.-- enthalten, was mit Verzögerungen in den Projektabwicklungen begründet wird, so dass mit diesen Gewinnen im kommenden Jahr gerechnet werden darf. In der Zwischenzeit ist der LSVA-Fonds auf 3,8 Millionen Franken angestiegen. Der Regierungsrat hat verschiedene Verwendungsmöglichkeiten gefunden und auch umgesetzt.

7410-7425 Steuerverwaltung

In der Steuerperiode 2006 machen die Vermögenssteuer 13,5 % und die Einkommenssteuer 86,5 % der Steuereinnahmen der natürlichen Personen aus. Der Anteil der Vermögenssteuer beträgt bei den Gemeinden im Minimum 7,3 % und im Maximum stattliche 35,7 %. Ab der Steuerperiode 2008 wird der Vermögenssteueranteil (proportionaler Satz von 1,1 Promille, Erhöhung Sozialabzüge) geringer ausfallen. Die Steuerverwaltung bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent in Sozialkompetenz weiter. Die an den Sozialkompetenzkursen gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Dies zeigt sich insbesondere in der Gesprächsvorbereitung, der Argumentation sowie der Gesprächsführung. Aufgrund von Reaktionen der Kundschaft wirken sich die Kurse positiv auf das Kundenverhalten aus. Es wird in nächster Zeit wiederum eine Umfrage bei den Treuhändern, Banken und Steuerberatern durchgeführt. Lobend zu erwähnen ist die Budgetunterschreitung von 0,5 Millionen Franken. Der Kanton musste bei zwei Gemeindesteuerämtern eingreifen und personelle Änderungen androhen. Die Änderungen wurden in Absprache mit den Gemeindeverantwortlichen rasch umgesetzt.

7510-7515 Fürsorgeamt

Die sozialen Einrichtungen wurden schon im Vorfeld immer wieder auf die geänderte Zuständigkeit der Finanzierung mit der NFA aufmerksam gemacht (Informationsveranstaltungen, Rundschreiben des Fürsorgeamtes). Der Kanton gewährleistet den Einrichtungen während einer Übergangszeit von drei Jahren die gleichen Leistungen wie das Bundesamt für Sozialversicherungen früher. Im Gegensatz zur nachschüssigen Auszahlung beim Bund werden neu die Betriebsbeiträge gegenwartsbezogen ausgerichtet. Dies bedeutet für die Einrichtungen zweifelsohne eine willkommene Erleichterung. Die Zu-

ständigkeitsänderung wurde somit positiv aufgenommen. Die Zusammenarbeit im Bereich der Kostenübernahmegarantieverfahren gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für Personen aus anderen Kantonen zwischen Einrichtungen, Kanton und anderen Kantonen muss sich noch einspielen.

7531-7550 Gesundheitsamt/Kantonsarzt/Kantonsapotheker

Migranten und Migrantinnen wurden in einem Projekt, das aus dem Alkoholzehntel finanziert wurde, berücksichtigt. Begründet wurde dieses Projekt damit, dass die Suchtprävention vor risikohaftem Konsum von Alkohol wichtig ist und der Gewaltprophylaxe nützt. Der Beitrag für die AIDS-Hilfe wurde gekürzt. Es besteht mit der AIDS-Hilfe Thurgau/Schaffhausen eine Leistungsvereinbarung. Aufgrund der Abklärungen wurde festgestellt, dass vor allem im Personalbereich der Aufwand zu hoch war. Das Departement sieht vor, diesen Beitrag nun sukzessive zu kürzen. Für einzelne Projekte ist der Kanton bereit, weitere Mittel zu sprechen, wenn ersichtlich ist, wofür die Gelder verwendet werden. Zudem besteht auch ein Leistungsauftrag zwischen dem DEK und der AIDS-Hilfe, woraus ebenfalls Beiträge geleistet werden. Der Zulassungsstopp für Ärzte wurde verlängert. Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung einen Mittelweg vorgeschlagen. Heute bestehen Probleme bei den Hausärzten. Aus Sicht des Regierungsrates hätte der Zulassungsstopp für Hausärzte aufgehoben werden und für Spezialisten aufrecht erhalten bleiben sollen. Es ist nicht so, dass keine neuen Ärzte zugelassen werden können. In der Praxis wird ein Gesuch geprüft. Dabei werden alle ansässigen Ärzte dieser Region angefragt, ob sie mit einer Bewilligung einverstanden sind. Auch mit dem bisherigen Ärztestopp wurden Bewilligungen vor allem im psychiatrischen Bereich erteilt. Nach wie vor ist die Situation im KJPD nur teilweise befriedigend. Ambulatorium: Teilweise behobener Engpass, Wartezeiten für einen ersten Untersuch vier bis sechs Wochen, für die darauf folgende Therapie drei bis sechs Monate. Hometreatment: Engpass nicht behoben, Wartezeiten für die Behandlung drei bis vier Monate. Es fehlt an Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen im Kanton. Es wurde ein neues Projekt gestartet. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Es werden nicht nur die einzelnen Jugendlichen behandelt, sondern die gesamte Familie. Der Jugendanwalt stellt erfreulicherweise fest, dass aufgrund des Projektes weniger Jugendliche platziert werden müssen. Die Erfahrungen mit dem Rettungsdienst und dem neuen Betriebsstützpunkt Oberthurgau in Amriswil sind gut. Die Verantwortlichen sind sehr zufrieden.

7580 Kantonales Laboratorium

Die Firma konnte das Problem lösen und kontrolliert ihr Guarkernmehl heute im Rahmen ihrer Selbstkontrolle flächendeckend auf PCP. So kann sichergestellt werden, dass durch diese Firma keine Verdickungsmittel in Verkehr gebracht werden, welche die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gefährden können. Dank einer offenen Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker und seinen Kontakten zu nationalen und internationalen Behörden gelang es, zu verhindern, dass die EU einen Importstopp verhängte. Allerdings wurde von der EU nach einer erfolglosen Inspektion in Indien am

29. April 2008 eine Entscheidung in Kraft gesetzt, die eine flächendeckende, amtlich bestätigte Kontrolle von Guarkernmehl aus Indien verlangt, das in die EU importiert wird. Daraus wird für Schweizer Firmen eine weitere Handlungsschwernis resultieren. Die Eidgenossenschaft ist im Moment in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Kantonschemiker daran, die Umsetzung in der Schweiz festzulegen. Es muss zusammen mit Brüssel unbedingt ein Weg gefunden werden, der es Thurgauer Firmen ermöglicht, weiterhin ohne zu grossen administrativen Aufwand ihre Guarkernmehl-Produkte in die EU zu exportieren. Der administrative Aufwand wird aber sowohl für die Firmen als auch für die Behörden auf jeden Fall zunehmen. Es wurde weltweit nur über eine betroffene (Thurgauer) Firma im Zusammenhang mit der Ursache dieser Verunreinigung berichtet. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Von der verantwortlichen indischen Firma war nur ein kleiner Teil der Jahresproduktion in die Schweiz geliefert worden. Es waren weltweit auch andere Verdickungsmittelhersteller betroffen. Konsequenzen können keine weiteren gezogen werden: Es wird immer wieder vorkommen, dass Thurgauer Betriebe mit internationalen Lebensmittelskandalen in Verbindung gebracht werden (aktuell: Mineralöl in Sonnenblumenöl!). Eine schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit des Thurgauer Kantonschemikers mit nationalen und internationalen Behörden ist in solchen Fällen äusserst wichtig. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen verhältnismässig bleiben und nicht auf Kosten einzelner Thurgauer Firmen ein internationales Problem "gelöst" werden soll. Direkte Kosten entstanden dem Kanton Thurgau keine – abgesehen von Lohnkosten, Überzeit und Nerven.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 265 bis 314)

Statistischer Anhang gelb (Seite 100)

Anhang II: Staatsrechnung 2007 (Seiten 48 bis 55 Laufende Rechnung, Seiten 72 und 73 Investitionsrechnung)

Dr. Wälti, SP: Ich spreche zur Kontogruppe Gesundheitsamt/Kantonsarzt/Kantonsapotheker, Produkt Prävention auf Seite 305 des Geschäftsberichtes. Im Budget 2007 ist der Beitrag an die Prävention von Fr. 184'000.-- auf Fr. 164'000.-- gekürzt worden. Im Jahr 2008 sind Fr. 144'000.-- dafür vorgesehen und 2009 sogar nur noch Fr. 80'000.--. Ich habe bereits in der letzten Legislatur bei dieser Position den Antrag gestellt, das Budget nicht um Fr. 20'000.-- zu kürzen, was bekanntlich abgelehnt wurde. Seit Längerem wird festgestellt, dass die HIV-Infektionen wieder am Zunehmen sind, aber auch andere sexuell übermittelte Krankheiten wie Gonorrhoe und Syphilis. Die HIV-Präventionsbemühungen des Bundes "Stopp AIDS" haben seit dem Ausbruch der HIV-Erkrankungen enorme Früchte getragen. Wie verantwortet der Regierungsrat diese Kürzung im Rahmen der zunehmenden Infektionen? Gerade unsere Jugendlichen, die heute noch

nicht so sehr betroffen sind oder noch nicht viel darüber wissen, wähen sich in falscher Sicherheit und setzen sich Gefahren aus. Prävention ist das A und O. Man sagt auch: Vorbeugen ist besser als behandeln müssen. Ich wünschte mir in der Prävention ein grösseres Engagement seitens des Regierungsrates respektive des Gesundheitsamtes und des Kantonsarztes.

Thorner, SP: Ich spreche zu den Staatsbeiträgen auf Seite 294 des Geschäftsberichtes. Es geht um den Beitrag an die Ehe- und Familienberatungsstellen im Kanton Thurgau. Verschiedentlich wurde im Rahmen der Diskussionen auf den Sachverhalt hingewiesen, dass der Staat hier aufgrund des neuen Eherechtes einer Aufgabe nachzukommen hat. Seit 2000 bezahlt der Kanton an die Trägerschaften der Ehe- und Familienberatungsstellen einen gleich bleibenden Betrag von durchschnittlich Fr. 300'000.--. Dieser Betrag ist aufgeteilt in einen Pro-Kopf-Tarif. Der Kanton Thurgau führt keine eigenen Ehe- und Familienberatungsstellen, sondern hat diese Aufgabe delegiert. Die Delegation ist mit einer Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton verbunden. Es besteht ein Missverhältnis bei der Finanzierung der Ehe- und Familienberatungsstellen. Die Gemeinden bezahlen beispielsweise im Bezirk Kreuzlingen Fr. 3.40 bis Fr. 6.50 pro Kopf, der Kanton entschädigt lediglich Fr. 1.40. Dieses Missverhältnis ist stossend, zumal es sich um eine kantonale Aufgabe handelt. Ich habe als Präsidentin eines solchen Zweckverbandes das Gespräch mit dem Generalsekretariat des DFS gesucht; die Lampen standen mit Hinweis auf die NFA auf rot. Meines Erachtens hat diese Aufgabe nichts mit der NFA zu tun; es ist eine Aufgabe gemäss Art. 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ich hoffe, dass die laufende Konzeptarbeit des Regierungsrates zur Optimierung der Dienste für Familien, Kinder und Jugendliche mein Anliegen sinnvoll in die Strukturen und Kompetenzregelungen zwischen Kanton und Gemeinden aufnimmt, und erwarte entsprechende Signale auch für das Budget 2009.

Dr. Wälti, SP: Ich spreche nochmals zur gleichen Kontogruppe Gesundheitsamt/Kantonsarzt/Kantonsapotheker, und zwar zum Rettungswesen auf Seite 307 des Geschäftsberichtes. Als der Stützpunkt Amriswil als Ersatz für Arbon und Bischofszell aufgebaut wurde, ist uns diensttuenden Notfallärzten mitgeteilt, ja fast versichert worden, dass der Stützpunkt dann über einen Notarzt verfüge. Nun habe ich vernommen, dass der Stützpunkt Amriswil keinen Notarzt stellt und 75 % der Transporte ohne Notarzt erfolgen. Wurde hier etwas versprochen, was zum Vornherein gar nicht eingehalten werden konnte und wahrscheinlich aus lohntechnischen Gründen drei bis vier Notärzte kostet? Wiegt sich die Bevölkerung bei Anfahrtswegen von 15 bis 20 Minuten mit Blaulicht in falscher Sicherheit?

Regierungsrat **Koch:** Wir befinden uns bereits in der Budgetberatung. Die erste Frage von Kantonsrat Dr. Wälti zielt in Richtung AIDS-Prävention. Es trifft zu, dass wir der

AIDS-Hilfe Thurgau/Schaffhausen mitgeteilt haben, dass wir den Pauschalbeitrag auf Fr. 80'000.-- reduzieren werden. Gleichzeitig haben wir aber auch ausgeführt, dass wir bereit sind, Beiträge bezogen auf ganz spezielle Projekte auszurichten. Es muss ein Gesuch eingereicht werden, und dann wird über eine Mitfinanzierung von weiteren Projekten entschieden. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass auch das DEK einen Leistungsauftrag mit der AIDS-Hilfe Thurgau/Schaffhausen hat; die AIDS-Hilfe wird also aus zwei Departementen gespiesen. Ich werde in Kürze ein Gespräch mit der Leiterin der AIDS-Hilfe Thurgau/Schaffhausen führen. Auch der Beitrag an die Ehe- und Familienberatungsstellen betrifft das Budget. Dabei handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Ich nehme die Ausführungen von Kantonsrätin Thorner entgegen. Das Konzept "Familie und Jugend" ist ebenfalls ein departementsübergreifendes Projekt; da sind drei Departemente (DEK, DJS und DFS) betroffen. Wir sind intensiv an der Arbeit, und ich gehe davon aus, dass wir Sie bis Ende Jahr oder dann spätestens im Frühling 2009 darüber informieren können. Hier hat es wegen des Departementswechsels gewisse Verzögerungen gegeben. Diesbezüglich bitte ich Sie um Verständnis. Zudem hat der Regierungsrat entschieden, das ganze Projekt etwas auszuweiten. Zum Rettungswesen: Es ist mir nicht bekannt, was damals versprochen wurde. Der Ablauf ist überall gleich. An keinem Ort steht ein Notarzt zur Verfügung. Wir müssen zwischen Notfallarzt und Notarzt unterscheiden. Der Hausarzt ist der Notfallarzt. Wenn ein Anruf auf unsere Notfallnummer 144 eingeht, wird mittels klar definierter Checkliste entschieden, ob ein Notarzt im Spital aufgeboten wird. Diesfalls begibt sich der Notarzt zur Unfallstelle. Aber auch der Notfallarzt, also der Hausarzt, kann einen Notarzt anfordern. Wir haben weder in Frauenfeld noch in Münsterlingen noch in Amriswil immer Notärzte dabei, die mit einem Rettungswagen ausrücken. Das ist unser System, und es hat bisher funktioniert. Ich werde der Sache aber nachgehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung

Geschäftsbericht 2007 (Seiten 325 bis 330)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Antrag der GFK

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2007 sowie der Verbuchung des Ertragsüberschusses gemäss Beschlussesentwurf.

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2007.

Während der Beratung des Geschäftsberichtes 2007 standen für die GFK weiterhin Gesamtzusammenhänge im Vordergrund. Dies ist erfreulich. Es bestätigte sich ausserdem, dass für den Gehalt der Beratungen eine gewisse Kontinuität von Vorteil ist. Mit den Erfahrungen und natürlich auch mit dem persönlichen Engagement der einzelnen Mitglieder steigt die Möglichkeit von vertieften Überprüfungen. Dabei ist es auch wichtig, dass die Mitglieder des Grossen Rates in den Fraktionen ihre Kontrollaufgaben ab Präsentation der Rechnung wahrnehmen, die Beratungen der GFK begleiten und sich nicht schergewichtig erst im Rat selber punktuell einbringen. Halten sich die Fraktionen an dieses Vorgehen, steigt die Qualität der Fragen und Diskussionen, und die Departemente können in der Folge nachhaltiger begleitet werden.

Mit der Beratung des Geschäftsberichtes 2007 schliesst die GFK die Legislatur ab. Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der GFK als auch mit der Verwaltung und der Regierung war während der letzten vier Jahre geprägt von gegenseitigem Respekt, auch bei gegenteiligen Meinungen. Das Ziel, den Kanton zum Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger gemeinsam vorwärts zu bringen, stand dabei im Vordergrund. Ich danke den Mitgliedern der GFK und allen Beteiligten für den geleisteten Einsatz und für die sehr gute Zusammenarbeit.

Kommissionspräsidentin **Badertscher**, FDP: Beim Versand der Staatsrechnung ging die Zustellung des Beschlussesentwurfes des Regierungsrates vergessen. Da die GFK keine Änderungen beantragt, sind die Entwürfe des Regierungsrates und der GFK inhaltlich identisch. Die GFK empfiehlt einstimmig, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen, und verbindet damit den besten Dank an den Regierungsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die geleistete ausgezeichnete Arbeit. Mit der heutigen Beratung schliesst die GFK die Legislaturperiode 2004 - 2008 ab. An dieser Stelle danke ich allen ehemaligen und aktiven GFK-Kolleginnen und GFK-Kollegen, allen Regierungsräten, dem Staatsschreiber, den Parlamentsdiensten sowie allen anderen involvierten Mitarbeitenden aus der Verwaltung für ihr Engagement zum Wohl des Kantons Thurgau und für die tolle Zusammenarbeit, die vielen wertvollen Begegnungen und den anregenden Gedankenaustausch. Meinem Nachfolger, Kantonsrat Kurt Baumann, wünsche ich zwei Jahre als GFK-Präsident, auf die er später mit Freude und Befriedi-

gung zurückschauen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2007 und Verwendung des Ertragsüberschusses wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle der GFK für die präzise abgewickelte Geschäftsprüfung 2007 bestens danken. Mit den vorgängigen Ämterbesuchen und der anschließenden Prüfung des Geschäftsberichtes ist immens viel Arbeit verbunden. Vielen Dank für die unzähligen Sitzungsstunden im Plenum dieser Kommission, aber auch für jene in den verschiedenen Subkommissionen der GFK, in welchen Sie die Oberaufsicht des Parlamentes an der Front wahrgenommen haben.

Ganz speziell danke ich der scheidenden GFK-Präsidentin, Kantonsrätin Gabi Badertscher, für die initiative Führung dieser Kommission. Sie wird nach der heutigen Sitzung ihre Funktion als Präsidentin der GFK nach erfolgreicher zweijähriger Tätigkeit abgeben. Die Nachfolge als Präsident der GFK wird nach den Sommerferien Kantonsrat Kurt Baumann antreten.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2007

vom 2. Juli 2008

1. Der Geschäftsbericht 2007, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2007, die aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007 besteht, wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 39'068'408.08 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 4'000'000.00
Einlage in Pflanzenschutzfonds	Fr. 3'000'000.00
Einlage in NHG-Fonds	Fr. 2'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr. 30'068'408.08

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

8. Interpellation Katharina Winiger zum Thema Flat Rate Tax (04/IN 63/407)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Winiger, GP: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich für die prompte Beantwortung der Interpellation bedanken. Ich bin froh, dass damit die Möglichkeit gegeben ist, über das Thema im Rat noch vor Ende der Vernehmlassung zu diskutieren. Wie ich im Interpellationstext angedeutet habe, verstehe ich diese Diskussion nicht als Vorwegnahme der Vernehmlassungsantwort. Es geht mir darum, über das wichtige Thema noch einmal sachlich zu diskutieren. Meine Fragen betrafen einerseits das Verhältnis des Steueraufkommens zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen und andererseits die Auswirkung der Abzüge. Die Frage zum Verhältnis des Steueraufkommens zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen ist nach den Zusatzinformationen hervorragend beantwortet worden. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Auswirkung der Abzüge ist etwas enttäuschend, dass keine konkreten Zahlen vorliegen. Allerdings lässt die Antwort gewisse Rückschlüsse zu, und diese Überlegungen möchte ich Ihnen gerne präsentieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 69:6 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Winiger, GP: Zum Verhältnis des Steueraufkommens zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen: Damit wir uns besser vorstellen können, worauf wir uns einlassen würden, wenn wir der Steuerrevision zustimmen, möchte ich zwei Beispiele anführen. Erstes Beispiel: Ich verweise auf die Grafik mit dem Titel "Einkommenssteuertarif" im Anhang der Interpellationsantwort. Dort zeigt die mittlere Säule "Steueraufkommen", wie viel die einzelnen Einkommensgruppen zum Gesamtsteueraufkommen beitragen: 32,4 % bis Fr. 60'000; 51,5 % Fr. 60'100 bis Fr. 180'000; 9,3 % Fr. 180'100 bis Fr. 400'000; 6,8 % über Fr. 400'000. Wenn wir der vorgeschlagenen Revision zustimmen würden, sähe diese Säule wie folgt aus: 33,7 % bis Fr. 60'000; 52,2 % Fr. 60'100 bis Fr. 180'000; 8,5 % Fr. 180'100 bis Fr. 400'000; 5,6 % über Fr. 400'000. Zweites Beispiel: Ich verweise auf die Seiten 14 und 15 der Vernehmlassungsunterlagen zur Steuergesetzrevision 2010 mit dem Titel "Interkantonaler Belastungsvergleich". Dort sind drei Tabellen "Alleinstehende ohne Kinder", "Verheiratete ohne Kinder" und "Verheiratete mit zwei Kinder" aufgeführt. Aus den ersten zwei Spalten dieser Tabellen geht hervor, wie sich die Steuergesetzrevision für Steuerpflichtige im Kanton Thurgau auswirken würde.

Basis ist das Bruttoeinkommen. Wenn wir von einem Bruttoeinkommen von Fr. 100'000 ausgehen, bringt die Steuergesetzrevision den Verheirateten mit zwei Kindern eine Steuerersparnis von 7,1 %, den Verheirateten ohne Kinder von 10 % und den Alleinstehenden ohne Kinder von 15,5 %. Hier bewegt sich der Rahmen der Steuerersparnis zwischen 7,1 % und 15,5 %. Das höchste Bruttoeinkommen auf den Tabellen beträgt 1 Million Franken. Bei diesem Bruttoeinkommen bringt die Steuergesetzrevision allen drei Kategorien eine Steuerersparnis von rund 30 %. Zur Auswirkung der Abzüge: Eines ist aus der Antwort ganz klar geworden: Am heutigen Besteuerungskonzept mit frankenmässig grossen Abzugsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Liegenschaften oder Pensionskassen kann nicht gerüttelt werden. Meine Fragen kreisten aber im Wesentlichen um Folgendes: Ich wollte wissen, welche Frankenbeträge oder Prozentsätze heute vom Einkommen legal in Abzug gebracht werden können. Interessant wäre insbesondere auch das Verhältnis der Abzüge zur Höhe des steuerbaren Einkommens gewesen. Meine Überlegung war, dass wirklich gewichtige Abzüge im Zusammenhang mit Liegenschaften oder Pensionskassen nur getätigt werden können, wenn die entsprechend hohen Einkünfte auch vorhanden sind. In der Interpellationsantwort steht dazu interessanterweise: "Die Annahme, dass hohe Abzüge vor allem hohe Einkommen privilegieren, muss stark relativiert werden." Diese Aussage ist schwierig zu bewerten, da sie leider nicht mit Zahlen unterlegt wird. Folgender Satz lässt dann aber doch Schlussfolgerungen zu: "Durch die Freibeträge werden vor allem die unteren und mittleren Einkommen stark entlastet, die oberen hingegen durch den tieferen Tarif." Auf den ersten Blick ist das eine schwer verständliche Aussage, können doch alle Verheirateten und alle Alleinstehenden den gleichen Freibetrag abziehen und haben mithin die gleiche Steuerersparnis. Verständlich wird dieser Satz nur, wenn der Freibetrag prozentual zum steuerbaren Einkommen beurteilt wird. Bei einem Einkommen von Fr. 60'000 ist ein Ehepaarabzug von Fr. 29'000 prozentual gesehen natürlich weit mehr als bei einem Einkommen von Fr. 150'000. Bedeutet es also, dass gerecht ist, wenn alle Steuerpflichtigen gleich viele Prozente abziehen können? Hier stellt sich natürlich ernsthaft die Frage nach der Verfassungsmässigkeit. Was bedeutet der Ausdruck "Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit" denn konkret? Ist damit gemeint, dass alle Steuerpflichtigen frankenmässig gleich hohe Abzüge machen dürfen? Oder ist damit gemeint, dass alle Steuerpflichtigen den gleichen Prozentsatz bei den Abzügen geltend machen dürfen? Die Vernehmlassung wird zeigen, wie sich die Fraktionen zu dieser zentralen Frage stellen. Gestatten Sie mir noch folgende Schlussbemerkung: Der Kanton Thurgau war in den letzten Jahren mit seiner Steuerpolitik sehr erfolgreich. Es stellt sich deshalb die Frage, ob wir mit der vorgeschlagenen Steuerrevision blind dem allgemeinen Trend folgen oder ob dieser Schritt auch zukunftsweisend ist. Es gilt, die Risiken der vorgeschlagenen Revision und die Akzeptanz in der Bevölkerung sorgfältig abzuschätzen. Nur dann bleibt das Steuerschiff des Kantons weiterhin auf gutem Kurs.

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Klarer, SVP: Die Fragen der Interpellantin sind vom Regierungsrat ausführlich beantwortet worden, und die Vernehmlassung läuft ja noch. Deshalb erlaube ich mir, einige grundsätzliche Erläuterungen im Sinne der Information anzubringen. Die Kernphilosophie des Flat-Rate-Tax-Systems lässt sich in sieben Worten zusammenfassen: Schafft die Steuern auf der Wirtschaftsleistung ab. Steuern mit progressiven Tarifen behindern die Produktion und die Investitionen. Mit einem einheitlichen Satz soll verhindert werden, dass der Unternehmergeist und der Leistungswille erlahmen, weil es sich nicht mehr lohnt, Risiken zu übernehmen. Noch ein paar Gedanken zur Akzeptanz eines neuen Steuersystems: Wie immer bei neuen Ideen herrscht vorerst Unglaube vor und die Erneuerer werden als Fantasten und Wunschträumer abgekanzelt. In einer zweiten Phase, wenn die Akzeptanz eines Systemwechsels an Breite gewinnt, beginnt sich auch der Widerstand jener zu formulieren, die bisher von Privilegien in Form von Sozial- und anderen Abzügen profitierten oder keine oder nur wenig Steuern bezahlten. In dieser Phase steckt beispielsweise die Schweizer Politik, die vor ihrem eigenen Mut zurückschreckt, unser Steuersystem zu vereinfachen, weil die Gegner dieses als ungerecht und unsozial betiteln. Dabei trifft das Gegenteil zu. Das heutige System ist ungerecht, weil die Abzüge nicht alle Steuerzahler gleichermassen entlasten. Abzüge sind immer indirekte Subventionen und somit ein Symptom von Wettbewerbsversagen, weshalb sie der volkswirtschaftlichen Produktivität schaden. Die dritte Stufe der Flat-Rate-Tax-Rakete ist dann erreicht, wenn sie eingeführt ist und die Mehrheit der Politiker behauptet, sie habe immer gesagt, dass die Flat Rate Tax zu einem Wirtschaftsboom führen wird. Zwei Beispiele: Estland hat 1994 den einheitlichen Steuersatz eingeführt und gleichzeitig sämtliche Doppelbesteuerungen abgeschafft. Solche steuerlichen Rahmenbedingungen unterstützen das reale Wachstum, das von 1994 bis 2007 auf 7,3 % pro Jahr stieg, obwohl die Bevölkerung in dieser Zeit um 10 % schrumpfte. Ich erwarte nicht, dass wir Thurgauer Politiker Rumänien übertrumpfen müssen, das am 13. Dezember 2004 Traian Basescu zu seinem Präsidenten wählte, weil die Flat Rate Tax sein Wahlkampfthema war. Dank Sonderschicht des Parlamentes konnte das Flat-Tax-System bereits am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden. Mit der Einführung per 1. Januar 2010 könnten wir Pionierkanton werden, schreibt heute Marc Haltiner in der "Thurgauer Zeitung". Wir haben die nötigen Finanzen und wollen doch nicht weiter hinter Obwalden und Schaffhausen zurückstehen.

Haag, CVP/GLP: Die Interpellation erfolgt zu einem ungewöhnlichen Zeitpunkt; die Vernehmlassung ist immer noch am Laufen. Wir fragen uns, woher es kommt, dass eine Entlastung des Steuerzahlers offenbar etwas Anrüchiges, ja Verwerfliches an sich hat. Wir sollten stolz darauf sein, dass es unsere wirtschaftliche Lage ermöglicht, unsere Thurgauer Steuerzahler immer wieder zu entlasten, ohne dass sie eine Leistungskürzung in Kauf nehmen müssen. Viele unserer umliegenden Länder können nur davon

träumen und sie schauen neidisch zu uns herüber. Steuersenkungen kommen immer der ganzen Bevölkerung zugute, denn was nicht an Steuern abgegeben werden muss, wird normalerweise ausgegeben. Dies spornt die gesamte Wirtschaft an. Ein Viertel aller Steuerzahler wird in Zukunft keine Steuern mehr bezahlen müssen. Dies ist sehr erfreulich und mehr als sozial. Die Thurgauer Haushalte werden in nächster Zeit von anderer Seite, zum Beispiel durch den steigenden Ölpreis, noch genügend belastet werden. Umso lobenswerter ist, dass der Kanton hier eine Entlastung vornehmen will. Die Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit ist immer noch gegeben, da die durchschnittliche Steuerbelastung mit steigendem Einkommen zunimmt und die Abzüge allesamt nach oben begrenzt sind. Es gibt keinen einzigen Abzug in der Steuererklärung, der mit steigendem Einkommen weiter steigt. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst grundsätzlich jeden Vorstoss des Regierungsrates, bei dem die Bevölkerung des Kantons Thurgau entlastet wird und den der Kanton finanziell verkraften kann.

Richard Nägeli, FDP: Es ist doch etwas eigenartig, dass wir uns mitten in der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2010 aufgrund der Interpellation Winiger mit einem Einzelaspekt der Revision, nämlich der Flat Rate Tax, auseinander setzen. In den Vernehmlassungsunterlagen sind denn auch die Fragen zur Flat Rate Tax klar beantwortet. Verschiedene Fragen der Interpellation haben mit der Flat Rate Tax nichts zu tun. Es geht um Fragen zu den Abzügen, die weder den proportionalen Steuersatz noch die damit zusammenhängenden Freibeträge tangieren. Immerhin ist vielleicht etwas verwirrend, dass die Steuergesetzrevision als Ganzes verschiedentlich als Flat Rate Tax verstanden wird. Die in der Vernehmlassung stehende Steuergesetzrevision 2010 beinhaltet aber drei verschiedene Bereiche: 1. Umsetzung des Bundesrechtes, aufgeteilt in drei Teile; 2. Flat Rate Tax; 3. übrige Änderungen, umfassend sieben Revisionspunkte. Bei der Flat Rate Tax geht es nur um den proportionalen Steuersatz von vorgeschlagenen 5,88 % auf dem Reineinkommen sowie um die Freibeträge von Fr. 15'000.-- für Alleinstehende, Fr. 29'000.-- für Verheiratete und zusätzliche Freibeträge bis Fr. 4'000.-- für bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse. In der Interpellation werden auch Zahlen zum Modell Easy Swiss Tax verlangt. Zur Klarstellung: Die Easy Swiss Tax ist kein konkretes Steuermodell, sondern eine Initiative zur Vereinfachung des Steuersystems und damit auch zur Vereinfachung der Steuererklärung. Die Easy Swiss Tax lässt Spielraum offen für die Ausgestaltung der Steuermodelle. Die Vereinfachung soll unter anderem mit Einheitssteuersätzen und einer Reduktion der über 400 verschiedenen Abzugsmöglichkeiten erreicht werden. Weil die Abzüge teilweise im Steuerharmonisierungsgesetz geregelt sind, sind wir im Kanton bezüglich Reduktion nicht frei. Deshalb war die Initiative Easy Swiss Tax auch eine Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative. Mit der Einführung der Flat Rate Tax als Teil der Steuergesetzrevision 2010 hat der Regierungsrat einen ersten grossen Schritt zur Vereinfachung des Steuersystems gemacht. Neben der Vereinfachung bringt die Flat Rate Tax noch eine Reihe von weiteren Vorteilen, unter ande-

rem: Keine Heiratsstrafe mehr, kein Abhalteeffekt für Zusatzverdienst wegen hoher Grenzsteuersätze, keine Progressionsverschärfung bei Weiterbeschäftigung von Rentnern, Periodenverschiebung bleibt neutral, Anreiz zur Steuerhinterziehung wird kleiner, Abschaffung der kalten Progression. Die Flat Rate Tax wirkt leistungsfördernd. Sie ist so ausgestaltet, dass niemand mehr bezahlen muss. Die Entlastungen im unteren Bereich und beim Mittelstand sind anteilmässig markant. Wesentliche, in der Zwischenzeit aufgeworfene Kritikpunkte haben mit der Flat Rate Tax nichts zu tun. Sie betreffen die übrigen Revisionspunkte. So geht es bei der in der Zeitung diskutierten Benachteiligung der Familien um Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzüge. Allfällige Korrekturen müssen dort vorgenommen werden und dürfen nicht zur Ablehnung des ganzen Revisionspaketes führen.

Gubser, SP: Zwei Vorbemerkungen aus sozialdemokratischer Sicht: Wenn die Bevölkerung weniger Steuern bezahlen muss, weil die Steuereinnahmen der vergangenen Jahre so gut waren, dann begrüssen wir dies. Ich bin froh, dass wir dank unseres sozialen Steuersystems einen gewissen sozialen Ausgleich haben, und deshalb bin ich froh, dass ich in der Schweiz lebe und nicht in Estland oder in Rumänien. Zum eigentlichen Thema, zur Flat Rate Tax und damit zur Abschaffung der Progression: Jede Berechnung zeigt, dass der Mittelstand den Preis dafür bezahlt. Mit der Flat Rate Tax werden die grossen und grössten Einkommen geschont, die kleinen können durch grosszügige Sozialabzüge entlastet werden, und die mittleren werden gemolken oder plattgewalzt. Und das ist doch in der heutigen Zeit genau die falsche Optik. Bei verschiedenen Berechnungen hat sich auch gezeigt, dass die grossen Steuergewinner nicht Familien mit Kindern sind, sondern vor allem Familien ohne Kinder und Alleinstehende. Am allermeisten profitieren die alleinstehenden reichen Leute. Ist das nötig? Ich bin eigentlich erstaunt darüber, dass die SP Thurgau die einzige Partei im Kanton ist, die sich zusammen mit den Grünen für den Mittelstand einsetzt, und insbesondere FDP und CVP nur noch für die Grossverdiener reden. Wir werden uns mit aller Vehemenz gegen die Abschaffung der Progression einsetzen. Ich hoffe, dass das Thurgauer Volk nein sagt zu Geschenken an die Reichsten und zum Plattwalzen des Mittelstandes.

Wittwer, EVP/EDU: Die Komplexität im Steuerrecht kennen all jene, die schon einmal in einer vorberatenden Kommission zur Revision des Steuergesetzes waren. Ich staune über Kantonsrat Gubser, der heute schon weiss, was er machen wird, noch bevor die Vernehmlassung abgeschlossen ist geschweige denn überhaupt die Botschaft zur Steuergesetzrevision vorliegt. Bis jetzt haben wir immer eine gute Lösung gefunden. Es ist ein Geben und ein Nehmen, und deshalb finde ich solche Äusserungen schade. Im Steuerrecht sind Gefühle wenig nützlich. Vielmehr geht es um aussagekräftige Zahlen und Fakten, und diese haben wir bisher jedesmal unterbreitet bekommen. Unter diesem Aspekt verdanke ich dem Regierungsrat die Beantwortung der Interpellation. Über den

generellen Systemwechsel werden wir bei der geplanten Steuergesetzrevision noch diskutieren können. Eine Diskussion zum heutigen Zeitpunkt bringt uns nicht weiter. Durch die Interpellation hat der Regierungsrat jedoch immerhin Gelegenheit erhalten, einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu tun. Zum Thema Steueroptimierung mit dem Beispiel bezüglich der Einkäufe in die Pensionskasse auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort muss ich noch Folgendes richtigstellen: Die Ausführungen vermitteln den Eindruck, als ob man riesige Möglichkeiten hätte, mit Pensionskasseneinkäufen Steueroptimierung zu betreiben. Gerne möchte ich vom Regierungsrat hören, was er unter Steueroptimierung oder Steuerschlupfloch versteht. Erstens sind Einkaufsmöglichkeiten stark eingeschränkt und nur im Rahmen des Reglementes möglich. Zudem muss man das Geld haben, um solche Einkäufe zu bezahlen. Zweitens gibt es noch andere Aspekte für all jene, welche die Möglichkeit haben, sich einzukaufen. Lohnt es sich beispielsweise unter dem Gesichtspunkt der Rendite oder aufgrund des Risikos überhaupt? Drittens wird ein Vorbezug im Grundbuchamt vermerkt, der bei einem Verkauf der Liegenschaft zurückzuzahlen ist, ohne dass die bereits bezahlten Steuern zurückerstattet werden. Viertens können keine weiteren steuerbegünstigten Einkäufe getätigt werden, bis die bezogene Summe zurückbezahlt worden ist. Alle diese Gesichtspunkte sollte man auch einbringen, ansonsten es wirklich so aussieht, als ob man mit Einkäufen in die Pensionskasse fast willkürlich Steueroptimierung betreiben könnte. Dem ist nicht so.

Somm, GP: Wir Grünen sind nicht gegen verkräftbare Steuersenkungen, auch nicht gegen einen massvoll und fair geführten Steuerwettbewerb, und wir unterstützen alle Bestrebungen, den Staatsapparat schlank und effizient zu halten. Wir freuen uns ebenfalls, dass es einen Spielraum für Steuersenkungen gibt. Wir sind auch bereit, diesen zu nutzen, um die Position im Steuerwettbewerb unseres Kantons zu festigen. Es geht uns aber einzig und allein um die Frage, wer in welchem Ausmass von den Steuersenkungsmöglichkeiten zu profitieren hat. Flat Rate Tax ist ein wohlklingender Name für eine Tarifvorlage, die mit Vereinfachung herzlich wenig zu tun hat. Flat Rate Tax ist eigentlich der falsche Name: Flat Rate Tax sieht nämlich die fast ausschliessliche Beseitigung von Abzugsmöglichkeiten vor, was bei der Vorlage, wie Sie der Beantwortung der Interpellation Winiger entnehmen können, nicht der Fall ist. Mit Blick auf den interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb schlagen die Steuerverwaltung und der Regierungsrat einen linearen Steuersatz vor. Ich stelle nicht in Abrede, dass die Rechnung rein finanzpolitisch gesehen über ein paar Jahre hinweg vielleicht sogar aufgehen könnte. Die Vorlage hat aber nicht nur eine finanzpolitische Dimension, sondern in ganz erheblichem Mass auch eine gesellschaftliche. Die Steuerprogression ist ein Eckwert unseres ungeschriebenen Gesellschaftsvertrages und nicht zuletzt ein Baustein des sozialen Friedens in unserem Land. Die fast gänzliche Ausschaltung der Progression liegt meines Erachtens nicht in der Kompetenz des Parlamentes; ein solch weitgehender Schritt müsste vom Volk abgesegnet werden. Ich bitte Sie, einmal in Betracht zu ziehen, vor welchem

gesellschaftlichen Hintergrund sich unsere Diskussion über die Steuerbelastung und die Steuerprogression abspielt. Ist es nicht so, dass wir mit Lohnsystemen von global tätigen Konzernen konfrontiert werden, die unseren Gerechtigkeitsinn häufig aufs Ärgste strapazieren? Ist es nicht so, dass die Abzockerinitiative, die lanciert wurde, im Grundsatz eigentlich von fast allen politischen Kräften durchaus verstanden wird? Wir sagen uns: Natürlich hat es mehr als einen Funken Wahrheit im Anliegen der Initiative, aber es macht wohl einfach keinen Sinn, regulativ auf Lohnsysteme international tätiger Konzerne Einfluss nehmen zu wollen. Ich unterstütze die Meinung, dass es keinen Sinn macht. Aber was tun wir? Wir unterstützen diesen Missstand mit einem proportionalen Steuersatz noch und damit die Leute, die hemmungslos Löhne kassieren, die in keinem Verhältnis zu ihrer Leistung stehen. Dazu kann und will ich nicht ja sagen. Der Regierungsrat setzt sich zum Ziel, einfach möglichst viele gute Steuerzahler in unserem Kanton anzusiedeln. Es gibt eine stürmische Nachfrage von sehr guten Steuerzahlern nach attraktiven Wohnlagen, die es mit sich bringt, dass in Gemeinden am Untersee mittlerweile Fr. 1'500.-- pro m² Bauland bezahlt werden. Dieser grossen Nachfrage steht ein sehr beschränktes Angebot an Bauland gegenüber, und ich möchte, dass dieses Angebot beschränkt bleibt. Ich habe keine Lust, eine Goldküste von Arbon bis Diessenhofen einzurichten und unsere Lebensqualität, den Charakter unseres Kantons, zu verkaufen. Die Attraktivität in unserem Kanton ist hoch und soll es auch bleiben. Nach den vergangenen Steuergesetzrevisionen mit dem Halbsteuerverfahren und der grossen Senkung bei der Vermögenssteuer ist es unausgewogen, jetzt noch einmal eine Klientel überproportional zu berücksichtigen, die es wirklich nicht nötig hat. Ich appelliere an den Regierungsrat, auf seinen erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre zurückzukehren, auf dem ich immer noch ein Stück Pragmatismus und ethische Verantwortung bei der Steuerpolitik spürte. Ich hoffe, dass wir diesen Weg gemeinsam weitergehen können.

Haag, CVP/GLP: All jene, welche die Sozialverträglichkeit der Vorlage bereits anzweifeln, haben ein sehr schlechtes Gedächtnis. Der Mittelstand, insbesondere die Familien, wurde vor zwei Jahren stark entlastet. Ich nenne Splitting, höhere Kinderabzüge, höhere Versicherungsabzüge. Damals wurden die Ledigen auf später vertröstet. Im Übrigen gehören die Ledigen auch zum Mittelstand, sind auch ein Teil der Thurgauer Bevölkerung und tragen einen nicht ganz unerheblichen Teil an die Steuereinnahmen bei. Auch sie haben ein Anrecht auf tiefere Steuern. Die jetzige Vernehmlassung ist die logische Konsequenz und die Weiterführung der Steuerstrategie des Kantons Thurgau und stellt eine massvolle Senkung dar, die alle Beteiligten begünstigt.

Bruggmann, SP: Mir als Gemeinderätin von Kradolf-Schönenberg bereitet das regierungsrätliche Vorhaben mit der Flat Rate Tax nicht nur Bauch-, sondern auch Kopfschmerzen. In unserer Gemeinde wohnen überdurchschnittlich viele einkommensschwache Leute und junge Familien. Zum obersten Einkommensbereich gehören bei

uns gerade einmal 1,35 %. Das ist weit unter dem kantonalen Mittel von 6 %. Unser Gemeinderat hat gerechnet, und wir stellen Folgendes fest: Gegenüber dem Steuerertrag 2007 müssen wir mit einem Minderertrag von 36 % rechnen, was weit über dem kantonalen Durchschnitt von 9 % liegt. Das macht bei uns 18 Steuerprozent aus. Rechnen und staunen auch Sie, was da auf uns zukommt. Regierungsrat Koch hat heute Morgen davon gesprochen, dass sich finanzkräftige Steuerzahler nachhaltig ansiedeln werden. Aber sicher nicht in unserer Gemeinde, wenn sich mit der Flat Rate Tax die Steuerschere zwischen den Gemeinden noch weiter öffnet. Ohne flankierende Massnahmen respektive ohne einen kantonalen Ausgleich der Steuerauffälle ist die Flat Rate Tax für finanzschwache Gemeinden schlicht nicht verkräftbar.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Der Zeitpunkt der Diskussion wurde mehrmals kritisiert. Es ist auch nicht üblich, dass während eines Vernehmlassungsverfahrens bereits darüber diskutiert wird, wie die Vorlage aussehen soll. Es war dem Regierungsrat jedoch ein Anliegen, die Interpellation vor Abschluss der Vernehmlassung zu beantworten, um Rückmeldungen von Ihnen zu erhalten. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Meinungen zum Teil schon gemacht sind, dass es aber durchaus noch Spielraum gibt. Dem Regierungsrat geht es darum, ein sozialverträgliches Steuersystem weiterzuführen, und das vorgeschlagene System ist sozialverträglich. Der Regierungsrat hat den Wechsel beim Tarif nicht auf die leichte Schulter genommen. Wir sind überzeugt, dass die Vorteile (Entlastung aller Steuerpflichtigen, zivilstandsunabhängiger Tarif) überwiegen, die wir nur mit einem Wechsel beim Tarif erreichen können. Vor allem wollen wir einerseits die Heiratsstrafe beseitigen und andererseits die Alleinstehenden entlasten. Wir haben im Bereich des Mittelstandes sehr viele Alleinstehende, und bei dieser Gruppe muss die steuerliche Beanspruchung wirklich dringend gemindert werden. Kantonsrätin Winiger hat heute Morgen verschiedene Zahlen genannt. Ich möchte darauf nicht eingehen, sondern nochmals erwähnen, dass jetzt 17 % keine Steuern bezahlen und es nachher 24 % sein werden. In diesem Sinn muss doch eingesehen werden, dass das System durchaus sozialverträglich sein kann. Es wurde auch bezweifelt, ob die Gesetzesrevision verfassungskonform sei. Das Bundesgericht hat in einem Fall diese Art von Tarifierung als verfassungskonform bezeichnet. Wir sind diesbezüglich ganz sicher auf dem richtigen Weg. Dem sozialen Ausgleich müssen wir tatsächlich Sorge tragen, aber es gibt im Kanton Thurgau auch ein soziales Netz. Andererseits darf man den sozialen Ausgleich auch nicht zu weit treiben und die Solidarität gewisser Gruppen nicht zu sehr strapazieren. Die Vorlage erfüllt auch diesbezüglich höchste Anforderungen. Zu Kantonsrat Wittwer: Es ist durchaus gestattet, Steueroptimierungen einzuführen und auch zu tolerieren. Steueroptimierungen sind ganz klar vom Gesetz her erlaubte Steuerabzüge, zum Beispiel im Bereich des Liegenschaftenerhaltunges, aber auch im Bereich der dritten Säule. Da besteht der Unterschied zum Steuerschlupfloch. Steuerschlupflöcher muss der Gesetzgeber schliessen. Wir wollen nicht

nur einfach gute Steuerzahler anziehen, sondern auch den Bestand pflegen, was wir mit der Vorlage erreichen. Wir haben im Thurgau viele Steuerzahler, die es durchaus verdienen, dass wir im Bereich der Steuerentlastung tätig sind. Die Berechnung von Gemeinderätin Bruggmann kann ich nicht nachvollziehen. Wenn das zutreffen würde, was sie gesagt hat, müsste die SP mit wehenden Fahnen hinter der Vorlage stehen. Kradolf-Schönenberg hat, wie zum Beispiel auch Hohentannen oder Zihlschlacht, einen tiefen Steuerertrag pro Einwohner, und mit unserer Vorlage werden gerade die Ausfälle bei jenen Gemeinden höher sein, die einen hohen Steuerertrag aufweisen, zum Beispiel Botighofen, Ermatingen usw. Wir werden die Berechnung pro Gemeinde sicher noch anstellen; wir haben seriös gerechnet. Bei einem Total von insgesamt 1,4 bis 1,5 Milliarden Franken an Gemeinde- und Kantonssteuereinnahmen bringt die Vorlage 110 bis 115 Millionen Franken an Ausfällen. Damit bewegen wir uns bei 8 % bis 9 % des Gesamtergebnisses. Unsere Rechnung stimmt: Ärmere Gemeinden werden weniger belastet, Gemeinden mit hoher Steuerkraft werden mit Sicherheit unter der Vorlage "mehr zu leiden haben". Es ist aber auch ein Anliegen von uns, dass sich die Steuerfüsse einander annähern. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat die Vernehmlassung seriös prüfen und Ihnen noch vor den Herbstferien eine entsprechende Vorlage zu-leiten wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

9. Parlamentarische Initiative Daniel Jung zur Ergänzung von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (04/PI 6/362)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf. Der Rat hat dieser Parlamentarischen Initiative am 19. Dezember 2007 die vorläufige Unterstützung gewährt.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Daniel Jung, Felben-Wellhausen (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Guido Brunner, Frauenfeld; Regula Brunner, Frauenfeld; August Eisenbart, Sirnach; Hanspeter Gantenbein, Wuppenau; Heidi Grau, Zihlschlacht; Guido Häni, Dettighofen; Alfred Kuhn, Sirnach; Turi Schallenberg, Bürglen; Willy Weibel, Balterwil; Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten (Beobachter).

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Leiter Rechtsdienst DIV; Beat Andrist, Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Parlamentarischen Initiative Daniel Jung vom 15. August 2007 zur Ergänzung von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 5. März 1985 behandelte die Vorlage in einer Sitzung.

Sie dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat die Annahme der Parlamentarischen Initiative zur Änderung von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 in der folgenden Neufassung: "Für die Wahl in den Grossen Rat ist der Wohnsitz im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Wahl erforderlich. Gewählte Mitglieder bleiben bei einem Wegzug in einen anderen Wahlkreis des Kantons bis zum Ende der Amtsdauer im Amt."

Der vorberatenden Kommission lag eine Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. März 2008 vor. Darin hielt der Regierungsrat zusammenfassend fest, dass der Wortlaut der neuen Bestimmung zweckmässig sei, die geltende Praxis ausdrücklich festschreibe und damit eine mögliche Unklarheit beseitige.

In der Eintretensdebatte wurde zum Ausdruck gebracht, dass eine Präzisierung der Bestimmung zwar nicht zwingend nötig sei, jedoch anerkannt würde, dass die Bestimmung falsch verstanden werden könnte, weshalb, um Klarheit zu schaffen, die Parlamentarische Initiative und damit die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu unterstützen seien. In der Folge votierten die Kommissionsmitglieder einstimmig für Eintreten.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Ich erlaube mir, grundsätzlich auf den Kommissionsbericht zu verweisen, und danke dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die positive Aufnahme des Anliegens. Ich wurde heute Morgen noch darauf angesprochen, ob der Begriff "Wohnsitz" in "politischer Wohnsitz" erweitert werden sollte. Ich habe dies überprüft und festgestellt, dass im vorangehenden § 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht der politische Wohnsitz mit dem entsprechenden Randtitel eigentlich definiert ist. Somit ist meines Erachtens klar, dass auch im nachfolgenden Paragraphen einzig und allein vom politischen Wohnsitz die Rede sein kann. Deshalb bin ich der Auffassung, dass der Text in § 4 nicht verändert werden sollte.

Grau, FDP: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, auch wenn die beiden Änderungen des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 marginal und nicht zwingend notwendig sind. Die bisher im Kanton Thurgau angewandte Praxis im Fall eines Wohnsitzwechsels eines Parlamentsmitgliedes von einem Bezirk respektive Wahlkreis des Kantons in einen anderen hat jahrelang den Rechtsansprüchen genügt. Da es aber modern und offensichtlich auch opportun ist, dass Juristen die Rechtsauslegung von Gesetzesparagraphen pro und kontra bis aufs Letzte ausreizen, macht es wohl Sinn, den § 4 Absatz 3 allgemein verständlich zu ergänzen. Damit sollen künftig Rechtsstreitigkeiten beim Bezirks- respektive Wahlkreiswechsel eines Mitgliedes des Grossen Rates während der Amtsperiode vermieden werden können. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Änderung von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 aus.

Gantenbein, SVP: Mit diesem Thema durften sich der Regierungsrat und auch der Grosse Rat schon mehrfach befassen. Aktuell ist der "Fall Martin Stuber", den wir vor gut einem Monat abgehandelt haben. Der Initiant, Kantonsrat Daniel Jung, hat mit seinem Vorstoss genau auf solche Fälle reagiert. Die Parlamentarische Initiative ist und war unbestritten. Einmal mehr dürfen wir wegen juristischer Spitzfindigkeiten eine klare Formulierung noch klarer formulieren. Die SVP unterstützt die Anpassung einstimmig, und ich persönlich bin überzeugt, dass der geänderte § 4 Absatz 3 nicht nur für uns hier im Saal, sondern auch für alle Thurgauer Juristen klar sein sollte.

Eisenbart, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die vorliegende Gesetzesänderung, die zur Klarheit beiträgt und den Interpretierungsmöglichkeiten von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht wohl keinen Spielraum mehr lässt. Die vorgeschlagene Ergänzung bringt zwar keine grundsätzlich neuen Fakten, dürfte aber durch die Präzisierung in Zukunft zu weniger Anfragen führen und

damit einen Beitrag zur Verhinderung von unnötigem Aufwand leisten. Wir sind auch der Meinung, dass gewählte Mitglieder des Grossen Rates Vertreter des ganzen Kantons und nicht nur eines Wahlkreises sind und ein Umzug während der Legislatur in einen anderen Bezirk daher keine Änderung am Status des gewählten Mitgliedes ergibt. So ist also die ganze Amtsdauer gewährleistet, was nun in der neuen Gesetzesregelung klar formuliert ist.

Schallenberg, SP: Die Kantonsverfassung unterscheidet klar zwischen Wahlkreis und Amtsgebiet. Für Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist das Amtsgebiet der Kanton Thurgau, und dementsprechend ist es folgerichtig, dass sie auch bei einem Wegzug in einen anderen Wahlkreis des Kantons bis zum Ende der Amtsdauer im Rat verbleiben können. Bei Stimmbürgern gibt es aber auch die Meinung, dass gewählte Personen grundsätzlich die Interessen des Wahlkreises vertreten sollten. Diese Wählermeinung sollte man meines Erachtens nicht ganz ignorieren. Sollte es aus wahltaktischen Gründen unerwarteterweise plötzlich Bezirkswechsel geben, dann wäre einer solchen Entwicklung ein Riegel zu schieben. Eine solche Entwicklung ist aber nicht zu erwarten, und darum unterstützt die SP-Fraktion die Gesetzesänderung über das Stimm- und Wahlrecht einstimmig.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage ebenfalls. Sie festigt die bereits bisher gehandhabte Praxis und Gesetzesinterpretation. Sie schafft vollständige Klarheit, sofern diese noch nicht bestanden haben sollte. Der Regierungsrat bittet Sie, der Gesetzesänderung über das Stimm- und Wahlrecht gemäss Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

- 1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 4 Absatz 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In der Detailberatung wurde auf Antrag von Kantonsrat Weibel im ersten Satz von § 4 Absatz 3 das Wort "bereits" gestrichen. Der zweite Satz wurde als Ergänzung zum Absatz 3 entsprechend dem Formulierungsvorschlag der Parlamentarischen Initiative unverändert übernommen.

Die Kommissionsmitglieder stimmten einhellig der Neufassung von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

10. Motion Susanne Oberholzer für aktives Stimm- und Wahlrechtsalter 16
(04/MO 39/340)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Oberholzer, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf meine Motion. Sie ist allerdings phantasie- und mutlos. Währenddem seine Kolleginnen und Kollegen in den Kantonen Bern und Glarus die Jugendlichen im Alter von 16 Jahren für politisch genügend reif und urteilsfähig halten, erachtet er das für fragwürdig. Ich hätte mir etwas mehr Mut von ihm erwartet. Das Stimmrechtsalter 16 ist eine Chance. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist der Meinung, dass diese Massnahme zur besseren Integration junger Menschen beitragen kann. Interessierte Jugendliche können so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre Zukunft mitgestalten. Die Argumente des Regierungsrates überzeugen in meinen Augen nicht. Er schreibt in seiner Beantwortung, dass die Jugendlichen eine Abstimmungsfrage umso eher sachlich beurteilen können, je näher sie an ihrem alltäglichen und persönlichen Erfahrungsbereich liegt. Und weiter: "So werden sie eher die politische Reife haben, um beispielsweise eine geplante Freizeitanlage in der Gemeinde zu beurteilen, als etwa Fragen auf Kantonsebene." Die Argumentation des Regierungsrates in diesem Punkt kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wie ich bereits in der Diskussion an der letzten Sitzung erwähnt habe, interessieren sich 16-Jährige durchaus dafür, ob sie am Wochenende noch ein Nachtbus oder -zug nach Hause bringt, ob sie im nächsten Restaurant noch rauchen dürfen oder nicht. Die kantonalen politischen Entscheidungskompetenzen beschränken sich nicht "auf relativ abstrakte Rechtserlasse oder hohe Kreditvorlagen". Kantonale Politik heisst Bildungspolitik, Verkehrspolitik, Umweltpolitik, um nur einige Punkte zu nennen. Politisches Interesse kann auch geweckt werden, aber dafür braucht es eben - und darüber haben wir an der letzten Sitzung gesprochen - einen Staatskundeunterricht, der diesen Namen auch verdient. Das fehlende Interesse hat einen Namen: Fehlender oder schlechter Staatskundeunterricht. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf eine Jugendbefragung unter 14- bis 18-Jährigen des Meinungsforschungsinstitutes Isopublic, in der sich nur 41 % für das Stimmrechtsalter 16 ausgesprochen haben. Vor knapp drei Monaten haben gerade einmal 34 % der Thurgauerinnen und Thurgauer das Parlament für die nächsten vier Jahre gewählt. Da kann man doch nicht ernsthaft von nur 41 % sprechen. 66 % der Thurgauerinnen und Thurgauer hatten kein Interesse an ihrem Wahlrecht; 41 % der Ju-

gendlichen in der Schweiz hätten es. Mangelndes Interesse an Politik, Abstimmungen und Wahlen gibt es in allen Alterskategorien. Trotzdem verweigert man diesen Bürgerinnen und Bürgern nicht einfach das Abstimmungs- und Wahlrecht. Nicht alle 16-Jährigen wünschen das aktive Stimm- und Wahlrecht, nicht alle würden es nutzen. Aber das ist bei den 18-Jährigen und auch bei den 50-Jährigen nicht anders, und es ist kein Grund, den 16-Jährigen dieses Recht zu verweigern. Kurzfristig gesehen würde das Senken des Stimm- und Wahlrechtsalters nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung führen. Das ist jedoch auch kein Wunder, handelt es sich doch um lediglich zwei und nicht um zehn Jahrgänge mehr. Längerfristig gesehen könnten wir aber die Stimmbeteiligung mit dieser Massnahme erhöhen. Wer einmal wählt, wählt nämlich wieder, und das heisst, dass die Wahlerfahrung zu einer höheren Stimm- und Wahlbeteiligung führt. Glauben Sie den Zahlen aus unserem Nachbarland Österreich, welches das Stimmrechtsalter 16 schon in verschiedenen Bundesländern eingeführt hat und auf Bundesebene einführen wird. Im Bundesland Wien wurden erste Wahlen bereits mit den 16- und 17-Jährigen durchgeführt, und diese wurden anschliessend auch ausführlich befragt. Das Bundesland Wien zeigt, wie Theorie und Praxis zusammenhängen. Es wurden konzertierte Informationsveranstaltungen an Schulen durch die Ämter durchgeführt, und das zeigte Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung. Die Stimmbeteiligung der gesamten Bevölkerung lag bei 61 %, diejenige der 16- und 17-Jährigen bei 59 %. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Jugend mangelndes Interesse zeigte. Auch fühlten sich die Jugendlichen im Bundesland Wien zum erstenmal wirklich von der Politik ernst genommen. Jugendliche müssen in den politischen Prozess hineinwachsen. Wichtig ist das nahe Aufeinanderfolgen von Theorie und Praxis. Der Staatskundeunterricht ist die Theorie, die Abstimmungen und Wahlen sind die Praxis. Sie gehören zusammen. Auch der Bundesrat ist übrigens der Meinung, dass ein qualitativ hochstehender Staatskundeunterricht von entscheidender Bedeutung für die spätere aktive Beteiligung am politischen Geschehen ist. Nutzen wir also die Gelegenheit. Die Jugendlichen werden wie keine andere Altersgruppe sonst in ihren ersten politischen Schritten begleitet und unterstützt. Verbessern wir den Staatskundeunterricht, wie bereits an der letzten Sitzung gefordert, und holen wir die 16- und 17-Jährigen dort ab, wo sie sind. Das schafft die Einführung des Stimmrechtsalters 16. Es muss uns klar sein, dass die Einführung des Stimmrechtsalters 16 und die Verbesserung der politischen Bildung in einen Zusammenhang zu stellen sind. Stimmrechtsalter 16 hätte sich übrigens auch die Thurgauer Jugendkommission gewünscht. Der Thurgau könnte einer der Pionierkantone sein. Es ist schade, dass der Regierungsrat nicht auf seine Jugendkommission hört. Wenn man schon eine Kommission hat, die sich mit Jugendfragen auseinandersetzt, dann wäre es auch sinnvoll, auf sie zu hören. Hören wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf die Thurgauer Jugendkommission und stimmen heute der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre zu. Wir fördern so die Generationensolidarität im Thurgau. In drei Jahren ist die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung älter als 55 Jahre. Es droht eine Benachteiligung der inhaltlichen Interessen der

jüngeren Bevölkerung. Diese Auffassung teilt auch die ehemalige Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz. Sie sagte, dass eine Senkung des Stimmrechtsalters ein Gegengewicht zur Zunahme der betagten Jahrgänge unter den Stimmberechtigten darstelle. Schliessen wir heute die Lücke zwischen Theorie und Praxis. Fördern wir die Generationensolidarität. Glauben wir an die Jugend. Geben wir den interessierten 16- und 17-Jährigen die Chance, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen, und sorgen wir dafür, dass sie genügend informiert die Schule verlassen können. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Grau, FDP: Die FDP-Fraktion spricht sich mit grosser Mehrheit gegen eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre und somit gegen eine entsprechende Verfassungsänderung aus. Nach dem Glarner Landsgemeindeentscheid vom 6. Mai 2007, das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre zu senken, konnte nur darauf gewartet werden, dass ein entsprechender Antrag auch im Kanton Thurgau eingereicht würde. Und siehe da: Bereits am 9. Mai 2007 war es so weit, und wir können nun auch im Thurgau über eine gleichlautende Motion befinden. Dass die Glarner momentan ein sehr reorganisations- und veränderungsfreudiges Volk sind, beweisen sie an jeder Landsgemeinde aufs Neue. Dass aber all diese revolutionären Entscheide auch im Kanton Thurgau umgesetzt werden sollen, ist zu bezweifeln, wie wir sicher demnächst in einer hitzigen Debatte über die Organisationsstrukturen des Kantons Thurgau hautnah erfahren werden. Ich denke dabei an die Neueinteilung des Thurgaus und bin gespannt, ob dann auch noch Glarner Entscheide als Vorbild gefragt sind. Die Motionärin erachtet es als angebracht, unseren 16-jährigen Jugendlichen das aktive Stimm- und Wahlrecht zu verleihen, und sie erhofft sich damit mehr politisches Interesse und Engagement dieser Altersgruppe. Sie beurteilt die jungen Leute als politisch reif und verantwortungsvoll genug, um das aktive Stimm- und Wahlrecht bereits in diesem Alter zu praktizieren. Die FDP-Fraktion kann sich dieser Meinung grundsätzlich anschliessen, gewichtet aber die vom Regierungsrat vorgebrachten Argumente bezüglich mangelnder Einbettung der Altersgrenze 16 in das gesamte Rechtssystem als bedeutend. Auch folgt die FDP-Fraktion der regierungsrätlichen Antwort dahingehend, dass wohl nur wenige Jugendliche wirklich Interesse zum Beispiel an kantonalen Abstimmungsgeschäften haben, soweit sie nicht den Lebensbereich der Jugendlichen tatsächlich und direkt betreffen. Persönliche Abklärungen bei Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren und bei Eltern mit Jugendlichen dieses Alters haben ergeben, dass die Berufswahl, die weiterführende Schule oder die berufliche Ausbildung viel zentralere Stellenwerte einnehmen als das politische Interesse an irgendwelchen Kreditvorlagen oder Gesetzesänderungen im Kanton. Es dürften wohl eher junge Ausnahmepersönlichkeiten sein, wie es die Motionärin unbestrittenermassen selbst ist, die sich bereits mit 16 aktiv zu Stimmvorlagen vernehmen lassen und an Wahlen beteiligen möchten. Das Gros der Jugendlichen im Thurgau vermisst, anders als offenbar in Wien, die politische Mitwirkungsmöglichkeit nicht. Eine Mitwirkungsmög-

lichkeit kann aber beispielsweise in den Parteien oder in den meisten Kirchgemeinden bereits mit 16 Jahren ausgeübt werden. Dort sind die Jugendlichen sicher herzlich willkommen und werden bestens auf ihre Rechte und Pflichten ab der Volljährigkeit mit 18 vorbereitet. Die FDP-Fraktion spricht sich trotz des Verständnisses für eine frühe Kundenbindung mit grosser Mehrheit für Nichterheblicherklärung der Motion Oberholzer aus und schliesst sich damit dem Antrag des Regierungsrates an.

Stuber, SVP: Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion die Gründe, weshalb auf eine weitere Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters verzichtet werden sollte, sehr klar und überzeugend nach juristischen und politischen Grundsätzen dargelegt. Meine Betrachtung soll eine etwas andere sein und die philosophische Seite beleuchten. Es stimmt, dass ein junger Mensch im Alter von 16 Jahren langsam die Verantwortung für sich selbst und sein eigenes Tun übernehmen oder sich mindestens dessen bewusst werden sollte. Mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht wird ihm aber auch eine generelle Verantwortung für andere auferlegt. Und da frage ich mich, ob es sinnvoll ist, dass einem jungen Menschen, der zu 99 % aller Fälle gar nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen - er oder sie steht nämlich erst am Anfang der beruflichen Ausbildung und ist zumindest wirtschaftlich noch voll von den Erziehungsberechtigten abhängig - Verantwortung übertragen wird und er bereits mitentscheiden soll, was andere zu tun oder zu lassen haben. Die 16-Jährigen tragen noch nicht zum wirtschaftlichen Allgemeinwohl bei, und dies ist auch richtig so. Das Absenken des Stimm- und Wahlrechtsalters wäre für mich ein weiterer Schritt, den Jugendlichen noch früher die Unbeschwertheit des Jungseins zu entziehen, sie in das System der Erwachsenen einzubinden beziehungsweise hineinzudrücken. Hand aufs Herz: Auch wenn es bei den meisten von uns schon lange her ist, mit 16 Jahren gibt es doch wirklich Schöneres, Aufregenderes und Spannenderes im Leben zu entdecken als die Politik. Ich glaube auch, dass dies trotz der täglichen Informations- und Werbeflut noch immer im gleichen Mass der Fall ist. Dies bestätigen mir auch Jugendliche, die ich auf dieses Thema angesprochen habe. Diejenigen Jugendlichen, die sich wirklich schon sehr früh für die Politik interessieren, haben genug Möglichkeiten, in Jungparteien, in örtlichen Jugendparlamenten oder in Vereinen mitzuwirken und dort Verantwortung zu übernehmen beziehungsweise zu erlernen. Lassen wir die Jugendlichen ihre Erfahrungen machen, lassen wir ihnen ihre Jugend, ihre Unbeschwertheit, denn der harte Alltag holt sie früh genug ein. In Anlehnung an die Debatte, die wir an der letzten Sitzung über den Staatskundeunterricht geführt haben, ist abschliessend noch zu bemerken: Wenn wir das Stimmrechtsalter 16 einführen, wird sogar noch die Wahl von Mittelschullehrern zu einem hochpolitischen Akt. Namens der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Oberholzer nicht erheblich zu erklären.

Theiler, GP: Gerade weil jeder zu einem anderen Zeitpunkt erwachsen wird, wäre es doch schön und vor allem einfach, mit 18 einen klaren Schnitt zu ziehen. Das war auch

eines meiner Argumente gegen die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Zwischenzeitlich habe ich aber meine Meinung geändert. Steuern zahlt man nicht erst ab 18, sondern sobald man verdient. Autofahren darf man ab 18, beim Strafrecht kommt die erste Hürde mit 16, wobei es noch strafmildernde Umstände bis 25 gibt. Heiraten kann man mit der Bewilligung der Eltern mit 16, und Kinder haben darf man ganz legal ab 16. Das Erwachsenwerden mit 18 ist also nicht so deutlich, was auch einmal erwähnt werden muss. Knapp ein Drittel bis die Hälfte aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger machen vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch, kantonale etwa ein Viertel und lokal manchmal nur 3 % bis 4 %. Das Stimm- und Wahlrecht üben diejenigen aus, die sich interessieren, und das sind meistens auch jene, die sich informieren. Das wäre auch bei den Jungen so. Wie die Motionärin bin auch ich der Ansicht, dass die Praxis eher zur Theorie führt als umgekehrt. Der Staatskundeunterricht wird auch dann keine Begeisterungstürme auslösen, aber er macht einfach mehr Sinn, wenn man ihn anwenden kann. Es gibt Jugendliche, die sich brennend für die Welt, die Schweiz und den Thurgau interessieren, sei dies mit 14 oder mit 18, und sie muss man irgendwie abholen. Wir dürfen diesen Jungen zutrauen, dass sie in der Lage sind, Sachgeschäfte zu verstehen und ihrer Meinung sinnvoll Ausdruck zu geben. Die 18-Jährigen prüfen wir auch nicht auf Herz und Nieren und lassen sie erst an die Urne, wenn sie staatskundlich den Durchblick haben. Das machen wir auch mit uns selber nicht so. Es wird viel von den Jugendlichen gesprochen, die schwierig sind und Ärger und Sorge bereiten. Man könnte auch einmal von denjenigen reden, die ihr Leben im Griff haben. Die GP-Fraktion ist aus folgenden zwei Gründen für das Stimm- und Wahlrechtsalter 16: 1. Die direkte Demokratie braucht alle, die sich dafür interessieren. 2. Im Zeitalter der Globalisierung denken immer mehr Leute, dass sie sowieso keinen Einfluss nehmen könnten. Auch sind sie immer in Zeitnot und haben deshalb ein Problem, denn es braucht Zeit, sich mit politischen Vorlagen auseinander zu setzen. Zum Schluss noch ein Wort zur Kundenbindung: Ich bin dafür, dass man die Kunden früh bindet.

Bieri, CVP/GLP: Ich bin dankbar, dass wir im Zusammenhang mit dem Stimm- und Wahlrechtsalter 16 noch einmal über die Jugendlichen diskutieren können. Trotzdem empfehle ich namens der grossen Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären. Allerdings geht es in der Motion um das aktive und nicht um das passive Stimm- und Wahlrecht, also käme man nicht in Verlegenheit, den eigenen Kantonsschullehrer wählen zu müssen. In erster Linie müssen wir den Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dass wir sie ernst nehmen und vor ihrem Wissensstand Respekt haben. Dennoch sind wir in unserer Fraktion der Meinung, dass es noch nicht Zeit ist, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Vielleicht kommt diese Zeit auch nie. Aus demographischen Überlegungen wäre es wahrscheinlich sinnvoll, den Jungen mehr Rechte zu geben, doch gibt es gewichtige Gründe dagegen, die vom Regierungsrat in seiner Beantwortung aufgezählt wurden. Für mich sind vor allem zwei von Bedeu-

tung: 1. Die Trennung zwischen der politischen und der bürgerlichen Mündigkeit. Die bürgerliche Mündigkeit liegt nach wie vor bei 18 Jahren. 2. Wir können hier nur darüber befinden, ob Jugendliche mit 16 Jahren über kantonale und Gemeindeangelegenheiten abstimmen dürfen. Für Bundesabstimmungen würde dies nicht gelten. Die Jugendlichen interessieren sich mit 16 Jahren tatsächlich mehr für ihre eigenen persönlichen und beruflichen Probleme als für die politischen. Trotzdem ist ein guter Staatskundeunterricht ausserordentlich wichtig. Die Jugendlichen sollten sich mit politischen Fragen möglichst früh befassen, und da ist unser Beispiel, das wir geben, aber vor allem auch dasjenige in der Familie, wo man lernt, mit Respekt über politische Fragen zu diskutieren und andere Auffassungen zu akzeptieren, mindestens soviel Wert, als wenn jetzt das Stimmrechtsalter gesenkt und eine Scheindemokratisierung eingeleitet würde.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion steht der Motion mit Skepsis gegenüber, teilt die Argumente der regierungsrätlichen Antwort und lehnt die Erheblicherklärung der Motion einstimmig ab. Junge Erwachsene stehen im Alter von 16 bis 18 Jahren noch mitten in der Entwicklungs- und Findungsphase ihrer Persönlichkeit. Ausbildungs- und Berufsfragen haben einen hohen Stellenwert. Auch haben sie ihren Kopf mit vielen anderen Dingen voll. Das Stimmrecht würde daher für die meisten eine zusätzliche Belastung bedeuten. Der Spagat zwischen Rechten und Pflichten wäre für viele zu gross. In einigen Gemeinden werden die 16- bis 18-Jährigen zur Gemeindeversammlung eingeladen, dürfen mitdiskutieren und Anträge stellen. Die Erfahrung zeigt, dass diesen Einladungen nicht Folge geleistet wird. Die evangelische Kirche kennt das Stimm- und Wahlrechtsalter 16. Da nimmt die Kinder- und Jugendarbeit traditionell einen grossen Stellenwert ein. Die jungen Menschen werden nicht oder wenig mit parteipolitischen Gesichtspunkten konfrontiert. Ein Vergleich hinkt deshalb. Aber auch die Beteiligung der unter 18-Jährigen am kirchenpolitischen Geschehen fällt mehr als spärlich aus. Uns erscheinen die Vorschläge zur Jugendpartizipation, welche die Jugendkommission kürzlich erarbeitet hat, erfolgsversprechender, um die Jugend vor allem auf Gemeindeebene in politische Prozesse einzubinden und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Jugendräte oder Jugendparlamente sind für die Jugendlichen eine gute Plattform, um ihre politischen Rechte und Pflichten ab 18 Jahren verantwortungsvoll ausüben zu können. Bei Vorverlegung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre wäre dies nicht möglich.

Komposch, SP: Ich verweise auf eine Veranstaltung im Vorfeld der Grossratswahlen vom April 2008. Damals wurde der Grosse Rat zu einem Jugendsymposium eingeladen. Junge Menschen aus allen Parteien sassen auf einem Podium und diskutierten über aktuelle Themen wie Jugendgewalt, Integration, Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Bildung. Das Publikum bestand praktisch ausschliesslich aus jungen Leuten im Alter von schätzungsweise 16 bis 25 Jahren. Vereinzelt waren Erwachsene und ausserdem vier Mitglieder des Grossen Rates anwesend. Ganze vier Personen aus unserem Kreis ha-

ben sich für die Jugendpolitik interessiert. Das ist schade, denn die Diskussionen waren spannend und erfrischend, die Argumente überlegt und fundiert, und die jungen Politikerinnen und Politiker zeigten sich von einer engagierten und motivierten Seite. Wenn Sie mitgehört hätten, würden Sie die Thematik vielleicht aus einer anderen Optik beurteilen. Warum nehmen wir uns nicht die Zeit, unsere Jugendlichen anzuhören, ihre Empfindungen, Anliegen und Schwierigkeiten, ihre Visionen und ihre Lösungsansätze entgegenzunehmen, sie ernst zu nehmen und in unser politisches Denken und Handeln mit einzu beziehen? Wir müssen doch der Tatsache ins Auge sehen, dass die heutige Jugend in ihrem Denken und Handeln und in ihrer Eigenständigkeit an einem ganz anderen Punkt steht als unsereins mit 16 Jahren. Und das soll nicht wertend sein. Bei meinen vielen Begegnungen mit Jugendlichen stelle ich immer wieder fest, dass ein grosser Teil sehr wohl politisch denkt, Anteil nimmt, mitdiskutiert und eine klare Meinung äussert. Warum also sollen diese Jugendlichen nicht an die Urne gehen dürfen? Warum sollen ihnen die demokratischen Grundrechte verwehrt bleiben? Unser Land braucht eine neue Kultur der Verantwortung, die auch die Jugendlichen einbindet. Die Jugendlichen tragen die Verantwortung für den Staat von Morgen. Ist es richtig, sie via Schule, Staatsunterricht und Medien mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen zu konfrontieren, ihnen aber keine Rechte zur Lösungsfindung einzuräumen? Ich meine nein. Ist es richtig, ihnen Desinteresse vorzuhalten, wenn wir Erwachsenen selber nicht mit gutem Beispiel vorangehen? Ist es richtig, ihnen die politische Tragweite eines Entscheides im Voraus abzuerkennen, wenn Untersuchungen aus anderen Kantonen und Ländern das Gegenteil beweisen? Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 ist das Bekenntnis zur offiziellen Politik der Jugendlichen, ein Zeichen der gelebten und fortschrittlichen Demokratie und insbesondere des Respektes gegenüber unserer Jugend. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Weibel, CVP/GLP: Ich bitte Sie, die Motion Oberholzer erheblich zu erklären. Ich will dies mit drei Argumenten begründen: 1. Ich stimme zwar dem Regierungsrat zu, dass sich die politische Reife einer Person weder exakt definieren noch messen lässt und dieser Reifungsprozess bei jeder Person anders verläuft, auch hinsichtlich der Intensität des politischen Interesses. Aber auf dieser Basis der Argumentation gäbe es vermutlich Schweizerinnen und Schweizer, die kaum jemals als politisch reif beurteilt werden könnten, weil sie sich gar nie für politische Themen interessieren, und das ist doch eine beachtliche Zahl gemessen an den Bürgerinnen und Bürgern, die an Gemeindeversammlungen, Schulgemeindeversammlungen oder an kantonalen Abstimmungen teilnehmen. Es geht also bei der Gewährung des aktiven Stimm- und Wahlrechtes ab dem 16. Altersjahr nicht darum, Rücksicht auf jene Jugendlichen zu nehmen, die kein Interesse an politischen Fragen haben, sondern auf diejenigen, die Interesse daran haben. Wenn der Regierungsrat unter Punkt 4 seiner ablehnenden Begründung das Ergebnis des Meinungsforschungsinstitutes Isopublic zitiert und ausführt, dass sich 41 % der Jugendli-

chen für das Stimmrechtsalter 16 aussprachen, dann ist das doch eine beachtliche Anzahl. 2. Der Regierungsrat zählt in seiner Argumentation politische Sachbereiche auf, die dem kantonalen Stimmvolk unterbreitet werden, und beschreibt sie als trockene Materie mit schwer vermittelbarem Inhalt. Solche Abstimmungen lägen nicht im unmittelbaren Erlebnis- und Erfahrungsbereich von 16-jährigen Jugendlichen. Trifft diese Feststellung für einen grossen Teil der Erwachsenen nicht auch zu? Der Regierungsrat hätte ebenfalls Themen aufzählen dürfen wie Erweiterungsbau der Berufsschule, Neubau der Pädagogischen Hochschule oder die Abstimmung über die T 14. Solche Themen liegen eher im Erlebnis- und Erfahrungsbereich von Jugendlichen. 3. Das 16. Altersjahr steht nicht so isoliert da, wie dies der Regierungsrat darlegt. Die obligatorische Schulpflicht ist erfüllt, die religiöse Mündigkeit ist gegeben, und es findet für viele Jugendliche der Übertritt in das Berufsleben statt. Die Gewährung des aktiven Stimm- und Wahlrechtes ab dem 16. Altersjahr könnte bewirken, dass für viele Jugendliche das Interesse an der Politik gefördert wird, weil sie die Möglichkeit haben, einen Teil ihrer Zukunft mitzugestalten. Es ist auch denkbar, dass der Staatskundeunterricht an den Berufsschulen eine höhere Bedeutung erhält. Es macht dann mehr Sinn, politische Aktualitäten zu diskutieren, da die Erkenntnisse daraus unmittelbar durch Abstimmen oder Wählen umgesetzt werden können. Überwiegende Nachteile für politisch interessierte Jugendliche, wie dies der Regierungsrat zusammenfassend festhält, kann ich gar keine erkennen. Ich bitte Sie also, die Motion Oberholzer erheblich zu erklären. Geben wir den politisch interessierten Jugendlichen diese Chance und schaffen damit im Thurgau einen günstigen Nährboden, auf dem Jungpolitiker wie Markus Keller oder Jungpolitikerinnen wie Carmen Haag oder eben Susanne Oberholzer wachsen und ihre Meinung zum Wohl und zum Nutzen unseres zukunftsorientierten Kantons einbringen können.

Krucker, FDP: Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Ich hege Sympathien für die vorliegende Motion, wie ich sie auch schon 1999 hegte, als wir über das gleiche Thema diskutierten. Weniger Sympathien habe ich für die Aussage von Kantonsrat Martin Stuber, dass man mit 16 Jahren schönere Dinge tun könne als abzustimmen. Selbstverständlich, aber ich kann doch auch als politisch interessierter 16-Jähriger einem Mädchen einen Kuss geben. Die Frage der Motion lautet ja, wie jung für einen Stimmbürger alt genug ist. Was heisst denn eigentlich Politik? Massnahmen ergreifen, welche die Zukunft betreffen. Unsere Jugend ist unsere Zukunft. Darum ist es wichtig, dass wir sie so früh als möglich an den politischen Entscheidungen beteiligen.

Zweifel, FDP: Als Bürger von Linthal im Kanton Glarus mit Stimmrechtsalter 16 erlaube ich mir als Mitglied einer kleinen Minderheit der FDP-Fraktion, ein wichtiges Signal vom jugendlichen, offenen Kanton Glarus in den ebenfalls offenen, jugendlichen Kanton Thurgau zu tragen. Kantonsrätin Oberholzer verlangt ein aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige. Im Gegensatz zu uns - wir können in begründeten Fällen einer Ratssit-

zung fernbleiben und uns so der Stimmabgabe enthalten - sind nicht alle 16-Jährigen verpflichtet, die Stimme abzugeben. Mit der Senkung des Stimmrechtsalters sollen die Mitwirkungsrechte der Jugendlichen verbessert werden. Heute muss ein markantes Zeichen gesetzt werden, um das Interesse der Jugendlichen an der Politik zu fördern. Sowohl in der Wirtschaft als auch im Konsumgüterbereich wird eine möglichst frühe und nachhaltige Kundenbindung angestrebt. Es werden hohe Beträge in Werbebotschaften respektive Werbemittel investiert, um die frühe Kundenbindung zu erreichen. Heute können wir unseren Kanton ohne grossen finanziellen Einsatz gesamtschweizerisch an die Spitze setzen. Unterstützen Sie die Motion Oberholzer, um den Thurgau auch in der Ausübung der politischen Rechte und nicht nur im Steuerbereich zu den Pionierkantonen zählen zu lassen.

Heinz Herzog, SP: Erlauben Sie mir als Junggeselle fernab von familiärer Erfahrung auch noch ein paar Worte zu diesem Thema. Ich lernte mit 14 Jahren am Familientisch, über politische Vorlagen zu diskutieren. Dank dieser Erfahrung in meiner Familie, die aus mehreren Parteien zusammengesetzt ist, kam für mich das politische Interesse früh. Weil ich damals erst mit 20 Jahren für den Gemeinderat kandidieren konnte, liess ich mich in den ornithologischen Verein wählen, deren Vorstand ich schon mit 17 angehören durfte. Warum sollen wir den 16-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht absprechen, auch wenn es nur einige Dutzend sind, die Interesse haben? Es gibt keine Gründe dagegen. Kundenbindungen finden auf alle Art statt: Die Feuerwehren führen Jugendkurse und die Schützen Jungschützenkurse durch, um ihr Nachwuchsproblem zu lösen. Wir glauben, Sinnvolles zu tun, indem wir den interessierten Jugendlichen die Politik verwehren. Das Einbinden in die Politik würde einige Probleme mit den Jugendlichen verändern, werden jetzt doch viele Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg gefällt. Es ist an der Zeit, jene Jugendlichen einzubinden, die dies wollen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und ersuche Sie namens des Regierungsrates, die Motion Oberholzer nicht erheblich zu erklären. Für die Begründung verweise ich in erster Linie auf die schriftliche Beantwortung. Ich anerkenne durchaus, dass es valable Gründe für eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters gibt. Die Argumente, die angeführt worden sind, haben Gewicht, und ich möchte sie nicht widerlegen, auch nicht die Argumente der Thurgauer Jugendkommission oder der früheren Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz. Aber es gibt eben auch Gegenargumente, gewichtige Punkte, die gegen eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters sprechen, und es ist letztlich eine Frage der Güterabwägung. Für den Regierungsrat waren die Gründe gegen eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters ganz klar von grösserem Gewicht. Was wir entscheiden müssen, hat nichts mit Mut oder Kühnheit zu tun, sondern ist lediglich eine Frage der Gewichtung. Ich möchte fünf Argumente nochmals anführen, die bei aller Sympathie für das Anliegen gegen die Herabsetzung des Stimmrechtsalters

sprechen: 1. Wir haben in den wesentlichen Punkten ein einheitliches Alter, auch wenn ich zugeben muss, dass verschiedene Altersschranken bei der Schulpflicht oder im Strafrecht bestehen. Die entscheidenden Kriterien für die Jugendlichen sind aber die Mündigkeit und der Führerschein. Diese Einheit, die gerade für die Jugendlichen wichtig ist, sollte man nicht aufbrechen. 2. Das Stimmrechtsalter 16 würde nur im Kanton gelten, und die Jugendlichen bekämen ein Stimmrecht zweiter Klasse. Sie könnten nur bei den kantonalen Abstimmungen mitmachen und wären damit zurückgesetzt. Gerade über Bundesvorlagen, die in den Medien diskutiert werden und in aller Leute Mund sind, könnten sie nicht abstimmen. 3. Die Trennung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht wäre unbefriedigend. Wir können das Stimmrechtsalter nur für das aktive Wahlrecht herabsetzen. Beim passiven Wahlrecht ist das nicht möglich, weil die zivilrechtliche Mündigkeit noch nicht gegeben ist. Auch diesbezüglich wären die Jugendlichen Stimmberechtigte zweiter Klasse. 4. Es wären rechtliche Probleme damit verbunden, wenn die Mündigkeit und die Handlungsfähigkeit mit dem Stimmrecht nicht übereinstimmen. Ich denke da an das Rekursrecht usw., was per Saldo auch zu gewichten ist. 5. Zum Staatskundeunterricht an den Mittel- und Gewerbeschulen: Heutzutage haben die meisten Jugendlichen das 18. Altersjahr in der Regel im letzten Mittelschul- oder Berufsbildungsjahr erreicht. Somit ist es möglich, den Schülern, die dann stimmberechtigt sind, noch ein oder vielleicht sogar zwei Jahre Staatskunde zu vermitteln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Oberholzer wird mit 79:32 Stimmen nicht erheblich erklärt.

11. Interpellation Heinz Wendel zu den Busseneinnahmen und deren Verwendung gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) (04/IN 53/374)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort zu einer kurzen Erklärung hat Kantonsrat Hanspeter Gantenbein als Vertreter des Interpellanten.

Gantenbein, SVP: Ich bedanke mich an dieser Stelle auch im Namen des Interpellanten Heinz Wendel für die Beantwortung. Vielleicht ist es Ihnen auch schon so ergangen, dass man sich einerseits etwas schämt, eine Busse wegen Übertretung der Geschwindigkeit in Empfang nehmen zu müssen, wenn eine Schule in der Nähe ist, und sich aber andererseits auch masslos darüber ärgert, auf einer langen, übersichtlichen Geraden ohne Häuser oder Kreuzungen von einem Messgerät erfasst zu werden, das hinter einem Maisfeld steht. Es geht um ein Thema, das enorme Erwartungen hinsichtlich der Umsatzsteigerungen (Budget) geweckt hat, wobei die Hauptfrage nach der Prävention, die im Vordergrund stehen muss, durch den Regierungsrat nicht ganz zufriedenstellend beantwortet wurde. Weil die Antwort doch noch einige Frage offen lässt, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 46:22 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

12. Interpellation Dr. Bernhard Wälti zur Spital Thurgau AG (04/IN 57/386)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Dr. Wälti, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Überall, wo der Kanton eine wichtige und namhafte Beteiligung hat, soll und muss hingeschaut werden. So auch bei der Spital Thurgau AG. Seit der Einreichung meiner Interpellation stellte ich fest, dass nennens- und lobenswerte Verbesserungen eingetreten sind. Die Antworten des Regierungsrates sind aber näher zu betrachten und befriedigen mich keineswegs, weshalb ich Diskussion **beantrage**.

Abstimmung: Diskussion wird mit 54:31 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

13. Interpellation Albert Wellauer zur strikten Umsetzung der Verkehrsregelverordnung (VRV) (04/IN 62/406)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort zu einer kurzen Erklärung hat Kantonsrat Hanspeter Gantenbein als Vertreter des Interpellanten.

Gantenbein, SVP: Ich bedanke mich an dieser Stelle auch im Namen des Interpellanten für die detaillierte Beantwortung. Auch wenn Massgebendes durch das Bundesgesetz vorgegeben wird, hat der Interpellant doch auf einige markante Punkte hingewiesen, die uns alle in irgendeiner Form beschäftigen. In den vergangenen Jahren haben die angesprochenen Traktoren, Maschinen, deren Anhänger und die Nutzlasten Dimensionen angenommen, die Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz oder auch Auflagen zur Führung solcher Fahrzeuge wirklich nötig machen würden, vor allem dann, wenn man mit den immer grösseren Auflagen bei den normalen Motorfahrzeugen (Personenwagen) oder auch beim Gewerbe vergleicht. Auch Kontrollen von Anhängern müssen im Regierungsrat hinterfragt und allenfalls an interkantonalen Zusammenkünften einmal thematisiert werden. Es wäre schade, wenn bei eventuell tragischen Unfällen überreagiert würde, was, angefacht durch eine Pressehysterie, wiederum extreme andere Massnahmen zur Folge hätte. Das eigentliche Anliegen des Interpellanten, dass eine strikte Umsetzung der Verkehrsregelverordnung gewährleistet sein muss, wird in der Antwort des Regierungsrates bestätigt. Ich bitte darum, dies nicht nur zu versprechen, sondern die Polizei in diesem Bereich auch mit der nötigen Kapazität auszurüsten. Ich verzichte auf Diskussion.

Präsident: Der Vertreter des Interpellanten verzichtet auf Diskussion; das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 13. August statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Urs Martin mit 28 Mitunterzeichnenden betreffend die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Berufsbezeichnung "IV-Rentner".
- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hermann Lei mit 26 Mitunterzeichnenden betreffend Auftrag auf Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Möglichkeit, über einzelne Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts separat abzustimmen).
- Interpellation von Anita Dähler mit 58 Mitunterzeichnenden betreffend Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung.
- Interpellation von Peter Gubser mit 29 Mitunterzeichnenden zu Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit.
- Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Daniel Badraun mit 28 Mitunterzeichnenden zur Energiepolitik.
- Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi mit 25 Mitunterzeichnenden betreffend mehr Transparenz bei Parteispenden.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute, politikfreie Sommerzeit und freue mich, Sie wieder Mitte August in diesem Kreis begrüßen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates